

A b r i ß

der

neuesten Statistik

des preussischen Staats

von

Leopold Krug

Königl. Preuss. geheimen Registrator.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Halle

bei Carl Christian August Kummerl

1805.

Diese zweite Auflage meines Abrisses der preussischen Statistik hat in der kurzen Zeit in Hinsicht auf das Materielle sehr viel gewonnen, und die Unterstützung, die ich bei meinen literarischen Arbeiten von so vielen Seiten genoß, wird in dieser kleinen Schrift überall sichtbar seyn; auch sind in der Staatsverwaltung in dieser Zeit manche wesentliche Veränderungen vorgefallen, welche der aufmerksame Leser bei Vergleichung dieser mit der ersten Auflage finden wird.

Die mir zu Gesicht gekommenen Beurtheilungen kritischer Zeitschriften habe ich genutzt, bis auf einige Vorschläge, die ich nicht ausführbar fand. Der Literatur konnte ich keinen größern Platz einräumen, um das Verhältniß des Ganzen zu erhalten; eine vollständige Inhaltsanzeige würde einige Bogen eingenommen haben, und es wird Jedem, der sich mit dem preussischen Staate genauer befaßt machen will, eine lohnende Arbeit seyn, wenn er sie selbst macht; auch ist ja über die wichtige Seite des Büchleins schon an sich bloß Inhaltsanzeige.

Der in der Vorrede zu der ersten Auflage versprochene Kompendium zu dem Abschnitt über den Nationalreichthum wird hoffentlich mit diesem Abrisse zugleich erscheinen (unter dem Titel: Betrachtungen über den Nationalreichthum des preussischen Staats, und über den Wohlstand seiner Bewohner. Berlin. Unger. 2 Theile, gr. 8.); ich kann mich bei verschiedenen Gegenständen in dieser kleinen Schrift darum um so kürzer fassen, und dem Lehrer, der meinen Abriß bei seinem Unterricht zum Grunde legt, und jedem Andern, der sich von der statistischen Beschaffenheit des preussischen Staats unterrichten will, wird die genannte größere Schrift Materialien genug liefern, welche der Wissenschaft ein großes Interesse für alle denkende Menschen geben müssen.

Berlin, 13. Febr. 1805.

U b r i s s

der

preussischen Statistik.

Quellen und Hülfsmittel zu dieser Wissenschaft. Landkarten; äußerst wenige, die sich auf trigonometrische Messungen und astronomische Beobachtungen gründen; zur allgemeinen Uebersicht; die Seemannische Generalkarte von den preuss. Staaten. 1802. — Zeitungen, vorzüglich sogenannte politische; 25 in den preuss. Staaten; die wichtigsten sind die 2 Verlinischen; die wichtigste ausländische; der Hamburger Correspondent. — Intelligenzblätter: 23 an der Zahl, ohne die feuilles d'avis in Neudatal; man sollte aus ihnen einen statistischen Auszug von einem Dogen wöchentlich drucken lassen! — Adresskalender: wichtig und unentbehrlich ist das jährlich erscheinende Handbuch über den preuss. Hof und Staat; die mehresten Provinzen haben Provinzialadresskalender, aber in der Regel erscheinen sie nicht jährlich und werden oft zu alt; sie würden, wenn sie pünktlich erschienen, viel Nachfragen und Schreiberei ersparen; einzelne Städte (Berlin, Breslau, Danzig) haben eigene Adresskalender; hieher gehört auch der

Frankfurter Messweiser, und die Stamm- und Rangliste der preuss. Armee, welche abgesehen jährlich erscheint. — Staats von allerlei Art sind die brauchbarsten Stücke zur Einsicht in die Staatsverwaltung und Verfassung; ihre Form findet man in vielen Schriften über das preuss. Kameral- und Finanzwesen; wie ausgefüllten Fabriken hat Völsching und Richter verschiedene drucken lassen; — Geburts-, Populations-, und Todtenlisten sind nun in unserm Staate zu der wünschenswerthen Vollkommenheit gekommen; Zählungslisten sind noch wichtiger; völlige Genauigkeit ist zu erreichen nicht möglich; es kommt bei Millionen nicht auf einige Hundert an. — Zollregister und Accisestafeln; letztere werden sehr oft erweitert und verändert und sind zur Kenntniß des Handels und der Erwerbszweige brauchbar. — Ausfuhr- und Einfuhrlisten, vorzüglich von Handelshäfen, werden häufig selbst offiziell bekannt gemacht und sind dem Statistiker sehr interessant; nur sind sie meistens theils nicht vollständig; große Genauigkeit bis auf Pfunde und Thaler ist nicht zu erwarten. Fabrikentabellen; sehr nutzbar im Einzelnen, bei Berechnungen im Ganzen gibt ihre Anwendung oft zu den größten Irrthümern Anlaß. — Vosses Sammlungen; die eigentlichen Rechtsgesetze sind im Allgemeinen in Ordnung gebracht; die Provinzialgesetzbücher werden bald dahin seyn. Die Kameralgesetzgebung bedarf sehr einer Revision, denn mit den Codicessammlungen kann man einen Wagen reichlich besetzen; ihre Brauchbarkeit für die Statistik fällt in die Augen, und ihr Gebrauch ist jetzt durch vielerlei Repertorien erleichtert, Hofmann's Repertorium, mit Nachträgen; Water's

Repertorium für Schlesien etc. (Eine pragmatische Geschichte der Kameralgesetzgebung wäre ein wünschenswerthes Werk!) —

Die Literatur der preuß. Statistik ist in vielen Theilen sehr stark besetzt, hie und da fehlt's; Meusel's Literatur der Statistik in dem hieher gehörenden Artikel; eine Abhandlung über die Literatur der preuß. Statistik in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie 1798, zweiter Bd. S. 422. Wichtig können die Aufsätze in den preussisch-brandenb. Miscellen über die Literatur werden. (Ein ausführliches Repertorium der preuß. Staatskunde wäre eine sehr nützliche Unternehmung.) Wichtig ist immer noch Mirabeau Mauvillon's Werk bei allen seinen Mängeln, vorzüglich das Original; Handbücher besitzen wir von v. Bachmann, Bieweg, Ortlof und Käster; die beiden letztern sind nicht vollendet; unter den Handbüchern der Geographie ist Herzberg's Abriss immer noch das Neueste, aber auch dies ist nicht vollendet. Die beiden größern Werke für Geographie und Topographie sind Leonhardi's Erdbeschreibung und Krug's Wörterbuch der preuß. Staaten; eine Zeitschrift für die preuß. Geographie und Statistik besitzen wir jetzt an den Annalen der preuß. Staatswirtschaft und Statistik; alle Provinzen haben dergleichen besessen, jetzt sind noch die schles. Provinzialblätter (schon 21 Jahrgänge) und die südpreussische Monatschrift vorhanden. — An Provinzial-, Landes- und Städtebeschreibungen ist kein Mangel, und die Regierung hat sie zum Theil unterstützt; am ausführlichsten ist Pommern von Brüggemann und Wulfsrat beschrieben; vorzüglich merkwürdig sind Brüggemann's Nachträge; eine schätzbare statistische Uebersicht von West-

preußen vom Kammerpräs. v. Massow hat Schummel in seiner Uebersetzung von Mirabeau's angeführtem Werke geliefert; Ost- und Neumark von v. Holzsch; die Kur- und Neumark von v. Bergstedt, Drating und Hofmann; Schlesien von Zimmermann und Weizel; Ost- und Westpreußen von Goldbeck; statistische Merkwürdigkeiten sind noch: v. Peitershausen Beschreibung der Landeshauptmannschaft Hof und v. Holzsch der Ostpreuss. von den wäpplischen Provinzen hat Weddigen das mehrtheil mitgetheilt; Freese's schon angefangenes Werk über Ostpreussen ist unvollendet. — Unter den Städtebeschreibungen steht Nicolai's Beschreibung von Berlin oben an; auch von Magdeburg, Königsberg, Hirschberg, Kolberg, Halle, Köslin, Fürth und manchen andern und von den Gesundbrunnen sind eine große Menge Schriften vorhanden; an Reisebeschreibungen fehlt's nicht, aber selten sind sie für den Statistiker von großem Werth; Büsching's Reisen nach Kyritz und nach Neukahn, der erste Theil von Gilbert's Handbuche für Reisende durch Preussland, und Zöllner's, Weiß, Wander, Ahmann, Hofer, Küffel's Reisen sind bemerkenswerth. — Der Schriften, welche einzelne Theile der Statistik abhandeln, haben wir noch lange nicht genug; hieher gehören die ältern Hymnenschen und die neuern Stengelschen Beiträge; sehr wichtig sind Richter's Finanzschriften (Finanzliteratur, Finanzmaterialien, Finanzannalen etc.); v. Lamotte praktische Beiträge; Kewitz Magdeburgsche Steuerverfassung (wenn doch alle Provinzen ein solches Werk hätten!); von Thile über die Kontribution in der Karmark, neu bearbeitet von Weyer, und Zimmermann über die Steuerverfassung in

Schlesien. — v. Bognelin, d'Anieres, Sigismund haben Schriften über das Acciswesen, Wöhner über das Cassenwesen, v. Plankenburg über das Mißbrauchswesen geliefert; Cayan preuß. Kriegerecht; Wille Handbuch des preuß. Kantonswesens. Gelegenheitschriften über Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit, über die landschaftlichen Creditsteme, über das Tabaksregal ic. sind viel vorhanden; über einzelne Uebel und Mißbräuche haben wir verschiedene Schriften und einzelne Abhandlungen in Journalen erhalten, überhaupt ist die Journalistik hier unentbehrlich. Ueber Religionsverfassung, über Schulwesen, über die Juden ic. besitzen wir verschiedene Schriften. Ueber das Armenwesen fehlt es an einer belehrenden allgemeinen Schrift; v. Wanzertow, von der Hagen und Wädihn haben Materialien geliefert; und die Annalen der preuß. Staatswirtschaft ic. haben einen schönen Anfang gemacht.

Erstes Kapitel.

Beschaffenheit des Staats in Rücksicht auf seinen Grund und Boden und seine Bewohner.

I. Einzelne Theile des preuß. Staats.

Unabhängige, zum deutschen Staatskörper nicht gehörende, Provinzen sind Preußen, Schlesien und Neuchatel, alle übrige gehören zu dem deutschen Staatskörper. Der (muthmaßliche) Flächeninhalt des ganzen Staats ist 5600 geographische □ Meilen;

ten; auf den Hauptkörper des Staats kommen 5050 und auf die abgesondert liegenden Stücke 550, also ohngefähr ein Zehntel in Absicht des Flächeninhalts — vielleicht kaum ein Funfzehntel in Absicht des politischen Werths.

Ihre Folge nach dem Flächeninhalt ist diese:

Südpreußen	958	□	Meilen.
Neustpreußen	778	.	.
Ostpreußen	704	.	.
Schlesien mit Neuschlesien	683	.	.
Westpreußen mit Neuheldr.	606	.	.
Pommern	506	.	.
Kurmark	447	.	.
Neumark	206	.	.
Magdeburg mit Zubehör	104	.	.
Münster mit Zubehör	70	.	.
Baireuth	58 $\frac{1}{2}$.	.
Ansbach	57 $\frac{1}{4}$.	.
Ostfriesland	54	.	.
Paderborn	54	.	.
Halberstadt mit Zubehör	46	.	.
Hildesheim	46	.	.
Grassch. Mark mit Zubehör	45	.	.
Eichsfeld mit Zubehör	36	.	.
Minden	31	.	.
Navensberg	27	.	.
Kleve	22	.	.
Neuchatel und Ballengin	17	.	.
Tellernburg und Lingen	15	.	.
Erfurt mit Zubehör	12	.	.

II. Natürliche Beschaffenheit der Länder im Allgemeinen.

A. Lage und Grenzen: ohne Neuchâtel zwischen $48^{\circ} 53'$ und $55^{\circ} 46'$ nördlicher Breite und zwischen $23^{\circ} 20'$ und $41^{\circ} 55'$ östlicher Länge; dazwischen liegen aber noch viele deutsche nicht preussische Provinzen. Die Länder haben eine Totalabsenkung von Süden nach Nordwesten, und die Hauptströme fließen von Süden mit kleinen östlichen und westlichen Krümmungen nach Norden. — Natürliche Grenzen: Ostsee, Nordsee, das sudetische Gebirge, das Riesengebirge und einige wenige Flüsse (Niemen, Bug, Weichsel, Rhein etc.) Die Länder sind größtentheils offen und von allen Seiten her zugänglich. — Kein Staat in Europa hat so viele Nachbarn als der preussische; dies hat seine guten und seine schlimmen Seiten.

B. Klima: Im Ganzen genommen überall gemäßigt und gesund; in Ost- und Westpreußen und in Hinterpommern ist's nach der Ostsee zu erheblich kalt; im Winter sind diese Provinzen sehr kummernikel; die Sterblichkeit ist hier gering. — Süd- und Neuostpreußen haben ein milderes Klima, jedoch nach Osten hin kälter als nach Deutschland zu; Warschau liegt mit Dresden unter einem Himmelsstrich. — Vorpommern, die Kur- und Neumark sind wärmer; in beiden letztern ist wegen des vielen Sandes im Sommer oft drückende Hitze, und in der Kurmark hier und da wegen der vielen stehenden Gewässer nicht gesunde Luft. — Schlessien hat zweierlei Klima; im Gebirge und

in Oberschlessien rauh und gesund; in Niederschlessien feuchte Luft, viele Gewitter und Brustkrankheiten. — Magdeburg hat mehr gleichbleibende Witterung und mehr heit're Tage als die nördlichen Länder. — Halberstadt: Harzluft. — Hildesheim: wie Magdeburg, zum Theil wie Halberstadt. — Das Eichsfeld: im obern Theile kälter und rauher, als im untern — in den westphälischen Provinzen sind rauhe Striche, wie das märkische Sauerland; Ostfriesland hat feuchtes unbeständiges Wetter. — In den frankischen Fürstenthümern ist die Luft in den ebenen untern Gegenden milde, aber sehr abwechselnd; rauh in den obern Gebirgsgegenden. — Neuchâtel hat Schweizergebirgs-Klima.

C. Gewässer. I) Meere: die Ostsee, das beschränkste Meer auf dem Erdboden, aber auch sehr gefährlich; seine 100 Meilen lange preuß. Küste ist, leicht, hat keinen guten Hafen, ist aber für Preußen von der größten Wichtigkeit; das Meer ist nirgends über 110 Faden tief; an der hinterpommerschen Küste hat es hohe Dünen; die Mündungen der Ströme versanden sehr stark und traurige Weiseweiler von der großen Verandung liefern die Dörfer Sorkau, Sorrenbohm und die Insel Wollin; die Meerbusen: das frische und das kurische Haf. — Die Nordsee, von der nur ein Strich von 20 Meilen hierher gehört, ist in Rücksicht der friedlichen Eroberungen, die man von ihr macht, für Ostfriesland wichtig, die vorliegenden Inseln werden mit der Zeit wahrscheinlich die Spitzen des festen Landes werden, was

sie sonst gewesen sind; der Dollart wird immer kleiner; ungläubliche Fruchtbarkeit des neu gewonnenen Landes.

2) Flüsse: — die Memel (Niemn) wichtig für Litaunen und Neuostpreußen, wegen der schweren Ausführprodukte; ihre vortrefflichen Niederungen um Tilsit — der Pregel ist bis Georgenburg hinauf und die Alle, die sich in den Pregel eraset, bis Schippenbeil hinauf schiffbar und erster bildet den Königsberger Hafen. — Die Weichsel ist der Hauptstrom für Preußen; sie ist bis an die Gallische Gränze schiffbar und nimmt verschiedene schiffbare Flüsse auf: Nistka, Bug mit der Naraw, Bura, Dzwenzic; sie wird immer reicher; Schädlichkeit der wilden Holzflößerei. — Die Warta nimmt die Noge und Odra auf; sie ist großer Verbesserungen fähig und hat sehr viele Krümmungen; ihre Verwaltung. — Die Elbe und die Posargé. — Die Oder der Hauptabzugskanal für Schlesien; sie hat die Mängel der Weichsel und ihre Uberschwemmungen sind selten wohlthätig; sie nimmt allein in Schlesien über 30 bedeutende Flüsse auf; das große und kleine Hafschwiden der Stettiner Schifffahrt. — Die Stolpe, Wipper, Persante, Jbna und Rega. — Die Elbe, der Haupthandelsstrom Deutschlands und vielleicht Europas, wenn er nicht so viele Zölle hätte, (von Pirna bis Hamburg 32 zum Theil sehr wichtige.) Ihre Uberschwemmungen sind im Ganzen nützlich; sie geht nur 30 Meilen lang hierher. — Die Saale ist für Halle und den Saalkreis nützlich. — Die Havel tritt leicht aus, hat

aber einen sehr langsamen Lauf. — Die Spree fließt 52 Fuß tiefer als die Oder. — Die Finow wegen ihrer Nutzbarkeit für Mühlenwerke. — Die Weser hat beschwerliche Schifffahrt. — Die Ems wird nun für die westphälischen Provinzen nutzbarer werden. — Der Rhein hat durch die neuen Bestimmungen nicht gewonnen. — Die Ruhr ist wichtig für die märkischen Steinkohlen. — Die fränkischen Provinzen haben keinen schiffbaren Strom, denn der schiffbare Main berührt nur eine Spitze derselben. — In Neuchatel ist die Neuse der wichtigste Fluß.

3) Landseen: jetzt nicht mehr so viel als sonst; man kann jetzt den Boden besser benutzen; am reichsten ist Ostpreußen und die Mark Brandenburg damit versehen. — Die merkwürdigsten in Ostpreußen sind: der Spirding, Drausen, Resfause, Wistitten, Margen, Angersburgsche See und der Gneserich. — In Südpreußen der Goplosee. — In Neuostpreußen der Duzasee. — In Pommern sehr viele aber mehrentheils kleine Seen; merkwürdig: der Dammsche, Neuwarpsche, Madue, Wilm. — Die Kurmark hat großen Reichtum an Seen; merkwürdig: der Werbellin, Uckersee, Parstein, Schwieluch, Muppinsche See etc. — Die Neumark: Orkmann giebt 138 namentlich an. — In den übrigen Provinzen sind nur noch die 2 Mansfeldschen Seen, der Neuchateller See und die Meerten (Mare) in Ostfriesland merkwürdig.

Randl. s. unten.

D. Beschaffenheit des Bodens.

1) Gebirge: das karpathische und sudetische an der südpreuss. und schlesischen Grenze; letzteres getheilt in das Mährische und das Riesengebirge, dies ist das höchste und gedehnteste Gebirge in den preuss. Staaten; die Schneekoppe, der höchste Gipfel (4900 pariser Fuß über das mittelländische Meer). — Das zweite Gebirge ist das Fichtelgebirge in Franken, die höchste Spitze der Schneeberg (3682 Fuß). — Das dritte ist das Brockengebirge, die höchste Spitze 3580 Fuß. — Das Fürstenthum Neuchâtel ist gebirgig; die Grafsch. Mark, Hildesheim und Eichsfeld haben einen gebirgigen und einen ebenen Theil; Ostpreußen hat an seiner südwestlichen Spitze einige Bergketten. — Einzeln liegende Berge sind: der Zobtenberg in Schlesien, der Gollenberg in Pommern, der Galtgarben in Ostpreußen (beide letztere nur 500 Fuß hoch), der Petersberg im Saalkreise. — Die niedrigsten Gegenden sind Ostfriesland und nordwärts Stettin.

2) Ebenes Land: Ostpreußen; zwei Drittel sind gute Garten-, Gewächs-, Baum- und Dammrde; ein Drittel wenig fruchtbar, Sand- und Moortgrund. — Westpreußen; auf den Höhen Sand, in den Niederungen der fetteste fruchtbarste Boden. — Süd- und Neuestpreußen; durchgängig tragbarer Boden; theils Gartenerde, theils mit Lehm vermischter Sand. — Schlesien; auf der rechten Seite der Oder sandig und nicht sehr ergiebig; auf der linken Seite des Flusses fruchtbar und zum Theil fett. — Die

Neumark hat mehr schlechten Boden; nur einzelne Striche sind fruchtbar. — Pommern hat viel wüste Heidestriche; Vorpommern und die Hinterpommersche Küste hat fruchtbare Striche. — Die Kurmark hat unbezwinglichen Sand; die Uckermark, ein Theil der Altmark und der Prignitz und das Havelland zum Theil bessern und fruchtbaren Boden. — Magdeburg; nach der Kurmark zu, Sand; die übrigen Gegenden sehr fruchtbar und fett. — Halberstadt und Hildesheim; wo nicht Berge sind, der fruchtbarste Boden. — Erfurt hat guten Boden. — Das Eichsfeld; nur im untern Theile tragbares Land, der obere Theil ist unfruchtbar. — Paderborn; außer der Senne, die sich durch ganz Westphalen bis an den Rhein hinzieht, fruchtbares Land. — Grafschaft Mark wie Eichsfeld. — Ravensberg südlich Sand, nördlich guten Boden. — Minden hat nordwärts Sandstriche, die übrigen Gegenden sind fruchtbar. — Münster hat im Ganzen tragbaren Boden. — Kleve außer einem Sandstriche guten Boden. — Lingen hat leichten Sandboden, Tecklenburg fettern. — Ostfriesland hat zwei Drittel Sand und Moor, ein Drittel fruchtbar, zum Theil Marschland. — Vairenth hat mehrentheils tragbaren, aber nicht fruchtbaren Boden. — Ansbach $\frac{1}{2}$ guten, $\frac{2}{3}$ ziemlich tragbaren und $\frac{1}{3}$ unfruchtbaren Boden. — Neuchâtel hat wenig tragbaren Boden. — Die Erntezeit fällt in die Monate Jul., August und September; die kurmärkschen Sandstriche sandig.

gen an, dann ernten die übrigen Sandgegenden in Preußen, Pommern, Magdeburg und Westphalen; später die fruchtbaren Striche mit schwarzem Boden und den Beschluß machen der Harz, Hohenstein, das schlesische Gebirge und die übrigen Gebirgsgegenden.

III. Einwohner.

A. Zahl derselben — 1804. 9,700,000.

1) Zählungsklisten; schon lange sind in unsrer Staat die Menschen gezählt worden; unermessliche Mühen bei allen Zählungen. — Sie geschehen in kameralfischer und in militärischer Hinsicht. Vollkommener sind die jährlichen Listen der Geborenen und Gestorbenen, die nun vom ersten Januar bis zum letzten Dezember gehen; in 5 Tabellen — nach dem Alter, nach den Jahreszeiten und nach den Krankheiten. — Zahl nach den Provinzen

a) Schlesien 1804.	2,048,600.
b) Sädpreußen 1803.	1,387,800.
c) Ostpreußen 1802.	953,000.
d) Kurmark 1801.	834,000.
e) Neuestpreußen 1798.	796,900.
f) Westpreußen 1802.	794,900.
g) Pommern 1802.	513,800.
h) Ansbach und Bayreuth 1803.	489,100.
i) Nammark 1803.	317,100.
k) Magdeburg mit Zubehör 1803.	296,300.
l) westphäl. Mark 1801.	138,100.
m) Halberstadt mit Verungete und Hohenstein 1802.	137,700.
n) Hildesheim und Goslar 1803.	128,900.

o) Münster 1802.	125,200.
p) Eichsfeld und Erfurt 1802.	121,200.
q) Ostfriesland 1802.	116,600.
r) Paderborn 1802.	96,900.
s) Ravensberg 1801.	89,900.
t) Minden 1801.	70,300.
u) Kleve 1800.	55,100.
v) Neuchatel und Wallengin. 1802.	47,000.
w) Lingen und Zellenburg 1801.	45,000.
x) Essen, Elten und Werden unges.	23,400.
y) Mühlhausen 1802.	15,600.
z) Quedlinburg unges.	13,000.
aa) Nordhausen 1802.	8,700.
bb) Tressfurt u. unges.	8,600.
cc) Blankenhain u. 1802.	5,700.

2) Verhältniß der Einwohnerzahl zu dem Flächeninhalt. — Auf jede □ Meile kommen im Ganzen 1732 Menschen; ihre Folge ist:

a) Ansbach u. Bayreuth auf 1 □ M.	4234 Menschen.
b) Erfurt	3517
c) Zellenburg	3343
d) Ravensberg	3330
e) Graffsch. Mark	3071
f) Schlesien	2999
g) Halberstadt	2994
h) Eichsfeld mit Zubehör	2930
i) Magdeburg	2849
k) Hildesheim	2803
l) Lingen	2780
m) Neuchatel und Wallengin	2766
n) Kleve	2505
o) Minden	2259

auf 1 □ M. Menschen.

p) Ostfriesland	2160
q) Münster	2123
r) Kurmark	1865
s) Paderborn	1794
t) Neumark	1539
u) Südpreußen	1472
v) Ostpreußen	1352
w) Westpreußen	1263
x) Pommern	1015
y) Neustpreußen	999

Sehr unvollkommen werden diese Bestimmungen bleiben, so lange das Areal nicht genau gemessen ist. — Ob wol in unserm Staate die Zahl der männlichen Einwohner größer ist als die der weiblichen? — Resultate aus den Mortalitätslisten. — Nimmt die Zahl der Menschen in dem Grade zu, in welchem mehr geboren werden, als sterben? — Ersetzt die Zahl der jährlich Einwandernden die Zahl der jährlich Auswandernden? S. einzelne Provinzen.

(3) Wohnungen; Städte, Dörfer u. — Zahl der Städte 1052, der Dörfer 41,000. Von dieser Zahl haben:

a) Südpreußen	235 Städte u. 8000 Dörf.
b) Schlessen	160 . . . 5300 .
c) Neustpreußen	129 . . . 6000 .
d) Kurmark	84 . . . 2050 .
e) Ostpreußen	69 . . . 7260 .
f) Pommern	48 . . . 2240 .
g) Westpreußen	47 . . . 4130 .
h) Neumark	39 . . . 860 .

W 2

i) Münsbach und Vaireuth	35 Städte u. 2230 Dörf.
k) Magdeburg	29 . . . 567 .
l) westph. Mark	24 . . . 464 .
m) Paderborn	23 . . . 136 .
n) Halberstadt	17 . . . 165 .
o) Kieve	13 . . . 140 .
p) Ravensberg	10 . . . 134 .
q) Hildesheim	8 . . . 234 .

Die Zahl der Dörfer ist sehr unbestimmt; Wörwerke, einzelne kleine Orte sind in einigen Provinzen dazu gerechnet, in andern nicht. — Die Zahl der Häuser (oder Feuerstellen) im ganzen Staate war um das Jahr 1801. 1,454,000, deren Kapitalkwerth zu 720,000,000 Rthlr. anzuschlagen ist; diese Gebäude im baulichen Stande zu erhalten, erfordert jährlich 12,000,000 Rthlr. das Feuer thut ihnen jährlich ungesähr 2,400,000 Rthlr. Schaden. — 2,300,000 Menschen leben in den Städten und 7 Millionen auf dem Lande; (ein Zeichen vom Verfall der Städte gegen das platte Land!) Wenn die 5 Städte vom ersten Range (Berlin, Warschau, Breslau, Königsberg und Danzig) mit 420,000 Menschen abgezogen werden; so kommen auf jede der übrigbleibenden 1820 Menschen. — Der Zahl nach wären Städte genug vorhanden.

a) Südpreußen hat auf 4 □ Meil. eine Stadt.
b) Schlessen . . . 4 $\frac{1}{3}$
c) Kurmark . . . 5 $\frac{1}{2}$
d) Neumark . . . 5 $\frac{2}{3}$
e) Neustpreußen . . . 6
f) Pommern . . . 10 $\frac{1}{2}$

g) Ostpreußen hat auf 10 $\frac{1}{2}$ □ Meil. eine Stadt.

h) Westpreußen . . . 12 $\frac{1}{2}$

Südpreußen ist also die städterreichste und Westpreußen die städterichste Provinz. — Klägliche Beschaffenheit der Städte in Süd- und Neust. Preußen, im südlichen Theile von Ost- und West-Preußen, und in Oberschlesien; — in Süd- und Neustpreußen hatten im Jahre 1797 nur 19 Städte Mäner und 64 hatten weniger als 50 Häuser. — Kruschwitz hatte im Jahre 1788 nur 14 Häuser.

4) Kolonistenwesen: sonst ein wichtiges Objekt der Staatsregierung, jetzt (wie billig) nur Nebensache. Im Jahre 1650 Oldenländer, Niederländer, Pütticher und Klever nach der Alt- und Mittelmark; 1685 Schweizer; seit dem Jahre viele Franzosen (Waldenser gingen wieder nach Hause) Schweizer und Pfälzer; 1730 und 1732 Schwaben, Reicheländer und vorzüglich Salsburger, die nützlichsten unter allen. — Friedrich II. nahm über 250,000 Kolonisten in seinem Staate mit ungeheuren Kosten auf. — Die großen Privilegien und Immunitäten der Kolonisten; ihre Unbrauchbarkeit, Untauglichkeit und Widerspenstigkeit hier und da. — Die nächstliche Kolonisation durch nachgeberne Eöhne der Landleute in fruchtbaren und menschenreichen Provinzen findet in der Kantonverfassung und im Vorntheil viele Hindernisse. — Die neueste Kolonistenkommission in Oberdeutschland für West- und Neustpreußen verlangte nur wohlhabende Leute oder geschickte Handwerker und wies Unvermögende ausdrücklich zurück.

B. Abtheilungen der Einwohner.

1) nach der Abstammung: alte Einwohner oder neue Ankömmlinge; erstere sind: Deutsche, ursprünglich nur auf der linken Seite der Elbe, aber jetzt in allen Provinzen. — Wenden, Slaven (in Süd- und Neust. Preußen) ursprünglich auf der rechten Seite der Elbe; sie sind theils ins deutsche System gebracht, theils unterdrückt; noch kenntlich sind sie in der östlichen Hälfte der Mark, in Hinterpommern (die Halloren in Halle). — Litauer oder Letten, ein Urvolk Europens; auf dem platten Lande in preuß. Littauen. (Tataren in Neustpreußen.) — Neue Ankömmlinge — siehe oben. — Vorzüglich privilegiert ist die französ. und Pfälzerkolonie, — ihre Verfassung: eigne Gerichte — 26 französische Untergerichte, ein Obergericht und ein Oberdirektorium; 33 Kirchengemeinden mit Predigern; ihre Zahl ohne Ansbach und Vaireuth und Danzig im Jahre 1803. 19,732. (darunter Berlin 11,358.) Die Kolonien in Danzig, Ansbach und Vaireuth genießen nicht die Rechte der übrigen. — Die Pfälzerkolonie hat 4 Koloniengerichte, eine Kolonienkommission und ein Oberdirektorium; ihre Zahl 2000; bloß im Magdeburgschen. — Juden: überhaupt 220,000.

- a) in Neustpreußen 90,000
- b) — Südpreußen a. 1800. 83,900
- c) — Schlesien 16,000
- d) — Regdistrikt 9,000
- e) — Kurmark 6,300
- f) — Westpreußen 2,500
- g) — Hinterpommern 1,100

Sie stehen unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit ihres Wohnorts (in Berlin nicht), sind in Absicht ihrer Ansehung und Verwehrung sehr eingeschränkt, werden aber überall menschlich behandelt. Einzelne Distrikte (Vorpommern) sind für sie ganz geschlossen, eben so viele Städte, (Elbing, Magdeburg, Kolberg, Liegnitz, Paltsch u.). Die wichtigsten Orte für sie sind: Fürth mit einer jüdischen Universitätsstadt von 200 Studenten und vielen Eigenheiten: Pölz, die Hälfte der Einwohner sind Juden; Warschau hatte im Jahre 1801. 9700 Juden; Warschau, Wyszogrod, Hildesheim u., auch einige Dörfer, vorzüglich in Schlesien, haben Judengemeinden (Felsenberg, Langendorf, Kroskau u.). Merkwürdig ist das neue Judenreglement für Südpreußen.

2) nach den Sprachen: Deutsch ist die Hauptlandes- und herrschende Sprache in allen Provinzen außer Neuchatel; die Gesetze und Verfügungen für Süd- und Neuestpreußen werden mit lateinischen Lettern Deutsch gedruckt und geschrieben. (Prämien für Schullehrer, die ihre Zöglinge Deutsch lehren, würden in diesen Provinzen ein großes Hülfsmittel seyn!) — Polnisch; in Süd- und Neuestpreußen, Norddistrikt, Westpreußen und Oberschlesien, mehr auf dem Lande als in den Städten. — Wendisch um Kottbus. — Mährisch um Probuschütz. — Kassubisch in Hinterpommern. — Böhmisch von den Kolonisten. — Französisch eben so; letzteres auch für die auswärtigen Staatsangelegenheiten. — Litauisch und Kurisch.

3) nach den Ständen.

A. Erbliche Stände.

a) Adel: Summe der adelichen Familien in den Provinzen außer Süd- und Neuestpreußen 20 000. — Unterschied dieses Adels von dem polnischen; in Neuestpreußen sind 25,000 adeliche Familien; mehr als ein Fünftel der Einwohner ist adelich. — Die Zahl der adelichen Güter ist zu unbestimmt; man zählt alle einzelne adeliche Besitzungen, Gutsanteile, oder die einer ganzen Familie gehörenden mehreren Güter, und die Resultate sind sehr verschieden; — ein Gut ist 1000 und eins 100,000 Thlr. werth; — auch ist selbst der Begriff eines adelichen Guts hier und da nicht genau bestimmt und in verschiedenen Provinzen verschieden. — Die verschiedenen Sattungen des Adels sind: Fürst, Graf, Freiherr und Edelmann; geschlicher Unterschied zwischen hohem und niederem Adel ist hier nicht vorhanden; — der Unterschied von alt- und neu-Adelichen findet bei Stiftern und Ritterorden statt; — bloß der König kann in den Stand erheben, und der Staat hält genau auf die Qualifikationen des Adels; — daß er hier gekauft werden kann, oder konnte, ist Mißverständnis oder Fabel; — ausschließlich (in der Regel) gehört ihm der höhere Militärdienst; (über 6000 Q. fixstellen) die vornehmen Hofämter (im Zivildienst sind über 2000) alle Minister, Präsidenten, Landeshauptmanns- und Landrathstellen, — Seine Vorrechte und Einschränkungen; er gehört überall zu den Eximirten; er ist bloß zum Besitz adelicher Güter berechtigt, darf aber

auch diese nicht an Nichtadliche verkaufen; er giebt von seinen Besitzungen geringere Grundsteuer als andre Grundeigenthümer; er darf keine bürgerliche und bauerliche Grundstücke besitzen, auf denen dingliche Lasten und persönliche Verpflichtungen haften, und darf ohne ausdrücklichen, Konsens keine Person aus den sogenannten niedern Ständen heirathen. — Lehnsverus findet, noch in Ermland, Vorpommern, Schlesien und in den neuesten deutschen Provinzen statt; die mehrentheils adelichen Güter aber sind (jedoch mit Familieneinschränkungen) Allodium. — Majorate, Senatorate, und Fideikomnisse sind hie und da vorhanden; auch Fideikomnisse der königl. Familie (Rheinberg &c.) — mancher Senator hat durch Stiftung 20,000 Thlr. jährliche Einkünfte, und sein nächster Welter nur 300 Thlr. — Das größte Fideikomniß im preuss. Staate ist das fürstl. Hohentohesche mit 3 Städten, 65 Dörfern, 4 Kolonien und 49 Vorwerken, mit Primogenitur, Untheilbarkeit und Unveräußerlichkeit.

— Nach den einzelnen Provinzen. —

a) Schlesien: Mediatsfürstenthümer, freie Standesherrschaften und Rinderherrschaften mit ihren Vorrechten; sie sind einzig im preussischen Staate; jedoch werden ihre Güter vom Staate nicht anders, als jedes andre adeliche Dominium, betrachtet. — Das ritterschaftliche Kreditssystem ist das Muster aller übrigen; die Besitzer adelicher Güter, die zu dieser Korporation gehören, haften in Rücksicht der kontrahirten Schulden alle für einen und einer für alle; sie geben 4 Pro-

zent Zinsen und ihre Pfandbriefe werden mit 4 bis 7 Prozent Aufgeld gekauft; — ein Direktorium und acht Unterdirektionen; im Jahre 1802 zirkulirten für 22 Millionen Thlr. Pfandbriefe; — wohlthätige Folgen dieses Systems; zufällig nachtheilige Folgen desselben; in dieser Provinz war es bei seiner Errichtung das zweckmäßigste Mittel der Erhaltung; jetzt könnte es vielleicht ohne Schaden aufgehoben werden; — in Zeiten der Staatenoth können diese Anstalten sehr wichtig seyn. — Die Zahl der adelichen Güter in Schlesien 3504. 4633. 4743. (die Angaben sind vielleicht alle drei richtig.) — Werth der adelichen Güter nach den Vasallentabellen 85 Millionen Rthlr., in der Wirklichkeit gewiß noch einmal so viel; — das Junkelath ist hier nöthig zum Besitz adelicher Güter. — Die wichtigsten Herrschaften sind: Oels, Pless, Trachenberg, Roschentin, Kynast, Karolath, Sagan, Ratibor, Tost, Fürstenstein, Rohnstock, Manze, Probstlau, Wartenberg &c.

b) Ostpreußen: 1788. 830 adeliche Familien; — Zahl der adelichen Güter 2136. Werth derselben nach den Vasallentabellen 23 Millionen Thlr. — Seit 1788 hat auch diese Provinz ein Kreditssystem. Die wichtigsten adelichen Herrschaften und Güter sind: die fürstl. Dessau'schen, Neuschloß, Serdauen, Finkenstein, die Grafschaft Mautenburg, Weinuhnen &c.

c) Westpreußen: 2100 adeliche Güter; im Regdistrikte sind große Herrschaften von 10 — 12 bis 20,000 Thlr. jährlichem Ertrag; Werth

der adelichen Güter nach den Vasallentabellen von 1800. 18,370,000 Thlr. — Credit-system. Die wichtigsten adelichen Güter sind: Flatow, Zempelburg, Gilehne, Warcin, Krosjante, Neustadt, Lobfens.

d) Südpreußen und Neupreußen: die Beschaffenheit des hiesigen Adels differirt sehr von der in andern Provinzen; es giebt hier viele Gutentheile, die 50 Thlr. (ja sogar 8 Thlr. 8 Gr.) taxirt sind. — Armuth des dortigen kleinen Adels, die aus der zu großen Zertheilung der Güter entstanden ist, die in infinitum erlaubt war; der Zustand des dortigen Adels ist der sprechendste Beweis gegen die unbedingte Zerstückelung der geschlossenen Güter; jetzt ist ihr durch ein Gesetz Einhalt gethan und jedes adeliche Gut darf nur bis zu 150 Morgen getheilt werden. — Das Junkat ist hier wie in Schlessien etageführt. — Werth der adelichen Güter in Südpreußen nach den Vasallentabellen 60 Mill. und in Neupreußen 22 Mill. Thlr. — Die wichtigsten adelichen Güter in Südpreußen sind: Rozmin, Madlin, Lissa, Reissen, Waszkowo, Schwersenz, Przygodzice, Kornik, Last, Grätz, Suzow, Schillberg &c. — in Neupreußen: Swenty Jezioro, Zabudow, Dult, Dordepude, Ciechanowicz, Sidra, Freyda, Zielna, Diezun, Dzialin &c.

e) Kurmark: Graf von Bernigerode der erste weltliche Vasall; — eine musterhafte Einrichtung sind hier die Ritterschaferegistrieren. — Zahl der adelichen Dörfer 1262. — Werth der

adelichen Güter nach den Vasallentabellen 32 Mill. Thlr. — Die Provinz hat seit 1777 ein Credit-system. — Die wichtigsten adel. Güter sind: Prädikow, Doitzenburg, Gufow, Stolpe, Schönermark &c.

f) Neumark: hier sind keine große Herrschaften. — Zahl der adelichen Güter 513. — Werth derselben nach den Vasallentab. 14 Mill. Thlr. — Die wichtigsten adelichen Güter sind: Beutniz, Grunenberg, Blankenhagen &c.; Der hiesige Adel ist vom Staate sehr unterstützt worden; Credit-system seit 1777. Im Jahr 1783 hafteten auf den adelichen Gütern 1,120,000 Thlr. Schulden.

g) Pommern: Zahl der adelichen Güter 1303 — in Hinterrpommern ist der Adel sehr zahlreich; Zerstückelung der Güter wie in Süd- und Neupreußen. — Adliche Mediatvasallen, Lehns-träger anderer Adlichen (Asterlehn). — In Vorpommern sind die adelichen Güter in der Regel Lehne, in Hinterrpommern, sind ungefähr eben so viel Lehne, als Allodialgüter. — Werth der adelichen Güter ohne Lauenburg und Bütow nach den Vasallentabellen 26 Mill. Thlr. — Credit-system seit 1780. Im Jahr 1801 waren 637 Güter mit 6,354 825 Thlr. Pfandbriefschulden belegt. Die wichtigsten adelichen Güter in Pommern sind: Rosenow, Müßentz, Kröstin, Wolbelow &c.

h) Magdeburg: schriftsfüßiger und amtsfüßiger Adel; Zahl der adelichen Güter 245. — Werth derselben nach den Vas. Tab. 10,500,000 Thlr.

f) Halberstadt: 70 adliche Güter; 3 Mill. Thlr. an Werth.

g) Ansbach und Bairreuth: die sonstigen Verhältnisse der Reichereitterschaft sind aufgehoben. — Der Graf von Biech zu Thurnou ist der erste Vasall. — Zahl der adlichen Güter 250. —

h) westphälische Provinzen: Ostfriesland hat wenig Adel; — Herrlichkeiten; — der Werth der 54 adlichen Güter 1,500,000 Thlr. — Kleve und Mark: hier hat der Adel manche etyne alte Vorrechte; Zahl der adlichen Güter in der Grafschaft Mark 189. — Minden hat 40 adliche Güter und Ravensberg 38. Werth bildet 2,600,000 Thlr. — Tecklenburg 11 adliche Güter 220,000 Thlr. an Werth. — Pingen 10 adliche Güter 150,000 Thlr. an Werth. — Münster, Paderborn u.

m) Hildesheim hat 75 adliche Güter.

n) übrige Distrikte. — In Neuchatel sind nur 4 adliche Güter.

Der Werth aller adlichen Güter in den preuß. Staaten ist ungefähr 430 Mill. Thlr. Der jährliche reine Ertrag derselben 17,200,000 Thlr. — In allen preuß. Provinzen (ohne Ansbach, Bairreuth und die neuesten deutschen Provinzen) sind:

85 adl. Herrschaften von 400,000 bis über 1 Million Thaler an Werth.

23 adl. Herrschaften und Güter von 300,000 bis bis 400,000 Thlr. an Werth.

73 adl. Herrschaften über 200,000 Thlr.

345 adl. Herrschaften über 100,000 —

a) Bürgerstand: hieher gehören alle nichtadliche Stadtbewohner; Zahl derselben 2,300,000. — Unterschied zwischen Immediat- und Mediatstädten; einige Mediatstädte haben Gerichtsbarkeit (Allenburg, Platz, Fiddichow) — einige Immediatstädte haben die Lasten der Mediatstädte zu tragen (Bomst, Arnburg); zwei Mediatstädte (Grosz und Pölitz) haben Immediatstädte zu Grundbesitzern und Gerichtsherrn. — Kombination der städtischen, königlichen und adlichen Gerichte, vorzüglich in Preußen. — Ausschließliche Rechte und Freiheiten der Städte (Vannmeile) — adliche Magisträte in Staffurt, Salze und Soest. — Vorzügliche Magistratskollegien und Gerichte (Stettin — hier ist der Magistrat Revisions- oder dritte Instanz für die Stadt Pölitz — Berlin, Elbing u.). Die wichtigsten Städte in Absicht der Privilegien sind: Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Danzig, Magdeburg, Emden und Neuchatel. Schön gebaute Städte: Berlin, Potsdam, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Stettin, Neu-Ruppin, Liegnitz, Bielefeld, Neuchatel u. — Rangliste der Städte nach der Zahl der Zivil-Einwohner:

Berlin 1803.	153,000.
Warschau 1803.	64,000.
Breslau 1803.	60,000.
Königsberg 1802.	56,000.
Danzig 1802.	47,000.
Magdeburg 1802.	32,000.

Elbing 1802.	19,200.
Stettin dito	18,400.
Halle dito	18,300.
Potsdam dito	17,900.
Erfurt dito	16,500.
Posen 1803.	15,900.
Halberstadt 1802.	13,800.
Münster dito	12,700.
Hildesheim dito	11,100.
Emden dito	10,400.
Brandenburg dito	10,300.
Frankfurt dito	10,200.

— nach der in der Feuerversicherung für ihre Gebäude versicherten Summe:

Berlin 1800.	35,674,000 Thlr.
Magdeburg 1802.	7,661,000 —
Stettin 1799.	4,506,000 —
Potsdam 1799.	3,385,000 —
Frankfurt 1799.	2,142,000 —
Brandenburg 1799.	1,248,000 —
Burg 1802.	1,033,000 —
Halle 1802.	982,000 —
Stargard 1799.	896,000 —
Stendal 1802.	875,000 —
Salzwedel 1802.	840,000 —
Wittstock 1802.	693,000 —

— nach den Einkünften ihrer Kammereien:

Danzig 1802.	299,000 Thlr.
Berlin 1800.	137,000 —
Emden 1802.	135,000 —
Königsberg 1802.	79,900 —
Magdeburg 1802.	76,800 —

Frankfurt 1800.	65,300 Thlr.
Thorn 1802.	64,500 —
Elbing 1802.	51,400 —
Stettin 1802.	46,500 —
Memel 1802.	36,700 —
Brandenburg 1800.	36,000 —
Halle 1802.	34,500 —
Wesel 1800.	31,500 —

Die Kammereien aller Städte in Ost- und Westpreußen, Schlesien, Pommern, der Kurmark, Magdeburg und den ältern westphälischen Provinzen hatten um das Jahr 1802. 2,557,000 Thlr. jährl. Einnahme; ihre Aktiva betragen 1,647,000 Thlr., und ihre Passiva 6,133,000 Thlr.

Wohlhabende Städte sind: Danzig, Königsberg, Breslau, Magdeburg, Stettin, Hirschberg, Silesfeld, Neuchatel, u. —

— Aktivschulden hatten

Wesel 1800.	312,000 Thlr.
Magdeburg 1802.	41,500 —
Neu-Küppin 1800.	24,600 —
Fürstenwalde 1800.	22,300 —

— Passivschulden:

Halle 1802.	1,636,000 Thlr.
Danzig 1802.	1,603,000 —
Herford 1802.	91,400 —
Elbing 1802.	85,200 —
Emrich 1800.	68,100 —
Duisburg 1800.	60,400 —
Stettin 1802.	56,500 —

Die mehresten Provinzialstädte sind in Abnahme, oder wenigstens im Stillstehen ihres Wohlstandes; Ursachen: Konsumtions- und Personalsteuern; Landhandwerker, manche Fabriken, Verfall der Brauerei u. c. — Eintheilung der Städtebewohner in Eximirte, eigentliche Bürger und städtische Schwerverwandte. — Marktstellen sind wenig in dem preuß. Staate.

c) Bauerstand. Die Bewohner des platten Landes, die nicht zu den Eximirten gehören. — Die Pächter königlicher, adelicher und anderer Güter und die Verwalter deren Zahl man zusammen auf 27,800 annehmen kann, machen einen Mittelstand zwischen dem Adel und dem Bauerstande. — Dorf ist ein sehr unbestimmter Begriff; Dorfschaft ist bestimmter; es giebt auf dem Lande Bauerschaften, Kolonien, Hausländereien, Hausländereien, Weiler, Vorwerke, Pustkowitz, Etasbliffements, Entreprisen und einzeln liegende Häuser, Mühlen u. c. — Verfassung der Dorfschaften: Schulen (hier und da erblich, Lehn- u. Eckschulen) und Dorfgerichte. — Die ansehnlichsten Dörfer hat Schlesien, Holberstadt und Wogdelurg: Langenbielau hat 6700 Einwohner; Peilau hat acht Vorwerke und über 1700 Einwohner; Warthen hat ein königl. Vorwerk, 4 Rittergüter und über 1000 Einwohner; Burg im Spreewalde hat 2500 Einwohner; Dölgelein hat eine Dorfmauer u. c. — in Ostpreußen sind die kleinsten Dörfer; es sind hier: Stronddörfer, Fischerdörfer, Weinbergdörfer, Feldbauerdörfer und

etliche adeliche Freidörfer mit lauter adelichen Gütern besitzern. — In Westpreußen sind die Dörfer schon größer; in den Werthern sind große ansehnliche Dörfer. In Pommern sind keine große Dörfer: Groß Ziegenat ist das größte, es hat 150 Häuser. — In den fränkischen Fürstenthümern sind wenig Dörfer, mehr Weiler. — In Westphalen sind in den mehresten Gegenden gar keine zusammenhängende Dörfer, sondern einzeln liegende Höfe zu Bauerschaften und Kirchspielen vereinigt; in Südpfeußen sind die Hausländereien eben so. — Hausländereien in Pommern und in der Neumark beschäftigen sich blos mit Rindviehzucht. — Kolonien sind in allen Provinzen, vorzüglich in den urbar gemachten Weiden. — Vorwerke mehrentheils mit adelichen Rechten: in Pommern und Schlesien die mehresten; in Preußen Erbpachtvorwerke, vorzüglich in Westpreußen; ebendasselbst abgebaute (zerfallene) Vorwerke, emphyteutische Güter und Dörfer, vererbpachtet, gewöhnlich auf 40 Jahr. — Pustkowitz; eine Art Vorwerke, oder Weierreien in Süd-, West- und Neupreußen.

Die verschiedenen Klassen des Bauerstandes sind: a) Bauern, Ackerleute, Hüfner, Anspanner, Meier; entweder ganze oder halbe; nach den Provinzen und einzelnen Distrikten ist die Größe dieser Güter sehr verschieden, doch überall so, daß der mögliche Ertrag derselben den Besitzer gut nährt. — Die Zahl der in diese Klasse gehörenden Freigüter Frei- und Dienst-, Bauer- und

Halbbauer-Güter im preuß. Staate ist ungefähr 401,000.

b) Kossäten (Kochsossen), Rätbner, Gärtner, Chalupner; ihre Güter sind kleiner, als die der ersten Klasse, jedoch auch mit großer Verschiedenheit. — Große und kleine Kossäten. — Die Zahl dieser Güter ist ungefähr 385,000.

c) Alle die Dorfbewohner, welche keinen Baueracker besitzen; einige haben ein Haus und einen kleinen Garten und heißen Häusler, Hausleute, Wüdnier, Brinckliger etc., andre haben auch das nicht: Einlieger, Brinckliger, sie nähren sich von Tagelohn, von Spinnen, Weben etc. — Die Zahl dieser Klasse beträgt (mit Ausschluß von Ansbach, Voireuth, Neuchatel, Hildeheim, Eichsfeld und Münster) 282,000.

— Zustand der Landbewohner im Allgemeinen: Sie haben in der Regel dreierlei Abgaben und dreierlei Verpflichtungen, nemlich an den Staat, an die Grundherrschaft und an die Gemeinde *). In der Kurmark hat der dritte Stand sogar viererlei Abgaben; es kommen hier die landesherrlichen hinzu. — Die drei Klassen des Bauernstandes sind in der Regel mittelbare Untertanen des Staates, jedoch mit einigen Ausnahmen: es giebt Immediatbesizer und Immunitätsbauern. — Freil

E 2

Kadlub, Randewitz, Düren Neudorf, sämmtlich in Schlessen; und Mellen in der Neumark; auch in der Altmark sind einige Immediatsbauern. — Die Freigüter, welche gar keine andre Grundherrschaft anerkennen, oder doch mehr Rechte und weniger Mediatverpflichtungen haben, als die Erbunterthänigen, sind: die Kölnischen in Ost- und Westpreußen, mit verschiedenen anderswo nur den adlichen Gütern zustehenden Rechten; Chatoulgüter; Lahn-, und Lehnmannsgüter in West- und Südpreußen; Hauslängergüter in Südpreußen; Frei- und Lehnschulgüter in Westpreußen (hier sind 962) in Südpreußen (in manchem Dorfe 3 und mehrere), in der Mark: Lehnschulzen; in Schlessen: rittersmäßige Schottiseien, die den kölnischen Gütern gleich sind; sie haben zum Theil wieder Mediatunterthanen; Freirichtergüter in der Grafschaft Glatz; Lehnmännereien im Jauerischen und Schweidnitzschen; in der Neumark sind in den Kolonien viele Freigüter; in Pommern selten (Stowe); in den übrigen deutschen Provinzen sind viel Freibauergüter. — Erbunterthänige Landbewohner machen die größte Klasse aus; ihre Verhältnisse sind in der Regel auf den Gütern des Adels drückender, als auf den königlichen Stiftungen, Kämmei und andern Gütern; in den Provinzen, wo Wenden den Hauptstamm ausmachen, stärker als in den deutschen; in den letztern sind nur Frohndienste hier und da häufig; in Schlessen hat mancher Gärtner jährlich 600 Diensttage, da doch das Jahr nur 365 hat; in

*) Der zweite Stand, der Bürgerstand, hat außer, wie oben gesagt, die Kurmark zweierlei Abgaben und Verpflichtungen: nemlich an den Staat und an die Gemeinde, mit Ausnahme der Mediatstädte; der erste Stand, der Adel, hat nur eine Abgabe und eine Verpflichtung, nemlich an und gegen den Staat.

Hinterpommern wöchentlich 6 Tage mit 4 Pferden, einem Knechte und einer Wrad (Lasshne). In vielen Gegenden werden diese drückenden Rechte der Grundherrschaft nach und nach freiwillig gemildert; in einigen Gütern ganz aufgehoben (Beuthen, Widzim, Fuchshöfen, Dombkau); in andern Gegenden werden die Dienste in Geld oder noch besser in Getreideabgaben verwandelt; an einigen Orten ganz an die Eigenthümer verkauft und ihre Güter zu Freigütern gemacht (Jauernig, Ottendorf). — Es geschieht im Stillen und im Einzelnen (und darum desto besser) zum Besten dieser Menschenklasse immer mehr! — Der Werth der Bauer-, Kossäten- und anderer solcher Güter ist nach den Ländern erstaunend verschieden; in Magdeburg, Halberstadt, Niederschlesien, in der altmärkischen Wische, in den Marienburgischen Werbern werden Bauer- und Kossätengüter für 10 — 12,000 Thlr. verkauft; in Preussen königliche Güter bis zu 20,000 Thlr.; in Südpreußen, Hinterpommern und polnisch Schlesien haben sie hier und da gar keinen Kaufwerth, oder werden für 20, 50, 100 Thlr. verkauft; in Niederschlesien gilt ein dienstfreies Bauer- und Kossätengut von einer Hufe 1500 — 2000 Thlr., ein dienstbares 500 — 1200 Thlr. — Auf dem Lande wohnt auch eine hier größere, dort geringere Zahl Menschen, welche sich gar nicht mit Ackerbau, sondern bloß mit Hölzerei, Handwerken und Fabrikarbeiten beschäftigen; z. B. im schles. Gebirge, im Sauerlande der Grafschaft Mark, im obern Eichsfelde u., wo der Boden zu wenig Ertrag

glebt; aber auch in den getreidereichen Gegenden, in Niederschlesien, Magdeburg &c. sind Handwerker &c. auf dem platten Lande, welche der städtischen Nahrung Abbruch thun; es gehört indessen eine genaue Einsicht in die statistischen Verhältnisse des Fabrikwesens, der Abgaben &c. dazu, um auf beiden Seiten die Vortheile und Nachteile abzuwägen.

Gesinde: dessen Verhältnisse nach den Provinzen verschieden; freies und Zwangsgesinde; Gesindelohn; Gesindetaxen; die Zahl des männlichen Gesindes im ganzen Staate ist 695,000, die Zahl der weiblichen 511,000.

B. Persönliche Stände.

a) **Geistlicher Stand:** Hohe und niedere Geistlichkeit. — Zu der hohen gehören: der Erzbischof und die Bischöfe; die Aebte; die Mitglieder der Domkapitel; der Herrenmeister des Johanniterordens und die Komture des Maltesers und des deutschen Ordens. Dieser Stand hat alle Rechte des erblichen Adels und den Vorrang vor demselben. Die niedere Geistlichkeit besteht aus den Kanonikern der Kollegiatstifter, Pfarrern, Predigern und Klostergeistlichen, auch in einigen Verhältnissen die Lehrer an gelehrten und hohen Schulen. — Die Zahl des Standes ist ungefähr 16,000, ohne Familien.

b) **Der Militärstand:** er macht in unserm Staate einen durch Verfassung und Rechte abgesonderten und in vielen Verhältnissen begünstigten Stand aus; die Zahl der zu diesem Stande gehörenden Menschen ist zu 450,000 zu rechnen.

c) Der Zivilstand: im weitern Sinne alles, was nicht zum Militärstande gehört; im engern: die Staatsbeamten, die nicht zum geistlichen und nicht zum Militärstande gehören, und einen privilegierten Gerichtsstand haben.

IV. Produkte der preuss. Provinzen.

A. Mineralreich: der Werth aller in den preussischen Staaten aus der Erde jährlich gewonnenen Mineralien kann nach ihrem Kaufwerthe im rohen Zustande wol nicht höher als 3 Mill. Thlr. angeschlagen werden. — In den gedruckten Tabellen ist selten auf den Werth des rohen Produkts Rücksicht genommen, sondern unter der Summe steckt auch das Arbeitslohn für dessen Zubereitung zum Gebrauch. — Soll der Staat auch Bergwerke betreiben, die keinen reinen Ertrag bringen?

1) Metalle.

A) Golderze und Goldsand: — sehr unbedeutend; einige Flüsse führen Goldsand, aber dessen Gewinnung lohnt die Arbeit nicht (Saale, Rhein, Moser, Zacken); das ganze jährlich gewonnene Produkt aus Reichensteiner Arsenikalerzen ist 250 bis 380 Friedrichsd'or (im Jahr 1791. 4355 Thlr.); im Jahre 1798. in Reichenstein 2270 Thlr.

B) Silber: — jährliches Produkt, im Jahre 1798. in Neustadt a. d. D. von Rothenburger Kupfer u. 5349 Mark = 75,400 Thlr., in Carnowitz 1669 Mark = 22,800 Thlr., in Rüdelsstadt 1008 Mark = 13900 Thlr.

C) Kupfer: — der jährliche Bedarf aller Provinzen wird zu 300,000 Thlr. angegeben. Das

ganze Produkt war 1798: 5483 Zentner Schwarzkupfer, 6749 Zentner Gorkupfer, 7614 Zentner geschlagenes Kupfer (außer Goelar, welcher jährl. 800 Zentner Gorkupfer liefert). Riechburg lieferte 1798: 5453 Zentner Schwarzkupfer für 196,000 Thlr., Rudelstadt 287 Zentner für 9900 Thlr., Kupferberg 21 Zentner für 756 Thlr., etwas weniges noch bei Naissa im Baireuthischen.

D) Zinn: ganz unbedeutend — die Fahrmlitten auf dem Fichtelgebirge hat eine kleine Zinnwäsche.

E) Blei: — Tarnowitz lieferte 1798: 7683 Zentner = 50.000 Thlr. und für 43,700 Thlr. Glätte; Goelar liefert jährlich 2000 Zentner = 12000 Thlr. und 1100 Zentner Glätte. Hier und da findet man Bleierze in Schlessen; in Paderborn; bei Slawkow in Südpreußen.

F) Eisen: fast überall; am mehresten in Schlessen; hier sind Erze, die 80 lb und andre, die nur 24 lb Gußeisen aus dem Zentner geben. — In der Kur- und Neumark ist überall Eisenerde, Sumpferz und Wiesenerz, aber es ist nicht reichhaltig. (1786 konnte man die Schmelzung der Erze nur dann ohne Schaden fortsetzen, wenn die Kloster Holz mit 1 Thlr. — 11 Pf. bezahlt wurde), auch mehrentheils nur zu groben Sachen brauchbar. — Pommern hat viel Eisenstein, der auch bearbeitet wird; — in Preußen ist er häufig zu finden, wird aber jetzt noch wenig genutzt. — Hohenstein und Wernigerode haben viel und vortreffliches Eisenerz. — Hildesheim, Mühlhausen und Paderborn haben genug. — Das Herzogthum Kleve lieferte 1798:

500,000 H Guss, und Roheisen. — Die Grafschaft Mark hat mehr Eisenschmelzen als Eisengruben. — Vaireuth hat viel Eisen, im J. 1785 betrug das Produkt 60 800 Zentner. — Die unter dem Messort des Bergwerksdepartements stehenden Eisenwerke lieferten im Jahre 1798:

32,187 Zt. Gusswaare,	6369 Zt. Ammunition.
302,491 d. Roheisen.	4218 d. Kolbeneisen.
93,424 d. Stabeisen.	15,967 d. Drahtesehend.
19 090 d. Knüttelosehend	28,590 d. Prägeisen.
11,739 d. Blecheisen.	22,000 d. Meck, und Vandeseisen.

441 dito geschmiedete Kartätschkegel.

11,147 d. Zaineisen.	6381 d. Schwarzblech.
26,963 d. Hochstahl.	38,834 d. raffin. Stahl.
8181 d. gebreiteter Stahl und Eisen.	
1806 Fok Weißblech.	114,397 Stück Eisendraht.
214,180 H Stahldraht.	21,917 St. Kranendraht.
1450 Dutz. ordin. Sensen	24,030 Bund geschliffene Sensen.

50,000 Stück blaue Sensen.

107 Millionen Nähnadeln.

für 10,370 Thlr. kleine Eisenwaaren in Schlesien.

— 426,067 — dito dito in d. Grafsch. Mark.

2) andre Erze: Kobold bei Querbach und Herrnsdorf in Schlesien; Mails in Vaireuth; etwas in Wernigerode. — Vitriolerze bei Schreiberau in Schlesien; Kreißeheim; Eppenhause in der Grafschaft Mark; Alvensleben, Goslar, Nordhausen. — Galmei bei Veuthen; Herslohn; Slawkow in Südprensen. Tarnowitz lieferte 1798: 13,312 Zentner = 19,300 Thlr. — Arsenik

bei Reichenstein 1798: 1740 Zentner = 14,000 Thlr. und Rudolfsstadt in Schlesien. — Antimonium bei Zoppoten im Vaireuthschen. — Feldspath bei Schreiberau. — Flußspath bei Danterode.

3) Steine.

A) edle (von geringerer Art) vorzüglich im schlesischen Gebirge; in statistischer Hinsicht unbedeutend und nur Kuriositäten. — Wertwürdig sind: die Krystallengrube bei Krummendorf und die Chrysolithgruben bei Kosmiz.

B) andre:

a) Marmor und Alabastrer — in hinreichender Menge und in vortheilhafter Güte, vorzüglich im bairerischen Oberlande und in Schlesien; dort über 300 verschiedene Arten, die zum Theil dem berühmtesten italienischen nichts nachgeben; in Schlesien vorzüglich bei Prieborn, Rauffung, Stolz ic. — Das Harzgebirge hat viel Marmor. — In der Mark und den weiter östlich liegenden Provinzen ist kein Marmorbruch, sondern nur hier und da Marmorergänge. — Der gelbe Marmor bei Solnhofen. — Hagen in der Grafschaft Mark. — Wendhausen und Eggelsen im Hildesheimischen. — Wanzleben im Magdeburgischen. — Alabastrer im Hohensteinschen und in Schlesien; letzterer ist jedoch sehr unrein. —

b) Serpentinsteine: in Schlesien am Zobtenberge und um Frankenstein; im bairerischen bei Berneck, Gesees, Konradsreuth und Zell.

c) M^hhlsteine: Magdeburg und Mansfeld versorgt aus seinen Br^uchen (bei Sieberode, R^unnern, Annerode) die Provinzen diesseit der Weser, welche keine dergleichen Steine haben (außer Schlessen) jährlich ungesähr mit 1100 Stück von 7 bis zu 35½ Kubitfuß. — Schlessen hat dergleichen Br^uche bei Biskupitz, Deuthen, Neuland, Ridultau, Pohlendorf, Neu-Weistritz und Passendorf. — Die westphälische Mark, Ravensberg, Tellenburg und Lingen, Amsbach und Bai-reuth haben auch M^hhlsteine.

d) Sand- und Quatersteine, Werkst^ucke, Gestellsteine u. — Die Magdeburg-schen Br^uche bei Rothenburg, Seehausen, Ummendorf, Wesensleben, Wormsdorf, Wesenburg liefern dergleichen Steine, die auch weit transportirt werden; — an festen Sandsteinen und Gestellsteinen fehlt es; Meisse hat solche Steine, die bis Neustadt, Eberwalde gebracht werden; Torgelow in Pommern holt seine Gestellsteine zu dem Hohofen aus Pirna in Sachsen. — In Schlessen sind viel Sand- und Quatersteinbr^uche; — Hildesheim hat sie recht schön — im Erfurtschen bei Tonndorf. — Die westphäl. Mark, Ravensberg, Kleve, die st^antischen Provinzen und Neuchatel haben genug. — Schleifsteine hier und da in Schlessen und Glas, aber nicht genug; die Spandauer Gewehrfabrik holt ihre nöthigen Schleifsteine auch aus Pirna. — Fil-trirsteine bei Tonndorf im Erfurtschen.

e) Kalksteine: überall hinreichend; hier und da Ueberfluß. — Das reichste Lager ist bei Müderg-

dorf, wo man jährlich 6 — 7000 Prahm (à 300 Kubitfuß) bricht, theils zum Kalkbrennen, theils zu Fundamentsteinen; die Br^uche bei Zaßdorf (in der Nähe des vorhergenannten) sind reich, werden aber wegen Müderdorf nicht benutzt. — In der Altmark: Altmersch-ben. — Westpreu-sen hat genug zum Bedarf. — Ostpreußen hat in den Rautensch-n und Goldappsch-n Bergen einen großen Schatz; hier und vorzüglich in Lit-tauen sammelt man sie häufig vom Felde (bei Lieb-stadt). — Schlessen hat eine große Menge Kalksteinbr^uche; Glas allein 44. — Pommern hat Kalk zur Ausfuhr; bei Drawehn u. — Magde-burg bei L^ubb^ejn, K^ulme, Wanzleben, Etlau. — Halberstadt bei Weserklingen. — In den westphälischen Provinzen; vorzüglich am Ufer der Ruhr, sind sehr viel Kalksteine; im Werdenischen, Mar-morkalk.

f) Schiefer: bei Hesserode im Hohensteinschen. — Bei Arnoldsdorf, Striegau und Schönau in Schlessen. — Hildesheim hat viel Schiefer. Goslar hat einen schönen Schieferbruch.

g) Pflaster-, Mauer- und andre Steine fehlen hier und da, und man hilft sich mit gebrannten Steinen; — Feuersteine sind zum gemeinen Gebrauch genug da; in dem Lager auf Wollin ist er zu weich; Flintensteine fehlen.

4) Thon-, Sand- und Erdarten.

A) Porzellanerde: im Saalkreise und der Grafschaft Mansfeld; in Schlessen bei Ströbel, Prieborn, Kleinitz, Bunzlau; in den Müderdorfer Kalksteinbr^uchen.

B) Pfeisenerde und Topferthon: bei Freienwalde; im Voherowwalde bei Reinsberg; im Dreßling; Zieker in Hinterpommern (mit 21 Topferth); in Schlesien bei Brorowsky Dobret (zu Schmelztiegeln) Ninkau (zu Zuckerformen); im Magdeburgischen bei Hötensleben und bei Ziesar; in Ostfriesland bei Lemgum; in Hildesheim bei Ummeln. —

C) schöne Sandarten: es fehlt daran nicht — bei Freienwalde unter der Mauererde; unweit Halle ist ein großes Sandmagazin.

D) andre: — Siegelerde in Schlesien bei Striegau, Goldberg, Hasel, Schweidnitz. — Mergel fast überall, wo man ihn nur sucht; er wird aber noch nicht häufig benutzt. — Tripel bei Wriezen und Frisack, und im Halberstädtischen. — Gips ist genug da; bei Spremberg ist ein ansehnlicher Bruch; in Schlesien bei Pichow; in Neuchatel bei Voudry; in Ansbach und Vaireuth hinreichend; Hildesheim hat ihn häufig u. — Ziegelerde: überall, wo fetter Boden ist; hier und da Mangel; in der Mark, wo sie auch sehr nöthig ist, hat man genug. — Walkerde: bei Liebstadt; bei Drossen; bei Naust in der Kurmark; in Schlesien sehr viel; in Hildesheim am Hülsperberge. — Kreide fehlt im Ganzen genommen; bei Stettin die Oder entlang ist Kreide, sie ist aber zu kalkig, in Neuestpreußen, bei Pucklärge. — Volus bei Stettin; häufig in der Kur- und Neumark; in Schlesien bei Liegnitz, Goldberg und Wessell ist rother und weißer Volus, berühmte ist der Stries-

gauer. — Aethel im schlesischen Gebirge in Ueberflus. — Wasserblei nicht von Güte. — Ocker in Schlesien in großer Menge. — Faserenerden bei Potsdam, Blotho, und bei Werssen im Teckenburgischen. — Marienglas hier und da.

5) Brennbare Materialien.

A) Bernstein: — Werth des ganzen Produkts 27,000 Thlr., davon in Ostpreußen für 18,000 und in Hinterpommern für 9000 Thlr. — Er wird theils von der Ostsee ausgeworfen und dies ist der beste, theils bergmännisch gegraben: bei Palmnicken in Preußen, bei Groß-Stubnicken daselbst und bei Stolpe. — Anstalten dabei: Strandreuter u.

B) Steinkohlen: Summe des ganzen Produkts im Jahre 1798 (Minimum) 4,271,000 Scheffel = 854,206 Klaftern Holz. — Am reichsten in Abicht der Produktion ist die Grafsch. Markt, sie hatte 1799 135 Bächen; die Förderung im Jahre 1798 2,351,000 Schfl. = in der Wirkung 470,000 Klaftern weichen Holz; sie werden sehr geschätzt. — Schlesien hat große Schätze, die aber, vorzüglich in Oberschlesien (Pless) noch nicht genug benutzt werden; das Fürstenthum Schweidnitz lieferte 1798: 1,052,000 Schfl., die Grafsch. Glaz 121,000, Oberschlesien 363,000, Neuschlesien 10000 Schfl. = 324,000 Klaftern Holz; sie werden bis nach Rothenburg im Magdeb. transportirt (abgeschwehelt: Koks). Die reichste und merkwürdigste Grube ist die Fuchsgrube bei Weisstein,

mit einem schiffbaren Stollen; (Sie gehört einer Gesellschaft Banern!) sie lieferte im Jahre 1792 209,000 Scheffel. Die Steinkohlenfeuerung nimmt immer mehr zu. — Im Magdeburgschen bei Wettin, Lößjün und Döslau; Förderung im Jahre 1790 128,700 Schfl; sie sind theurer und schlechter als die schlesischen; auch bei Wefensleben und Mordeleben — In Halberstadt bei Weisdorf; Förderung im Jahre 1785 nur 3700 Scheffel. — In Hildesheim bei Nichte. — Im Erfurtschen bei Walsleben und bei Mühlberg. — In Minden bei Völschorst; Förderung im Jahre 1798 126,000 Scheffel. — In Ravensberg bei Doroberg a. 1798: 28,000 Schfl. — Tecklenburg und Lingen; 1798: 135,000 Scheffel. — Werdien und Essen; letzteres bei Mellingshausen. — In den übrigen Provinzen fehltes, oder ist nicht bauwürdig. —

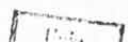
C) Erd- und Braunkohlen: Im Magdeburgschen bei Alten, Weddigen und Vangunbogen; bei Hernhausen; bei Zilenzig; Halle konsumirt viel.

D) Torf haben die mehresten Provinzen; 1798 Minimum 66,536,000 Stück = 44,357 Klast. Holz; in holzreichen Gegenden wird er gar nicht, oder sehr schlecht und unwirtschaftlich genutzt. — Ostpreußen: bei Angerburg, Labiau, Wehlau u. zusammen a. 1798 2,195,000 Stück. — Westpreußen bei Elbing. a. 1798 3,687,000 St. — Südpreußen bei Posen schon benutzt, an vielen andern Orten noch unbenutzt; eben so in

Neustpreußen. — Schlesien hat sehr viel Torf: im Pleßschen schöner als irgendwo; bei Lomitz, Fischbach, Schmiedeberg Neumark etc. — Die Neumark bei Schivelbein, Dramburg, Kottbus, a. 1798 892,000 St. — Die Kurmark hat großen und sehr benutzten Reichthum, bei Königshorst, Völzow, Linum, Salzweh, am Finowkanale, bei Ruppin, Freienwalde etc. a. 1798 28,065,000 St. — Pommern hat überall Torf; man schlägt die mögliche Produktion zu 39 Mill. Stück (1400 = einer Klafter Holz) an; a. 1798 wirkliche Produktion 15,846,000 St. — Magdeburg und Halberstadt bei Schadeleben, Westerhausen, Ummendorf und Gaterleben; a. 1798 7,394,000 St (900 = einer Klafter Holz). — Ostfriesland hat Torf in ungeheurer Menge; seit 1786 wird er erst recht genutzt, und ist nun ein Ausfuhrartikel. — Minden bei Petershagen. — Lingen hat ebenfalls Torf. — Die westphälische Mark vorzüglich in der Soester Börde. — Hildesheim bei Prina. —

E) Schwefel: in Schlesien bei Schreibrau: im Fichtelgebirge; im Ansbachischen am Heßelberge; vorzüglich im Harzgebirge. Goslar liefert jährlich 800 Zentner. — Asphalt in Neuchatel.

6) Salze.
A) Küchensalz. — Die 13 gangbaren Salzwerke könnten es in so großer Menge liefern, daß halb Europa damit versorgt werden könnte; indes wird noch eine große Menge englisches und spani-



spanisches Salz und östereichisches Steinsalz eingeführt, weil es wohlfeiler ist, als es unsere Salzwerke liefern können. Die wichtigsten Salzquellen hat das Herzogthum Magdeburg: Halle; jährliche Fabricationssumme 180,000 Ehlr. Die Soole ist die beste unter allen und wird ungradirt versotten; die königlichen Werke liefern jährlich gegen 5000 Last, die pfännerbasilitischen 2300 — 2600 Last à 3240 lb., gegen sonst eine Kleinigkeit! — Schnebeck liefert jährlich 18,000 Last. — Staßfurt ist nun auch königlich. — Königsborn bei Anna, jährlich 3300 Last. — Sassenhof und Werdehl unbedeutend. — Rehme jährlich 1300 Last. — Kolberg ist ebenfalls königlich, und liefert auch weit weniger, als es liefern könnte. — Hildesheim hat 4 Salzwerke: bei Rühden, Heiersen, Salzdetfurth und Salzliebenhall. — Salzkothlen im Paderbornschen. —

In einem Berliner Quart Soole enthalten die Vermen

in Halle bis zu	27½ Ehl. Salz.
— Staßfurt	16 . .
— Großen, Salze (Schnebeck)	14 — 15 . .
— Rehme	8½ . .
— Sassenhof	6¼ . .
— Königsborn	5¼ . .
— Werdehl	3 . .

Viele Quellen: in Oberschlesien (Kopziowitz), Südpreußen (Stonst), Mark, Pommern, Ost-

preußen, Halberstadt werden nicht benutzt, weil man an den alten schon zu viel hat.

V) Alaun: hauptsächlich bei Freienwalde; jährliches Produkt ums Jahr 1785 8360 Zentn. (jezt mehr); im Ansbachschen bei Seußen und bei Kreilsheim; in Baireuth bei Hohenberg.

C) Salpeter fehlt noch sehr; Magdeburg und Halberstadt lieferten 1798 408 Zentner und die Unterthanen müssen im Holz- und Saalkreise eine bestimmte Quantität Lehmwände unterhalten, um ihn zu gewinnen. — Salpeterkräuter! — In Südpreußen macht man Versuche. In fettem Boden in Schlesien und im Ansbachschen ist er zu finden; künstliche Anstalten zu dessen Gewinnung fehlen noch; in Schlesien wurden 1798 298 Zentner und bei Inowrazlav 197 Zentn. gewonnen.

D) Medicinal- und andre Salze. — Hierher gehören vorzüglich die Gesundbrunnen und Bäder. Der preuß. Staat hat Ueberfluß an dergleichen Quellen, aber erst in neuern Zeiten sorgt man für ihre Verschönerung. Die mehresten und wichtigsten (für den Statistiker bloß in Rücksicht ihrer Frequenz) sind in Schlesien: Warmbrunn (im Jahre 1801 von 600 Familien besucht), Klingsberg (im Jahre 1791 184 Gäste), Landeck, (im Jahre 1788 81 Familien), Charlottenbrunn, Altwasser, Meinerz, Rudowa, Starksine u.; in der Grafschaft Glatz allein sind 12 Sauerbrunnen. — In der Mark ist: Freienwalde (300 Gäste jährlich), Frank

furt; — in Pommern: Polzin (60 bis 90 Schritte jährlich); — in Ostpreußen: Gumbinnen; Trinnau (unbenutzt); — in Magdeburg: Worsleben, Halle, (unbenutzt); auf dem Schönebecker Gradirwerke ist ein (Salz-)Bad angelegt; — in Naderborn ist Driburg sehr besucht; in Westfalen: Minden, Schwelm; auf Vordernei vor Ostfriesland ist ein zahlreich besuchtes Seebad; — in Vaireuth: Sickersreuth, sehr bekannt, Steben, Burgbernsheim; in Ansbach: Heilsbrunn. — Versendet werden einige tausend Flaschen des Glinsberger und des Sickersreuther Wassers (= dem Spaa und Schwalbacher Wasser).

B. Gewächreich.

1) Bäume und Büsche.

a) wilde: Laubholz: hauptsächlich Eichen (am nutzbarsten), Buchen, Eichen, Nüßtern, Weiden, Erlen, Linden, Pappeln etc. — Nadelholz: Lärchen (am nutzbarsten) vorzüglich in Oberschlesien, Kiefern oder Fichten, Tannen etc. — Im Ganzen Ueberfluß; hier und da Mangel; der Preis ist von 8 Gr. bis zu 8 Thlr. für eine Klafter Holz; es hat nirgends seinen natürlichen Preis. — Soll man ihm seinen natürlichen Preis suchen lassen? oder geht dies in unserm Klima nicht an? Die Konsumtion ist hier sehr stark: zum Bau, zu Möbeln, zu Geräthen, zur Feuerung in Oefen, zu Fabriken etc. Die jährliche Konsumtion angeschlagen zu $\frac{1}{2}$ Klafter Holz für jeden Menschen zur Feuerung und die Hälfte zu

Bau- und Nutzholz; also jährlich 7,000,000 Klafter; diese bedürfen 20 □ Meilen Flächenraum (auf eine □ Meile 350,000 Klaftern), welche jährlich abgeholzt werden müssen; 30 Jahre sind zum Nachwachs nötig, der Staat muß also 600 □ Meilen Holz zum eignen Bedarf haben; er hat aber (Minimum) 877 □ Meilen und der Ueberschuß wird ins Ausland geführt, verkauft hier und da in zu großen Wäldern und wird zu Nische oder andern geringen Nutzungen angewendet. Die königl. Forsten enthalten 10,500,000 Mg. Werg.

in Schlessien kommen auf jede □ Meile 5490 Mg. Holz

— Westpreußen	5446
— Ostpreußen	4821
— Neumark	4806
— Kurmark	4170
— Neustpreußen	2500
— Südprenßen	2290
— Pommern	2111
— Magdeburg und Halberstadt	1907

Ueber die Holzverschwendung ist genug gesagt und auch schon viel gethan, um sie zu vermindern. Frei- und Deputatholz thut den Waldungen noch großen Schaden; ersteres sollte unbedingt abgeschafft und auf andre Art ersetzt werden, und das zweite bedarf hier und da Einschränkung; in Preußen sind Prediger, die 60 — 80 — 100 — 150 Suder Holz jährlich Deputat erhalten! — Knüppeldämme, Bretterdämme, hölzerne Schälungen an Flüssen, hölzerne Brücken gehören hierher. — Man hat viel über Nadungen der Wälder geklagt;

wenn sie nur nicht an unrechten Orte geschehen; die 270 □ Meilen Holz, welche überflüssig sind, geben 3,150 000 Klaftern jährlichen Ertrag, die man nicht höher als 16 Gr. pr. Kloster rechnen kann; diese Summe würden 20 □ Meilen fruchtbares Land mit Getreide reichlich eintragen. Erstaunend niedrig ist die Nutzung der Forsten hier und da: in der Kurmark zu den Glashütten 10 Gr. die Kloster; in Westpreußen 46 □ Meilen, königl. Waldungen zu 15,230 Thlr. jährlicher Nutzung! — Die Anpflanzungen im Kleinen sind sehr wichtig: Alleyn an Landstraßen, die aber noch nicht häufig sind, und ähnliche Pflanzungen ersparen manche □ Meile gutes Land; eben so Steinkohlen und Zerk. — Nicht genug Holz zum jetzigen eignen Bedarf hat: Magdeburg, Halberstadt und ein Theil von Niederschlesien; Holz genug hat: Ostpreußen, Hildesheim, Paderborn, Ansbach und Waldeck; Ueberfluß hat: die Mark Brandenburg, Mecklenburg, Littauen, Westpreußen, Oberschlesien, Pommern und Südpreußen.

b) Frucht- und Obstbäume. — Die meisten Provinzen sind in diesem wichtigen, zum Wohlstande der Erzeuger und zum Wohlleben der Konsumenten so interessanten, Haushaltungszweige noch sehr zurück da doch der Boden und das Klima — einige wenige Striche ausgenommen — überall dazu tauglich ist. — Es ist bei uns keine größere Nutzung des Bodens als reiner Ertrag denkbar als ein guter Obstgarten und an Absatz fehlt es nicht; der Morgen passendes Land kann zu 50 Thlr. reinen Ertrag gebracht werden. —

Der Mann, der in einer Gegend, wo man den Obstbau nicht betreibt, ihn einführt, trägt mehr zur Vermehrung des Nationalreichthums bei, als alle Fabrikanten. —

Den jährlichen jetzigen Totalertrag des Obstbaues im preuß. Staate kann man zu 1,600,000 Thlr. und die Zahl aller daseyenden tragbaren Obstbäume zu 15,140,000 anschlagen.

in Magdeburg kommen auf jede □ Meil. 12,740 Obstb.

— Schlesien	4840 .
— Pommern	2550 .
— Litauer Depart.	2540 .
— Bromberg dito	1910 .
— Posen dito	1883 .
— Kalisch dito	619 .
— Warschau dito	487 .

Viel Obstbau hat Ansbach und verschickt eine große Menge gerechnetes Obst ins Ausland. — In der Mark hat der Obstbau sehr zugenommen: wichtig ist er bei Werder (Ertrag in guten Jahren 25,000 Thlr.) und um Potsdam. — Magdeburg, vorzüglich Mansfeld, hat beträchtlichen Obstbau, wichtig sind die gemeinen Pflanzungen im Mansfeldschen. — Die Marienburgsche Niederung in Westpreußen hat viel Obst; Hansdorf hat den größten Obstgarten in Preußen. — Hildesheim hat ansehnlichen Obstbau; im Erfurtschen ist er beträchtlich; in Halberstadt und den westphälischen Provinzen ist lange nicht genug. — Bemühungen Friedrichs 2., diesen Zweig in die Höhe zu bringen: Kreisgärtner, Alleynanpflanzungen an Landstraßen u.

- a) Kessel, besonders Vorkorkessel und Steiner-, oder Kesslerkessel: hauptsächlich in Halberstadt, Hohenstein, den Weichselniederungen in Westpreußen und hier und da in der Mark (Thiemendorf, Waragrapsitzke &c.); in Schlesien, Annaberg; in Pommern und Westpreußen ist's ein Ausfuhrartikel.
- b) Birnen: wenig und nicht vorzügliche Arten; der Mostbirnenbaum in Franken ist unglaublich einträglich (einzelne Bäume sind einem Kapital von 200 Thlr. gleich); das schöne Getränk davon wird gern gekauft und gut bezahlt.
- c) Pflaumen: hauptsächlich in Ansbach, Magdeburg, Halberstadt und Niederschlesien; häufig findet man Kirchhöfe und Gemeinplätze damit bepflanzt; im Ansbach'schen verdient manches Dorf jährlich über 1500 Thlr. mit getrockneten Pflaumen.
- d) Kirschen: in Schlesien viel; im Ansbach'schen ist Markt Stufe damit berühmt.
- e) Nüsse fehlen sehr; sie sind sehr einträglich, aber dem Frost zu sehr ausgesetzt; in Neuchâtel sind sie in Uebersuß und von außerordentlicher Größe. Mit guten Kastanien hat man hier und da Versuche gemacht, sie scheinen sich aber nicht auszubreiten. — Pfirsichen, Aprikosen und andre feine Obstsorten sind Karikäten.
- f) Maulbeerbäume: im Jahre 1780 3 Mill. in allen Provinzen, deren jährlicher Ertrag bei aller Anstrengung und Mühe und so vielen Prämien und Unterstützungen ungefähr 40,000 Thlr. durch die gewonnene Seide (man vergleiche den Ertrag des Obstbaues damit). Sie sind daher im

Ganzen genommen bedeutender durch ihr Nutz- und Brennholz; und ihre Früchte als durch den Seidengewinn. Letzter ist in einigen Provinzen schon von der Regierung aufgegeben.

2) Kräuter.

A) Wiesen: Die besten an den mehresten Strömen und in den Niederungen; in den urbar gemachten Bruchern &c. In Preußen: am Pregel, Narva, Weichsel (hauptsächlich unterwärts) Warze; im Perwissauschen Walde wird das Vieh auf der Weide fett gemacht. Die Elbische Niederung und die Marienburg'schen und Elbingschen Wälder haben treffliche Wiesen. In der Mark die Oder, Warze; und Neuzbrücker; die schönen Elb- und Mandwiesen. In Schlesien sind die besten am Vohr; auch sind hier Bergwiesen wie am Harz und in Neuchâtel. In Magdeburg fehlt im Ganzen an Wiesen; die Elbwiesen sind sehr nützlich. Ansbach hat an vielen Flüssen dreischnittige Wiesen; Preis eines Magd. Morgens 300—400 Thlr. —

B) Futterkräuter: Klee, Luzerne, Esparsetts &c. Der Bau derselben nimmt nach und nach zu und wird immer bekannter; wild wachsende heilsame Kräuter hat vorzüglich das schlesische Gebirge in grosser Menge, und Neuchâtel. Inseländisches Moos im Riesengebirge.

C) Fabrikenkräuter und Gewächse.

a) Waid und Scharte: bei Erfurt und Mühlhausen in Thüringen, jedoch gegen sonst unbedeutend; in der Mark an einigen Orten; in Schlesien hier und da; Scharte, auch zum Theil

wird, auf den Wiesen in der Altmark. Der Bau dieser Pflanzen ist durch den Indigo verdrängt worden. — Safran in Schlesien, aber unbedeutend; Saflor etwas bei Wühlhausen in Thüringen.

b) Krapp, Färberröthe: vorzüglich in Schlesien (jährlich 40.000 Zentner) 1802 f. 235.000 Thlr. um Breslau und Ohlau; in Ansbach nimmt der Bau zu; in Preußen und in der Mark etwas; in den übrigen Provinzen gar nichts oder unbedeutend.

c) Flach: ein sehr wichtiges und einträgliches Produkt unsers Staats; fast überall noch mit fremdem Samen. Am wichtigsten ist der Bau desselben in und für Schlesien; der Frankensteinische Kreis ist die Heimath desselben: mehrere Dörfer selen jährlich über 200 Schffel Leinsaat; im Wartenbergischen erreicht er oft die Höhe von $2\frac{1}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Elle; Meisse, Delz und Trebnitz sind mit ihrem Flach berühmt. — In Preußen ist er ebenfalls wichtig; in Ostpreußen vorzüglich in der Gegend an der Passarge; in Süd- und Neustpreußen mehr wegen des Samens, in Westpreußen nur zum innern Bedarf an Leinwand. — In Hildesheim ist er ein Hauptprodukt, und es wird mehr gebaut, als die Provinz braucht. — Paderborn bauet, vorzüglich in der Warburger Börde, viel Flach. — In den westphälischen Provinzen ist der Flachsbau sehr bedeutend und das Produkt vorzüglich schön: Ravensberg, Minden, Lingen, Teckenburg, Münster, Ostfriesland erzeugen ihn in großer Menge, und er ist hier ein

sehr wirksames Mittel zum Wohlstande der Einwohner. — In den fränkischen Provinzen ist der Anbau nicht stark; Weiruth hat noch mehr als Ansbach. — Alle preuß. Provinzen säen jährlich wenigstens 20,000 Wip. Lein- und Hanfsaat aus und man kann den jährlichen Totalertrag der mit Flach und Hanf bestellten Acker zu 9 Mill. Thlr. anschlagen. Am stärksten ist er in Teckenburg, wo jährlich auf jeder □ Meile 2009 Morg. zu diesem Bau bestimmt sind;

in Ravensberg auf jeder □ Meile	1153 Morg. Morg.
— Minden	865
— Lingen	535
— Schlesien	361
— Halberstadt	310
— Magdeburg	266
— Ostpreuß. Depart.	238
— Kurmark	191
— Pommern	138
— Kleve	123
— Südpfeußen	62
— Neupreußen	54

d) Hanf, in Schlesien Fimmel: ist noch nicht hinlänglich da; — in Preußen bauet man vielleicht etwas mehr, als man bedarf; in Magdeburg, Niederschlesien und in Westphalen in einigen Distrikten, vorzüglich in Teckenburg, Ravensberg, Lingen und in der Warburger Börde bauet man Hanf; aber bei weitem noch nicht hinreichend. — In Ansbach um Kreitzheim.

e) Tabak: Produkt von 30,000 Morgen 150,000 Zentner für 1,200,000 Thlr. — In

der Kurmark waren im Jahre 1795 6476 Morgen mit Tabak bepflanzt und man gewann 45,400 Zentner. — Den stärksten Bau hat Vaireuth, und man berechnet den jährlichen Absatz allein außer Landes zu 50,000 Zentner; Ansbach hatte im Jahre 1797 3013 Morgen zum Tabaksbau. — Südpreußen im Jahre 1800 325 Morgen (fast bloß im Posen'schen Departement) und 1717 Zentner Gewinn. — Schlessen vorzüglich um Ohlau 5 bis 8000 Zentner. — In Magdeburg wenig; am mehresten um Neuhaßdendorfen. — In Ostpreußen nimmt der Bau zu und die Massauer und Schweizerkolonisten erhalten 6 bis 9 Thlr. für den Zentner reife Blätter. — Im Fürstenthum Eichsfeld, in Kleve und Minden ist etwas, vorzüglich in Minden. — Der beste Tabak wächst in der Uckermark bei Vierraden, dann kommt der in Vorpommern und in der Neumark; der schlechteste ist in Magdeburg und Schlessen. —

Die Kurmark gewinnt jährl. im Durchschnitt	46,000 Znt.
Pommern	24,000 —
das Breslauer Depart.	16,000 —
Magdeburg	6,600 —
das Dromberger Depart.	2,500 —
Kleve	2,100 —

f) Hopfen: überall etwas, im Ganzen noch nicht genug; Ermeland und Ansbach bauen mehr, als sie brauchen; hier und da hat dieser Bau gegen sonst sehr abgenommen, vorzüglich wegen Mangel oder Theuerung der Hopfenstangen. — In der Kurmark: vorzüglich bei Lanze, Wuckow, Lindow, Briezen, Verman, Burgstall u.; — in

der Neumark: bei Königsberg, Zellin und Liezen grünte; — in Pommern: bei Pölitz. — In Schlessen vorzüglich um Münsterberg, Tost und bei Neuschloß. — Halberstadt: bei Hornburg. — Ansbach: bei Langenzene, Gunzenhausen und Schwabach, zusammen 2300 Zentner, wovon die Hälfte zur Ausfuhr bleibt. — Hildesheim: vorzüglich bei Benteln und Barfelde; vielleicht zur Ausfuhr; im Erfurt'schen bei Hespengarten. — Die Kurmark gewinnt jährlich ungefähr 9000 Wsp; Südpreußen 1427 Wsp.; Pommern 1390 Wsp.; Neuspreußen 991 Wsp.; das Breslauer Kammerdepart. 738 Wsp.; Magdeburg 445 Wsp. — Das Breslauer Depart. konsumirt jährlich 2734 Wsp. g) Zichorien: hauptsächlich bei Magdeburg; häufig auch in der Kurmark; auch bei Posen. In allen Provinzen etwas und zum Bedarf vollständig hinreichend. — Im Herzogthum Magdeburg jährlich 240 000 Zentner.

h) Tuchmacherkarden: bei Halle, Breslau und Leobschütz. — Syrische Seidenpflanze bei Liegnitz u.

D) Garten- und Küchengewächse: In vielen Provinzen fehlt es noch sehr an Gartengewächsen, Gemüse u., und an vielen Orten muß man die feineren Sorten entbehren oder weit herholen. Berlin, Liegnitz, Halle und Breslau sind damit berühmt. — Das wichtigste unter allen sind die Kartoffeln; es giebt keine Provinz, wo man sie nicht in hinreichender Menge bauet, aber viele Gegenden, wo man sie zu viel bauet; traurig ist's, wenn manche Distrikte sie so häufig bauen müssen,

um leben zu können; ihre noch weitere Ausbreitung zur Nahrung für Menschen ist eben so ein Zeichen von steigender Armut als die Einführung der Rumfordschen Curpe; beides sind Mittel, die Menschen noch wohlfeiler zu machen. — Im ganzen Staate werden jährlich 880.000 Wsp. Kartoffeln gewonnen. In Kleve beträgt die jährliche Auesaat auf jeder □ Meile 93 Wsp. 15 Sch.; in der Kurmark 46 Wsp. 16 Sch.; in Schlesien 33 Wsp. 7 Sch.; in Pommern 26 Wsp. 3 Sch.; in Südpreußen 13 Wsp. 23 Sch. — Unter den Rüben ist der Turnips und die Runkelrübe am markwürdigsten (projektirter Zuckerbau). — Kleine Steckrüben sind häufig: die schmackhaftesten und berühmtesten bei Teltow (jährliches Produkt 3000 Tlr.), bei Freienstein; in Preußen: bei Passenheim, Thorn, Elbing und Marienburg. — Kohl: in der Magdeburger Börde und in Niederschlesien; Sommerkohl in der Prignitz und bei Krommen; Braunkohl, vorzüglich um Wüsterhausen an der Dosse. — Gurken: um Halle in ungeheurer Menge zur Ausfuhr. — In Ostpreußen ist mit Garten- und Küchengewächsen Wogerau berühmt; in der Kurmark Buchholz; Erfurt hat viel Küchengewächse; Nordhausen ist mit seinen Blumen als Handelsartikel berühmt; Diemitz bei Halle. Neuchâtel hat vorzüglich wohlschmeckendes Gartengewächse. — Rhodobarberpflanzung bei Insterburg.

3) Getreide und Feldsämereien.

A) Gewöhnliche Getreidearten: Der Getreidebau ist im Ganzen genommen in den preussischen Staaten gut bestellt, mit wenigen Ausnahmen

und in gewöhnlich fruchtbaren Jahren giebt er ansehnlichen Ueberschuß über die Konsumtion. Die besten Getreideländer sind: Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, die Ebenen in Schlesien auf der linken Seite der Ober-; ein ansehnlicher Theil von Ost-, West-, Süd- und Neupreußen, die hinterpommersche Seeküste, die Gegend um Stargard, ein Stück von Vorpommern, das Havelthand, einige Striche der Ufermark, Prignitz und Altmark, der größte Theil von Minden und der Graffsch. Mark und der größte Theil von Ansbach. — Schlecht beschaffen sind: ein großer Theil von Westpreußen und von Hinterpommern, der größte Theil der Mittelmark und der Neumark, einige Striche von Ostschlesien und alle Gebirgsgegenden. — Die erträglichsten Gegenden sind: die Magdeburgsche Börde, die Altmarkische Wälder, die Marienburgischen Werder, der größte Theil von Kujavien, die Elbische Niederung, die Marschländer in Ostpreußen und der Acker um Breslau. — In allen Provinzen des preuß. Staats sind ungefähr 24,000,000 Morg. zum Getreidebau angewendet.

a) Weizen: die jährliche Auesaat ist zu 55,800 Wsp. und der jährliche Ertrag ohne Abzug der Auesaat zu 370,000 Wsp. anzunehmen. Den stärksten Weizenbau hat Magdeburg, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 1135 Morg. mit Weizen bestellt sind.

in Schlesien	434 Morg.
— der Kurmark	255 dito
— Ostpreußen	153 dito
— Westpreußen	140 dito

in Neupreußen	115 Morg.
— Südpreußen	100 dito

b) Roggen: die jährliche Aussaat ist zu 417,000 und der jährliche Ertrag zu 1,930,000 Wisp. anzuschlagen; den stärksten Roggenbau hat Tollenburg und Lingen, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 2969 Morg. mit Roggen bestellt sind.

in Schlesien	2293 Morg.
— der Kurmark	1815 dito
— Ostpreußen	1487 dito
— Westpreußen	1272 dito
— Neupreußen	1144 dito
— Pommern	966 dito
— Südpreußen	907 dito

c) Gerste: die jährliche Aussaat ist zu 182,600 und der jährliche Ertrag zu 970,000 Wisp. anzunehmen; den stärksten Gerstenbau hat Magdeburg und Halberstadt, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 2279 Morg. mit Gerste bestellt sind.

in Schlesien	921 Morg.
— Ostpreußen	601 dito
— Westpreußen	549 dito
— Neupreußen	307 dito
— Südpreußen	303 dito

d) Hafer: die jährliche Aussaat ist zu 278,000 und der jährliche Ertrag zu 1,260,000 Wisp. anzunehmen; den stärksten Haferbau hat Ostfriesland, wo auf jeder □ Meile jährlich im Durchschnitt 1982 Morg. mit Hafer bestellt sind.

in Schlesien	1667 Morg.
— Ostpreußen	1174 dito
— der Kurmark	910 dito
— Neupreußen	675 dito
— Westpreußen	650 dito
— Südpreußen	491 dito

Ost-, West-, Süd- und Neupreußen erzeugen von den 4 genannten Getreidearten mehr, als sie brauchen, und Westpreußen allein gewinnt durch den Ueberschuß jährlich mehr als 1 Mill. Thlr., Südpreußen noch mehr. — Schlesien hat in gewöhnlichen Jahren etwas zur Ausfuhr übrig — Die Kurmark erzeugt in gewöhnlichen Jahren nicht genug zum Bedarf und muß noch 32,000 Wisp. allerlei Getreide zukaufen. — Die Neumark hat keine Zufuhr nöthig, und diese balancirt sich mit der Ausfuhr. — Pommern gewinnt mehr Getreide, als es braucht. — Magdeburg gewinnt jährlich über 1,000,000 Thlr. mehr, als es zur eignen Konsumtion bedarf. — Halberstadt gewinnt mehr, als es braucht. — Hildesheim eben so. — Ostfriesland hat noch etwas zur Ausfuhr übrig. — Lingen und Tollenburg haben Zufuhr nöthig; eben so Ravensberg und die Grassch. Mark. — Minden führt Getreide aus; eben so Münster. — Ansbach erzeugt mehr, als es zur Konsumtion bedarf. — Waireuth erzeugt seinen Bedarf. — Neuchatel muß viel zukaufen.

b) Andre Feldsämereien.

a) Buchweizen oder Heidekorn: zwischen der Elbe, Havel und Weichsel einz. gemeins. Getreideart;

beart; die jährliche Aussaat dieser Getreideart beträgt über 23,000 Wsp. Am stärksten wird sie im Marienwerderschen Kammerdepart. gebauet, wo auf jeder □ Weile im Durchschnitt 10 Wsp. 10 Sch. ausgesäet werden.

im Kalischer Depart.	10 Wsp.	9 Sch.
in Klove	10 —	6 —
— der Kurmark	2 —	9 —
— Magdeburg	1 —	12 —
— Schlesien	— —	19 —

— Türkischer Weizen oder Mais etwas in Ost- und Südpreußen.

b) Erbsen, Linsen und Bohnen: an diesen Früchten ist nirgends Mangel. — Preussische und westphälische graue Erbsen; Gutenberg'sche Erbsen bei Halle u. Der jährliche Gewinn an Erbsen kann zu 120,000 Wsp. angenommen werden; am stärksten werden sie im Herzogth. Magdeburg gebauet, wo auf jeder □ Weile im Durchschnitt jährlich 18 Wsp. 3 Schfl. ausgesäet werden;

im Ostpreuß. Kammerdep.	14 Wsp.	22 Sch.
in der Kurmark	10 —	13 —
— Südpreußen	3 —	19 —

Linsen werden ausgesäet auf jeder □ Weile.

in Magdeburg	12 Schfl.
— der Kurmark	9 dito
— — Neumark	3 dito

Bohnen vorzüglich in der Magdeburgerörde zur Ausfuhr, und in der Altmark sehr viel.

c) Kümmel, Anis, Fenchel: ersterer besonders im Saalkreise, auch bei Schwanebeck im Hal-

berstädtischen (im Herzogth. Magdeburg, jährlicher Gewinnst 3800 Zentner); Anis am letzteren genannten Orte, um Queblinburg, Erfurt und Mühlhausen in Thüringen. Fenchel in Schlesien häufig.

d) Rübsamen, Sommerfaat und Raps — überall wo guter Boden ist, am stärksten in Magdeburg, Halberstadt und Hohenstein; in Ostfriesland trägt er in neuereingedeichten Ländern unglauubliche Früchte. (Der Heinizpolder kostete 100,000 Thlr. anzulegen, und man erntete im ersten Jahre 500 Last Rübsaat à 40 Friedrich'sdor, die Kosten der ganzen Anlegung). In andern Provinzen wird dieser einträgliche Bau noch zu wenig betrieben — Chinesischen Oelrettigsamen findet man auch hier und da. Ostfriesland säet jährlich im Durchschnitt 88 Wsp. Rübsamen aus und erntet 10,000 Wsp.; Magdeburg säet aus 75 Wsp. und erntet 3600 Wsp.; Halberstadt säet aus 75 Wsp. und erntet 3000 Wsp.

e) Hirse: wird noch nicht so häufig gebauet, als sie bei ihrer Brauchbarkeit und ungeheuren Vermehrung verdient; sie könnte die große Konsumtion des Weises vermindern; an der Ober-, Wartte und Meze bauet man sie häufig: Eschicherszig in der Neumark ist berühmt; mancher Bauer erntet jährlich 60 bis 200 Scheffel. Am stärksten ist der Hirsebau in Südpreußen, wo auf jeder □ Weile im Durchschnitt jährlich 20 Schfl. 8 Msh. ausgesäet werden,

in der Neumark	21 Schfl.	13 Msh.
— Neupreußen	7 —	— —
— der Kurmark	4 —	10 —

in Magdeburg	2 Schfl.	4 Mg.
— Pommern	— —	6 —
— Ostpreußen	— —	2 —

— **Manna** oder **Schwaben** zum Theil auf dem Acker gebauet (in Schlesien, der Mittelmark und der Neumark, aber nicht häufig), zum Theil vom Mannagras gesammelt (in Preußen, in der Altmark und in Pommern). — **Senf** wird nirgends in Quantität gebauet.

4) **Weinbau**: jährlicher Ertrag im ganzen Staate (außer Neuchâtel) 325,000 Thlr. auf 15,000 Morgen. — Neuchâtel soll jährlich für 80,000 Thlr. ausführen. Der beste rote ist von Cortaillob und von Voudry. Der beste weiße von Auvers hier u. — Unter den übrigen Provinzen hat Ansbach den mehesten; es sind hier 4288 $\frac{1}{2}$ Morgen, fast allein im Uffenheimer Kreise, und der jährliche Ertrag ist 800 Fuder; der bei Markt Steft wird in guten Jahren das Fuder mit 100 Dukaten bezahlt. — In der Kurmark 2343 Morgen; jährlicher Ertrag 28,500 Thlr., um Werder, Brandenburg und Potsdam am mehesten. — Schlesien hat bei Grünberg ansehnlichen Weinbau, dessen jährlicher Ertrag den von der ganzen Kurmark übertrifft. — Die Grafschaft Mansfeld hat 384 Morgen Weinberge. In andern Provinzen ist's seltenheit. Er war sonst (zu katholischen Zeiten) stärker als jetzt, und reicht so ziemlich zum kirchlichen Gebrauche bei uns hin.

C. Thierreich.

1) **Wich**: Der gesammte Viehstand (Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Esel) ist jetzt ungefähr 21 Millionen Stück.

2) **Rindvieh**: Ochsen, Kühe, Jungvieh, Kälber. — Die Zahl der Ochsen und Bullen beträgt überhaupt 1,255,000. Am mehesten hat Neupreußen: auf jeder Quadrat-Meile 297

die Neumark auf jeder □ Meile	278
Südpreußen	269
Ostpreußen	242
die Kurmark	229
Westpreußen	226
Schlesien	209
Pommern	175
Stavensberg	13

Die Zahl der Kühe beträgt überhaupt 2,355,000. Am mehesten hat Tecklenburg: auf jeder □ Meile 1222.

Ostfriesland auf jeder □ Meile	1025
Schlesien	643
Magdeburg	637
Paderborn	512
Kur- und Neumark	471
Ostpreußen	377
Pommern	325
Südpreußen	319
Westpreußen	302
Neupreußen	240

Die Zahl des Jungviehes und der Kälber ist überhaupt 1,646,000. Am mehesten hat Lingen und Tecklenburg auf jeder □ Meile 751.

Magdeburg auf jeder □ Meile	678.
Kurmark	315.
Pommern	299.

Die preuss. Staaten haben zum Zugvieh genug, und an einigen Orten zu viel; in Absicht des Dünge- rers fehlt's hier und da; an einigen Orten ist kein rich- tiges Verhältniß zwischen Ackerbau und Viehzucht: die Holländerzien beschäftigen sich zu sehr mit letzter- rer und der Nutzen für den Ackerbau wird dabei vernachlässigt. Zur Fleisch-, Milch-, und Butter- Konsumtion reicht es da, wo man nicht viel kon- sumiert und nicht viel konsumieren kann: mancher Bauerhof im Magdeburgschen konsumiert mehr, als ein ganzes Dorf in Südpreußen; Südpreußen hat wenig Vieh, und führt doch noch Rindvieh aus, das den dortigen Einwohnern zur eignen Konsum- tion zu kostbar ist; Schlessien hat weit mehr Vieh, und kauft noch zur Konsumtion zu. — Wenn ein jeder Mensch jährlich 4 Pfund Butter konsumiert, so ist der jährliche Bedarf 338,181 Zentner; der ungefähre Gewinn ist 359,666 Zentner (à 18 Thlr. 6,470,000 Thlr. an Werth) und es bleiben noch zum auswärtigen Verkauf 21,485 Zentner übrig; in Berlin kommen auf jeden Menschen jährlich 19 Pfund zur Konsumtion. — Verräthlich ist noch die Rindviehzucht in Ostpreußen, Vaireuth, Ansbach, in den Ost- und Westpreussischen Nieder- rungen und in den Bruchgegenden der Mark u. Eigene Art der Rindviehnutzung in Neuchatel. — Der reine jährl. Ertrag einer Kuh ist von 3 bis zu 10 Thlr. (Nachtertrag) anzunehmen; er übersteigt

aber diese Summe noch in und nahe bei großen Städten und in fruchtbaren Niederungen.

B) Pferde: Zahl überhaupt mit den Fohlen 1,660 000. — Im Ganzen weder für den Land- bau, noch für die Armeen, noch für den Luxus hin- reichende Zuzucht. — Die Stutereien sind für uns zu kostbar; die Zuzucht im Einzelnen ist besser, und könnte in vielen Gegenden beträchtlicher seyn und den Wohlstand der Einwohner vermehren. Die drei königl. Hauptgestütze in Trakehen, Neu- stadt an der Doss, und in Triestorf unterhalten 700 Beschäler; in Ostpreußen sind sehr gute Anstalten zu Veredlung der Pferdezucht. — Die schönsten Pferde liefert Ostpreußen und Ostpreußenland, auch zur Ausfuhr.

Zu Ostpreußen sind auf jeder □ Meile 549 Pferde u. Fohlen.

— Magdeburg	402
— der Kurmark	380
— Westpreußen	278
— Schlessien	258
— Pommern	194
— Neustpreußen	189
— Südpreußen	178

Nach den einzelnen Provinzen sind die gewöhnlichen Landserde sehr verschieden, richten sich jedoch in der Regel nach der Beschaffenheit des Bodens; im Sandboden leicht und klein; in schwerem Boden stark und groß.

C) Schafe: Zahl derselben (mit Hammeln und Lämmern) 11,230 000.

Zu Magdeburg sind auf jeder □ Meile 6153.

— Halberstadt	4528.
-------------------------	-------

in der Kurmark sind auf jeder □ Meile	3775.
— Schlesien	3265.
— der Mark	3187.
— Pommern	2555.
— Paderborn	1868.
— Westpreußen	1789.
— Pingen	1353.
— Kleve	1216.
— Tecklenburg	1186.
— Südprenßen	1166.
— Minden	914.
— Ostpreußen	831.
— Neuestpreußen	804.
— der Grafsch. Mark	738.
— Ostfriesland	655.
— Ravensberg	631.

Fremde Rassen: spanische und friesische, erstre wegen veredelter Wolle, und letztre wegen Fleisch und Folsungung; die erstern sind bei uns immer häufiger geworden; die feinste und beste Wolle liefert Schlesien: um Oels und Namslau; nächst Schlesien die Kurmark, und jetzt findet man in allen Provinzen veredelte Schafereien. Der jährliche Wollgewinn ist ungefähr 190 000 Zentner (à 25 Zhr. 4.750.000 Zhr.) — Den Totalertrag von 100 Stück im Gemenge kann man zu 75 bis 120 Zhr. jährlich anschlagen.

D) Schweine: Zahl derselben 2,644,000.

in Magdeburg sind auf jeder □ Meile	998 Stück.
— Ostpreußen	606 —
— der Kurmark	530 —
— Pommern	529 —

in Westpreußen sind auf jeder □ Meile	505 Stück.
— Neuestpreußen	412 —
— Südprenßen	360 —
— Schlesien	267 —

Hier und da denkt man auf Zeredlung der Rassen.

Westphälische Schinken u.

E) Ziegen: werden nicht überall geduldet; im schlesischen Gebirge werden 2 Ziegen in Absicht des Ertrags einer Kuh gleich gerechnet.

• Paderborn hatte 1802. 11,380 Ziegen.

Südprenßen . 1803. 6800 —

die Grafsch. Mark 1802. 4640 —

F) Esel: sind wenig vorhanden; in gebirgigen Gegenden sollte man diese wohlfeilen Thiere zum Transportiren der Waaren haben.

G) Federvieh: Ermeland, Ostfriesland und Pommern haben genug, vorzüglich Gänse, und liefern Federn zur Ausfuhr; in den übrigen Provinzen wäre diese Zucht vielleicht einer Vergrößerung fähig.

H) Wildpret: die goldne Zeit desselben ist nirgends mehr in unserm Staate; die mehresten Gengen haben wenig, und selbst in den waldigen Strichen ist's nicht durch zu große Menge schädlich: Elan in Preußen; Hirsche in der Kurmark; in den schlesischen Waldungen ist viel, vorzüglich klein Wildpret; an wildem Geflügel ist in den wasserreichen und den waldreichen Provinzen kein Mangel: Erwähnung verdient der Drosselfang bei Tolkemitz und Elbing und der Lerchensfang bei Halle — und wegen seiner großen Kosten und des geringen

Ertrags der Lachserei bei Nauen. — Kasanen in Schlesien &c.

3) **Wienen:** die Zucht derselben könnte stärker seyn, als sie ist: Die ungefähre Zahl aller Wienensische ist 520,000.

Nauensberg hat auf jeder □ Meile	274.
Magdeburg	216.
die Kurmark	165.
Schlesien	133.
Westpreußen	74.
Südpreußen	46.
Ostpreußen	39.

In der Altmark hat man Wassegenden für die Wienen; Wienengesellschaft in Oppeln.

4) **Seidenraupen:** s. Maulbeerbäume.

5) **Fische.**

A) **Seefische** — **Heringe:** die Emdensche Heringsfischerei-Gesellschaft, seit 1800 in einer andern Form; sie liefert im Durchschnitt jährlich 1000 Tonnen Heringe und 900 Tonnen Laberdan, aber für die preuß. Provinzen noch lange nicht hinreichend. — **Walfischfang** ist für uns ein sehr schwankendes Gewerbe.

B) **Fluß- und Seefischerei:** ein wichtiges Gewerbe, das viel reinen Ertrag bringt; die wichtigsten Fische sind: Lachse: Rhinlachs, Elblachs, und pommerscher Lachs. — **Welse** bis zu 120 Pfund Schwere, in der Oder, Elbe und in einigen Seen. — **Störe,** in Preußen, (Kawlar) in der Havel und in einigen Seen. — **Aale,** in der Oder, Spree und Havel bis zu 6 Fuß Länge;

in Pommern die Pritteraale (geräuchert in 24 Stunden). — **Karpfen** bis zu 40 Pfund, vorzüglich in Teichen. — **Zander** eigenthümlich für die Mark. — **Hechte,** in Wriegen Salzhechte. — **Forellen,** Muränen, Maränen, Neunaugen, Lampreten &c. — Die fischreichsten Länder sind die Kurmark und Ostpreußen; die Teichwirthschaft ist in Schlesien am stärksten; **Krebse** sind in großer Menge in der Oder, jedoch nicht mehr so häufig als vor der Uebarmachung der Brücker. — **Austern** und **Sardellen** in Ostfriesland sind Karidien; eben so die echten **Perlen** in der Gröna, einem Bach im Bairreuthschen. — Die Zahl der Fischer im preuß. Staate, welche die Fischerei mehrertheils als zünftige Gewerksmeister treiben, ist ungefähr 5400.

V. Beschäftigungen der Nation.

A. **Landwirthschaft** — siehe vorhergegangenen Abschnitt. —

B. **Stadtwirthschaft.**

1) **Städte und Landhandwerker:** Muthmaßliche Anzahl der Gewerksmeister von verschiedenen Handwerken und Gewerben im preußischen Staate.

Schuhmacher	48,509	also auf	1206	Menschen einer
Schneider	39,672		242	
Schmiede	26,614		361	
Müller	25,485		377	
Bäcker	15,289		628	
Fleischer	11,443		839	
Tischler	11,394		843	
Zimmermeister	11,167		860	

Stell- und ...		
Nadmacher.	9,296	also auf 1033 Menschen einer
Wäcker	7,311	1312
Maurer	6,053	1587
Künstler	4,918	1953
Hiemer, Sattler		
und Tischler	3,947	2433
Kunstpfeifer	2,687	3575
Drechsler	2,655	3617
Seiler	2,137	4494
Friiers	1,950	4900
Hutmacher	1,631	5883
Färber	1,491	6443
Goldschmiede	1,279	7510
Buchbinder	1,021	9408
Schornsteinfeger	532	17,669
Zinngießer	339	28,301

— Der Werth der Arbeiten des Handwerksstandes, oder ihr Verdienst, übersteigt weit den Werth aller sogenannten Fabriken. 200,000 Handwerksmeister müssen doch jährlich 40 000 000 Thlr. verdienen, wenn sie bescheiden wollen, und hier ist noch nicht der Werth der verarbeiteten Materialien mit eingerechnet, wie bei den Fabrikentabellen. Man bringt die Fabrikation des Handwerksstandes gewöhnlich nicht in Anschlag, weil genaue Angaben unmöglich sind; indessen geben dergleichen Berechnungen auch nur todte Zahlen, die eben so wenig als die Fabriken, welche nicht ins Ausland verkaufen, als Ertrag angeschlagen werden können, sondern bloß in das Kapitel der Zirkulation gehören. — Ein Handwerksmeister ist dem

Staate mehr werth als mehrere Fabriktagelöhner. — Das Kunst- und Innungswesen wird immer mehr verbessert, von Mißbräuchen gereinigt und einzelne Gewerke mit andern ähnlichen kombinirt; ob die gänzliche Aufhebung für den Staat vortheilhaft wäre? Ob es nicht eine Inkonsequenz in der Staatsverwaltung seyn würde, wenn diese Verfassung aufgehoben würde? 46,000 Schuhmacher bewirken doch wol eine hinreichende Konkurrenz für die schuhbedürftigen Einwohner; nur freilich muß es nicht verboten seyn, die Waaren der Handwerker aus einer preuß. Stadt in die andre zu bringen. — Der Wohlstand und selbst die Achtung des Handwerksstandes sind gegen sonst sehr gesunken. — Die Arbeiten der preussischen Handwerker, vorzüglich in den deutschen Provinzen, sind sehr gut und geschätzt, und Berlin, Breslau, Magdeburg und andre Städte zeichnen sich vortheilhaft aus.

2) Fabriken und Manufakturen.

A) Brauereien: Sie waren ursprünglich ausschließlich ein städtischer Nahrungszweig, jetzt nicht mehr: königliche Aemter, adeliche Güter, adeliche Güter in Preußen, einzelne Krüge im Bairuthschen u. haben jetzt die Berechtigung zu brauen, und in der Regel sind die Brauereien allerwärts im Verfall und im Sinken; die Ursachen des Sinkens liegen in den großen Abgaben auf Bier und dem Mangel an Konkurrenz; daraus entstand Verschlechterung des Getränks, Gewöhnung der armen Klassen an Kaffee, Branntwein u., der reichern an Kaffee, Thee und Wein. —

Der Bierzwang geht unglaublich weit: der Magistrat in Halle konfisziert das Bier, das aus einem Brauhause, wo man es besser fabrizirt, als in den übrigen, in die Gegend der Stadt gebracht wird, die nicht zu dem Debit dieses Brauhauses gelegt ist. — Bei den Reichbrauen darf der zweite nicht eher brauen, bis der erste sein (vielleicht saures) Bier verkauft hat. — Wichtigkeit des Objekts: Auf 4 Menschen täglich ein Quart Bier gerechnet beträgt für den ganzen Staat jährlich 4,243,100 Fass à 200 Quart (442.000 Wspl. Weizen und Gerste) das Quart zu 6 Pf. gerechnet 18,000.000 Thlr. jährliche Bierkonsumtion, welche sonst weit stärker war, als jetzt. — Nu, Ruppin verbraute im Jahre 1743 3715 Scheffel, im Jahre 1797 405 Scheffel Malz. — Wichtige Brauereien sind: in Spandau, Berlin, Potsdam, Burgfarnbach im Ansbach'schen, Wrisbergholzen im Hildreheim'schen, preuß. Holland, Goelar, Trebnitz im Magdeburg'schen u. — Essigbrauereien von Malz und Früchten, fehlen nicht; nur an Weinessig fehlt im Ganzen. — Die Weinessigbrauereien in Berlin lieferten a. 1799 für 29,400 Thlr. — Meth wird in Preußen in großer Menge gebrauet.

V) Destillationen — Branntwein: die Fabrikation und Konsumtion desselben hat gegen sonst sehr zugenommen und scheint in Absicht der steigenden Konsumtion mit dem Bier in umgekehrtem Verhältnis zu stehen; das Minimum der jährlichen Konsumtion ist 30 000.000 Quart, wozu 90,000 Wspl. allerlei Getreide gebraucht werden;

Karleskain und Munkesrüben vermindern jetzt in etwas die Getreidekonsumtion zu diesem Behuf; in gewöhnlichem Branntwein zeichnet sich Quedlinburg und Nordhausen, in feinem Likören Breslau und Danzig aus. — Apothekerwaaren: Halle und die Laboranten in Krumhübel.

C) Brennereien: Ziegelbrennereien überall hinlänglich; bei Berder sind 15, die jährlich für 60 bis 70,000 Thlr. Waaren liefern; sie sind hier und da zu holzverschwenderisch eingerichtet. — Kalk- und Gipsbrennereien zum Bedarf genug. — Kohlenbrennereien, wo noch Holz in Ueberfluß ist; sie nehmen ab, und das mit Recht. — Bleiweiß, Zuckersorben, Schmelztiegel. — Zichoriensabrikten, vorzüglich in Berlin, Potsdam und Magdeburg; am letztern Orte im Jahre 1802 14, welche für 129,000 Thlr. Waare lieferten. — Glashütten sind genug und vielleicht zu viel da; in der Mark Brandenburg nutzen sie noch im Jahre 1786 die Kasten Holz nicht höher als 10 Gr.; der Werth der ganzen Fabrikation soll jährlich 300 000 Thlr. betragen; man sollte sie nicht zu auswärtigem Absatz anlegen, da man das Holz und den Boden besser benutzen kann. — Die Glashütten in Schlessen lieferten a. 1802. für 68,500, die in der Kurmark für 53,200 Thlr. Glas. — Spiegel liefert die große Fabrik bei Neustadt an der Dose bis zu 100 Zoll Höhe und 84 Zoll Breite (per theuerste 2426 Thlr.) Neustadt lieferte 1802 für 57,700 Thlr. Spiegel. — Gurt liefert eine ungeheure Menge kleiner Spiegel.

Weinzierl im Ansbach'schen eine Spiegelglas-, und
 Porzellanfabrik. — Eisenwaaren fehlen hier
 und da, vorzüglich in Abicht der Güte der Waare;
 Bunzlau ist berühmt damit. — Eihörner Ta-
 bakspeisen: Fabriken in Zboroweki, Koflin,
 Morawleben u. — Fayance und Steingut-
 fabriken besitzen wir in hinreichender Menge:
 in Magdeburg, Königsberg, Meinsberg, Berlin,
 Poeskan u. — Die Fayance- und Steingutfa-
 briken in Schlesien lieferten a. 1802 für 48,800
 Thlr.; die in Magdeburg für 30,000, in Meins-
 berg für 30,000 und in Berlin a. 1799 für
 27,800 Thlr. Waaren. — Königl. Porz-
 zellanfabrik in Berlin hat ein ausschließliches
 Monopol; jährl. Fabrikation wenigstens 250,000
 Thlr. — Die königl. Porzellanfabrik in Bruckberg.
 D) Siedereien: Salz s. oben. — Vitriol-
 siedereien haben die preuß. Staaten nicht bloß
 hinreichend zum eignen Bedarf, sondern auch zum
 auswärtigen Absatz: Schlesien hat 3 gangbare
 Werke: Schreibrau, Rohrau und Rammig;
 Magdeburg: in Alvensleben und Wesensleben;
 Vaireuth: in Wirsberg und auf der Hölle; in
 Goslar sind ebenfalls 2 beträchtliche Siedereien,
 welche jährlich 500 Zentner Eisenvitriol liefern. —
 Scheidewasser in Breslau und Reichenstein. —
 Pott- und Waldaschiesiedereien vorzüglich
 in Preussen, weniger in Schlesien; hier und da
 fehlt es an diesem so nöthigen Fabrikate. — Seife
 liefern das Seifensiedergewerk, die Privatsiedereien
 und die Seifenfabriken in hinreichender Menge,
 aber am Material (Salz und Dil) fehlt es im

Ganzen; die Konsumtion ist in manchen Gegenden
 sehr groß und die 9,300,000 Menschen konsumiren
 gewiß jährlich für mehr als 2,000,000
 Thlr. Die Schwarzseisenfabriken in Elbing lie-
 ferten a. 1802 für 171,000 Thlr., in Duisburg
 für 102,000, in Königsberg für 90,200, in
 Magdeburg für 64,700, in Emden für 54,700
 Thlr. Waaren. Es gilt eben so wie Seife
 genug. — Zuckersiedereien sind in hinrei-
 chender Quantität vorhanden; die Zuckersiedereien
 in Schlesien lieferten a. 1802 für 832,000 Thlr.
 Zucker; die in Berlin (a. 1799) für 674,000,
 in Königsberg für 220,000, in Minden für
 140,000, in Danzig für 131,000, in Elbing
 für 110,000, in Bromberg für 105,000, in
 Frankfurt für 100,000, in Stettin für 82,700,
 in Magdeburg für 69,400, und in Havelberg
 für 35,000 Thlr. Die Fabrikation des Runkel-
 rübenzuckers ist noch nicht wichtig geworden: man
 wollte auf 11 □ Meilen guten Bodens den ganzen
 Zuckerbedarf für den preussischen Staat und außer
 dem auch noch den Brauntweinsbedarf gewinnen.
 E) Gemischte Zubereitungen. — Ta-
 baksfabriken: verschiedene Schicksale dieses
 Gewerbes, das in neuern Zeiten so oft Verände-
 rungen erlitt; die Tabaksfabriken in Berlin lieferten
 a. 1799 für 659,000 Thlr., die in Schlesien
 1802 für 620,000; die in der Stadt Mag-
 deburg für 540,000, in Duisburg für 337,000,
 in Königsberg für 287,000, in Schwedt für
 238,000, in Stettin für 182,000 Thlr. Ta-
 bak.

bat. — Krapp- und Farbewaaren liefern die berlinischen Fabriken a. 1799 für 727,000, die schlesischen 1802 für 261,000 Thlr. — Stärke, Amlidam und Puderfabriken sind hinreichend da; ausgezeichnet hiezu in Halle; auch in Schlesien sind einige. Die Stärkefabriken in Halle lieferten a. 1802 für 197,000 Thlr. und die schlesischen für 113,000 Thlr. Stärke. — Die Verarbeitung des Leders oder der rohen Hute ist ein sehr wichtiger Fabricationszweig; am rohen Material fehlt im Ganzen, am bearbeiteten Leder aber nicht; der Werth des rohen Materials und des verarbeiteten Leders ist in unsern tabellarischen Angaben nicht getrennt, und daher die Summe unbrauchbar. Die preussischen Fabriken liefern alle feine ausländische Lederarten: Justen, Korduan und Cassin; jedoch den ächten Fabricaten nicht gleich kommend; das Gewerbe der Leber und Weißgerber ist noch ein einträgliches Handwerk. Schlesien liefert 1802 für 701,000 Thlr. Lederwaaren: die Fabriken in Berlin (a. 1799) für 583,000 Thlr., in Potsdam für 291,600, in Magdeburg für 179,000, in Danzig für 121,000 in Königsberg für 105,000 in Halberstadt für 98,300, in Eutin für 88,200, in Elbing für 83,200 in Brandenburg für 67,400, in Burg für 61,000, in Viefelsfeld für 58,400, in Stendal für 58,200 Thlr. Lederwaaren. — Muddelfabriken hier und da, A. V. in Halle, an vielen andern Orten im Kleinen. — Wachsbleichheit sind zum Bedarf hinreichend da; Wert

lin, Frankfurt, Breslau, Danzig und Königsberg u., auch an Wachsbleichheit fehlt nicht. Die Wachsbleichen in Berlin lieferten a. 1799 für 27,500 Thlr., die in Frankfurt 1802 für 24,000, und die in Schlesien für 20,100 Thlr. Waaren. — Italienische Blumenfabriken: vorzüglich in Berlin; auch in Magdeburg. — Tapetenfabriken in Berlin, Potsdam, Königsberg und Schmiedeberg: die Tapeten- und Wachsbleichfabrik in Berlin lieferte a. 1799 für 45,500 Thlr. und die in Potsdam a. 1802 für 27,700 Thlr. Waaren. — Hornarbeiten — Elfenbeinarbeiten: vorzüglich in Neustadt, Eberswalde. — Pressspäne: die besten liefert die Fabrik in Trutenau, die den englischen nicht nachsehen; auch Breslau, Burgthann und Roß haben Fabriken davon. — Schriftgießereien: genug zum Bedarf: Berlin, Halle, Trutenau u. — Versteinarbeiten in Königsberg und Stolpe (etwas in Danzig); eigne Verfassung der Zünfte mit Expectanten. — Marmorfabrik in Georg am See und Marmelmühlen im Baireuthschen.

3) Mühlenwerke. — Mahlmühlen von allen Arten haben wir zur Nothdurft genug, nur hier und da mit großen Mängeln und Klagen über dieselben; Mahlzwang und Mühlensteinregal; Mangel an Konkurrenz steht ihrer größern Vollkommenheit entgegen; ansehnliche Mühlenwerke sind: die Pinnauschen bei Welau, bei Bukainen Wischwill u. — Graupen- und Griesmühlen sind hinlänglich vorhanden. — Papiermühl

ten sind der Zahl nach hinreichend: Pommern hat 10, die Mark 11, Ansbach und Bayreuth 13, Westpreußen 16, Ostpreußen 18, die westphäl. Mark 19, Sachsen 51. Der Fabricationswerth aller daseyenden Papiermühlen ist gewiß (minimum) 500 000 Thlr. Die Konsumtion der Kollegen, Beamten und Bedienten ist erstaunend gering. (Das Stadtgericht in Berlin bedarf jährlich ohne die übrigen Sorten bloß 550 Reich Konz. papier) Die wichtigsten Werke sind: Zechhäusern (8 Mühlen 30 Stellen) Ködswitz bei Halle, Trautmann, Thulmann im Ansbach'schen, Roth und die 2 Fichtensmühlen eben daselbst, Meinerz in Sachsen, Beck in Westphalen etc. Die Papiermühlen in Schlesien lieferten 1802 für 90 200 Thlr., die in Ostpreußen für 45 100, die im Fürstenth. Halberstadt für 42 200, die in Evederhausen für 40 000, die im Herzogth. Magdeburg für 31 600, 6 Mühlen im Amte Zierlon für 27 700, die in Hamburg für 25 000 und 4 Mühlen im Gericht Hagen für 20 400 Thlr. Davier. Einige Mühlen in der Grafschaft Mark liefern jetzt dem englischen gleiches Belinpapier. In Berlin wird jährlich für 100 000 Thlr. Druckpapier verbraucht — Pulvermühlen: die wichtige bei Berlin, die jährlich 5000 Zentner liefert; Klünere hier und da. — Schnelödmühlen: vorzüglich in Ostpreußen; die bei Wemel sollen jährlich 20 000 Thlr. Schnelölehn verdienen. — Oelmühlen: vorzüglich in Halberstadt und Magdeburg; in der Vorstadt von Wernigerode sind 22.

Wenn der Anbau der Oelſaat ſtärker würde, ſo würden ſich auch dieſe Mühlen vermehren.

G) Druckereien — Buchdruckereien: hauptſächlich in Halle (13 mit 43 Preſſen) und Berlin. — Kupfer- und Landkarten- druckereien hinlänglich und vollkommen; eben ſo die von buntem Papier. — Spielkarten: in Berlin, Breslau und Waſchau. — Leinwand- und Kattundruckereien ſind in großer Vollkommenheit da; die Berliniſchen ſind vorzüglich; auch in Hirschberg, Magdeburg und in Neuchatel ꝛ. Holgaedruckerei in Halle. In Breslau waren 1803 21 Kattundruckereien; die ſchleiſiſchen Kattundruckereien lieferten 1802 für 843,000, die in Berlin 1799 für 472,000 Thlr. Waaren.

H) Metallarbeiten: ſind in neuern Zeiten ſehr geſtiegen. — Eiſen- und Stahlarbeiten vorzüglich in Schleſien: Brücken, Thorwege, Scheeren, Feilen, Sägen ꝛ. in großer Menge und Güte; die große Fabrik in Malapane, die Nähnadelfabrik in Breslau; die Grafiſchaft Mark iſt in dieſen Artikeln am wichtigſten, wichtig ſind die hieſigen O ſ e m u n d h ä m m e r, Drahtfabriken, die Nähnadelfabrik in Altena; in der Kurmark die Werke bei Goltow, Zehdenitz, Eberswalde, Niederfinow, und die einzige Gewehrfabrik bei Spandau und in Potsdam, welche jährlich ungefähr 6000 Gewehre und außer dem Säbel, Bajonette, Epontons ꝛ. liefert. In der Neumark: Biez, Ruzdorf, Zanzhauſen, Ploſke, Neubrück und Peiz. In Halberſtadt: Sorge und Thale. In Weſtpreußen: 7 Privatwerke bei Danzig. In

Littauen: zu Sischlowen. In Neupreußen waren a. 1798 26 königl. und 6 adl. Luppenfeuer. Im Bairuthischen Oberlande die große Nähfadefabrik in Schwabach. Die schlesischen Metallfabriken lieferten 1802 für 1,564,000 Thlr. Waaren; Berlin (1799) für 461,000, Schwelm für 321,000, Hegermühle für 246,000, das Kirchspiel Lüdenschwid für 200,000, die Stadt Hersen für 161,000, Danzig für 152,000, Oliva für 136,000 Thlr. Metallwaaren. — Messingfabriken sind 3 vorhanden: die größte bei Hegermühle (1798 3,692 Zentner für 152,000 Thlr.), in Jakobswalde (jährlich 800 Zentner) und in Hersen (im Jahre 1787 für 58,000 Thlr. Waaren). — Die große königliche Stückgießerei in Berlin. — Die ächte Gold- und Silberfabrik eben daselbst (im Jahre 1797 für 330,000 Thlr. Waaren); dergleichen kleinere Fabriken sind auch in Schwabach, Breslau, Königsberg und Danzig; und ächte vorzüglich in Schwabach. — Kupferhämmer sind in allen Provinzen; der größte ist bei Neustadt-Eberwalde (lieferte a. 1798 für 74,000 Thlr.); die übrigen verarbeiten mehrentheils nur altes Kupfer. Auch sind Kupferhämmer in der Mark bei Neubrück und Nadaß; in Pommern waren a. 1798 4 Privatkupferhämmer, in Ostpreußen 6, in Westpreußen 3, in Littauen 2, und in Neupreußen 2. — Schrotgießereien sind zum Bedarf genug da. — Bleistiftfabrik in Potsdam; unsere Bleistifte werden aber nicht gelobt. — Blausarbenwerke: in

Querbach (a. 1798 1529 Zentner) und in Hasserode (im Jahre 1798 für 25,610 Thlr.). — Schwefelbl in Lützenhal bei Breslau.

J) Holzarbeiten: Schiffbauerei ist in neuern Zeiten ein beträchtlicher Nahrungsweig geworden, nur ist er zu schwankend und hängt von politischen Umständen ab. Sie sind vorzüglich zu Kriegzeiten der Zweyächte in Königsberg, Pillay, Wismar, Dirschau, in Pommern, (in Fabelberg) und in Eiden beträchtlich. (Die pommern liefern im Jahre 1797 48 Schiffe, an Werth 329 000 Thlr.). Ein vortreflicher und sicherer ist der Bau der Kluskschiffe und Kähne. — Reise- und Staatswagen liefern vorzüglich Berlin, Weichau und Nummert. — Die Kunstschlerei ist in Berlin zu großer Vollkommenheit gekommen. — Musikalische Instrumente und mechanische Kunstarbeiten liefert Berlin, Breslau und einige andre Städte in hinreichender Menge; das Dorf Schreibeberg hat über 20 Violinmacher. — Kleines hölzernes Spielwerk liefert Hürt in ungeheurer Menge. hölzernes Hausgeräth ist gewöhnlich Nebenbeschäftigung der Landleute in holzreichen Gegenden.

K) Webereien und Spinnereien.

a) Leinen- und Hanfspinnerei und Weberei: In verschiedenen Gegenden Barchinens, Pommerns, zum Theil in Schlesien und an manchen andern Orten ist's Nebenarbeit und in vielen Dörfern und andern Häusern der Landbewohner ist ein Weberstuhl zu finden. Im schlesischen Ber-

birge aber sind einige tausend Menschen, deren einziger Nahrungsweig die Weberei und Spinnerei zum Verkauf ist. Der Staat hat für diese Menschenklasse sehr viel gethan; sie genießen wichtige Immunitäten, sind keinem Zunftzwange unterworfen, und geben keine Abgaben an den Staat; ihr Erwerb ist aber schwankend, und hängt von Konjunkturen im Auslande ab; sie bedürfen daher der Unterstützung des Staats, dem sie nur mittelbar Nutzen bringen, mehr als andre Bewohner desselben, und es entsteht hier schon Mangel, wenn der Roggen oder die Kartoffeln nur etwas im Preise steigen. Soll der preussische Staat die Ausbreitung und Vermehrung solcher Gewerbe durch künstliche Mittel begünstigen, die bloß durch den Absatz außer Landes bestehen und so ärmlichen Verdienst geben — oder soll er diese Fabrikation sich selbst überlassen? — Der Werth der jährlich fabrizirten Leinwand in allen Provinzen ist wenigstens 15,000.000 Thlr.; der Bedarf der Einwohner außß Geringste 50,000,000 Ellen für 8,000,000 Thlr. am Werth); der Werth der jährlichen Ausfuhr 7 000.000 Thlr. — Den beträchtlichsten Antheil an der Fabrikation der Leinwand hat Schlessien, der Abf:ß ins Ausland ist aber gegen sonst gesunken; im Jahre 1796 betrug die Ausfuhr aus Schlessien 6,220.000 Thlr., worunter für eine Million Thlr. böhmische Leinwand war; von dieser Summe führte Hirschberg für 1,430 000 Thlr., Waldenburg für 1,000.000 Thlr., Landshut für 940 000 Thlr., Schmiedeberg für 720,000 Thlr., und das Uebrige andre Gebirgs

Städte und Dörfer aus. Die Zahl der Leinwand-
 stühle war 26,456; der Werth der Fabrikation
 war zu 8 852 000 Thlr. angegeben. Auch sind
 in Schlessen 200 Leinwand- und 80 Barchbleichen. —
 Die westhälfischen Provinzen haben ein sehr starkes
 Leinwandgewerbe, das aber mehr als Neben-
 geschäft betrieben wird, eben dadurch auf festern
 Füßen steht, und die Konkurrenz Fremder leichter
 aushalten kann. In der Grafschaft Ravensberg
 ist die Bielefelder Leinwand berühmt. In der
 Grafschaft Tecklenburg hat fast jede Familie
 ihren Weberstuhl, manche sogar deren zwei;
 Münster; Brenderfer Leinwand; Grafschaft
 Wark; schöne Bleichen. — Die übrigen Pro-
 vinzen des Staats gewinnen in der Regel ihren
 Bedarf; indessen betreiben einige Gegenden, in
 Pommern und in Preußen dies Gewerbe hier und
 da zur Ausfuhr. — Bei den Fabrikentabellen ist
 nicht der Werth des rohen Produkts, Flachs oder
 Hanf, angegeben. — Die Angabe der Zahl der
 damit beschäftigten Menschen hat für die Statistik
 keinen Werth, wenn man nicht weiß, ob es ein-
 ziges Gewerbe oder Nebenarbeit ist; je geringer
 die Zahl der ersten im Verhältniß mit der Sum-
 me der Fabrikation, und je größer die Zahl der
 letztern überhaupt, desto besser für Wohlstand und
 Moralität. Durch die Konkurrenz so vieler Na-
 tionen und durch die Begünstigungen der Regie-
 rung ist die Spinnerei ein so ärmliches Gewerbe
 geworden, daß es die einzeln damit beschäftigten
 nicht vor Hunger schützt. Nach den Fabrikent-
 tabellen von 1802 lieferte Schlessen für 9,032,000

Thlr., Minden und Ravensberg für 663,000, das platte Land der Kurmark für 268,000, Teltow und Einga für 233,000, das Amt Schilbesche für 218,000, das Amt Ravensberg für 210,000, die Stadt Magdeburg für 200,000, das Fürstenth. Halberstadt für 179,000, die Grafsch. Mark für 148,000 Thlr. Leinewaa ren, ohne die Leinweber, welche überall für Lohn arbeiten. — Die Zahl der Leinwebermeister ist ohne Ansbach, Baireuth, Hildreheim, Eichsfeld und Münster 30,800. — Spitzenfabrikation: in Schlessen und vorzüglich in Neuchatel. — Schlauchspritzen, und Eimerfabrik von Hanfgarn in Gnadenfrei.

b) Wollenwaaren: — Aus 190,000 Zentnern einheimischer und noch einer beträchtlichen Menge spanischer und anderer fremden Wolle liefern unsre Tuch- und Zeugmacher und die Tuch- und Zeugfabriken jährlich für mehr als 13,000,000 Thlr. Tücher und Zeuge. Die Zahl der Tuchmachermeister war, ohne Neuestpreussen Ansbach, Baireuth, Halberstadt, Neuchatel und die neuesten deutschen Provinzen, um das Jahr 1802 16,400. Der Werth der von ihnen gelieferten Waaren betrug (ohne die genannten Provinzen und das Kaiserliche Depart.) 13,046,000 Thlr. — Der Tuchmacher bringt im Durchschnitt, nach dem jetzigen Verhältnisse der feinem und groben Wolle, der Stein Wolle in seinen Waaren zu 13 Thlr. aus; der Werth der aus preussischer Wolle fabrizirten Waaren ist darnach 12,450,000 Thlr., ohne die spanische und andre fremde Wolle; der Verdienst

der mit dieser Fabrikation beschäftigten Menschen ist 7,500,000 Thlr. — Unterstützung dieses Gewerbes durch Ausfuhrverbot der Welle und des Wollgarns, Einfuhrverbot fremder Fabrikate, Anlegung der Wollmagazine (in 58 Städten mit 132,000 Thlr. Fonds). Wollspinnerdecker und Wollspinnerkolonien haben wol die Fabrikationssumme, aber auch die Zahl der armen nur für den Tag lebenden Menschen, vermehrt; die gemeine Wollspinnerei ist auch ein ärmliches Gewerbe und sollte daher überall nur Nebenbeschäftigung seyn, da auch diese Fabriken die Konkurrenz mit dem Auslande aushalten müssen. — Die Tuchmacherei ist für viele preussische Städte Hauptgewerbe und in der Regel lohnender als die Linweberei. — Schlesien hatte im Jahre 1803 5039 Tuchmachermeister mit 2659 Gesellen; sie liefern jährlich nach einem sechsjährigen Durchschnitt 167.000 Stück Tuch, 116,210 Stück Zeug und 6308 Stück Bey, im J. 1802 betrug der Werth der gelieferten Wollenwaaren 4 643 000 Thlr. Die wichtigsten Fabrikstädte sind: Breslau, Goldberg, Grünberg und Schwibus. — Die wichtigsten Fabrikstädte in den übrigen Provinzen sind:

Berlina. 1799. f.	1,401,000	Thlr	Bura 1802. f.	455,000	Thlr.
Kottbus 1802. f.	368,000	—	Züllichau	f. 270,000	—
Brandenburg f.	276,000	—	Halle	f. 241,000	—
Rawitsch . f.	223,000	—	Schönlanke	f. 188,000	—
Maadeburg f.	176,000	—	Königsb. Nr.	f. 171,000	—
Kalbe . f.	160,000	—	Neu-Muppinf.	153,000	—
Straußberg f.	143,000	—	Niederst. ben	f. 140,000	—
Peljanowe f.	140,000	—	Danzig .	f. 137,000	—
Wittsted . f.	127,000	—	Quitzburg	f. 123,000	—
Wotsdam . f.	122,000	—	Hattinaen	f. 115,000	—
Lissa . f.	105,000	—	Kuckenwalde	f. 102,000	—
Zaslow . f.	102,000	—	Neudamm	f. 100,000	—

— Erfurt; Kettwig im Berdenschen; Essen und das obere Sächfeld. In Erfurt liefern über 500 Bandmacher jährlich für 70—80 000 Thlr. Waaren. In Mühlhausen 4 bis 500 Chaussewebmeister und 80 Wollenzeuchdrucker für 500.000 Thlr.

c) Baumwollenwaaren: Kattun, Manchester, Musselin, alle Arten Tücher, Parchent, Kannevas, Manling, halb baumwollene Waaren &c. — Die Maschinenspinnerei nimmt zwar immer mehr zu, indessen bleiben unsre Fabriken aus sehr natürlichen Gründen, die allen künstlichen Mitteln trohen, immer gegen viele andre zurück. — Zahl der Weberstühle 5000. Werth der Fabrikation 3.000 000 Thlr. — In Ansbach und Baireuth und in Schlessien sind diese Fabriken beträchtlich, in Neuchatel sehr wichtig. — In den übrigen Provinzen unbedeutend. Berlin lieferte a. 1799 für 1,110 000 Thlr., Schlessien 1802 für 740 000, Potsdam für 332,000, Magdeburg für 72.800, Zinna für 54.900 Thlr. Baumwollenwaaren.

d) Seidenwaaren: Werth des ganzen Fabrikats 3 200,000 Thlr. Sie haben dem Staate sehr große Summen gekostet, und er hat sogar eine Zeit lang den Absatz der Waaren auf eigene Gefahr übernommen. — Die Fabriken liefern alle Arten Seidenwaaren; bloß in der Kurmark sind sie beträchtlich; Berlin hatte im Jahre 1797 3588 Stühle, und lieferte 1799 für 1,869 000 Thlr. Waaren. — Man hat den auswärtsigen Absatz durch Prämien und Benifikationen erzwan-

gent (im Jahre 1797 Ausfuhr 649,000 Thlr.)
 aber es thäte Noth, ihn jedes Jahr zu erzwin-
 gen. — Wesentlicher Unterschied solcher Fabriken,
 die ihr rohes Material im Auslande kaufen müs-
 sen, von solchen, die es im Lande finden; die
 Ausfuhr der erstern zu erzwingen, führt unauß-
 bleiblich zur Verarmung. Magdeburg lieferte
 1802 für 302 000, Rotterdam für 185,000,
 Hersen für 173,000, Schlesien für 85,600 Thlr.
 Seidenwaaren.

e) andre Webereien zc. Kameelgarns-
 Waaren, zum Bedarf genug; gemischte: halb-
 leinen, halbwoollen, halbseiden, ebenfalls hinrei-
 chend, vorzüglich in Berlin.

f) Nebenbeschäftigungen: Häuslicher Fleiß
 in Spinnen, Weben, kleinen Holzarbeiten, Spit-
 zenklöppeln, Stricken zc., vorzüglich in weiblichen
 Arbeiten: in einigen Provinzen groß, in andern
 geringe. Unsr Statistit ist in diesem wichtigen
 Kapitel arm; es fehlt an Notizen, welche statisti-
 schen Werth haben, und sie gehören unter die
 frommen Wünsche.

*) Uebersicht nach Ländern und Ortschaften
 in Absicht der Fabriken und des Kunst-
 fleißes:

Fabrikentabelle von 1802.

Name der Provinz.	Werth aller	Werth der	Abfah' ins Ausland.
	in der La- belle aufzu- führten Fab- rikate.	dazu gebräuch- ten Materia- lien.	
	Zthr.	Zthr.	Zthr.
Schl.-ßen	19,811,193	10,158,405	6,275,400.
Ber. in (1799)	8,050,028	5,190,084	1,123,585.
Kurmärkische Städte.	3,882,675	2,474,210	798,643.
Magdeburg	3,513,155	2,358,318	1,103,418.
Graßsch. Wart	2,468,825	1,524,854	1,356,490.
Neumark	2,137,182	1,504,710	660,796.
Poßn. Distr.	1,793,103	1,243,708	578,297.
Warth. verder			
Depart.	1,782,762	1,364,151	229,844.
Ostereuß. Dep.	1,542,699	1,110,851	96,952.
Minden und Ravensberg.	1,245,273	902,462	238,858.
Pommern	1,157,218	830,177	77,877.
Kleve	999,906	654,208	697,237.
Halberstadt und Hohnstein	943,461	597,318	378,547.
Bromberg Dep.	820,649	518,067	2,000.
Düffeliland	741,268	538,397	240,919.
Kurmark, plat-tes Land	708,435	273,781	27,130.
Littauen Depart.	475,604	280,619	78,036.
Tellernburg und Lingen	365,954	140,612	293,430.
Wurzbau Dep.	228,142	123,485	23,166.
Kalisch Depart.	111,218	51,820	6,575.

Vergleichen Angaben sind aber für die Statistik fast bloß todte Zahlen, die nicht einmal bei Berechnungen über die Zirkulation gebraucht werden können, in welches Kapitel sie doch eigentlich gehören, denn auch dazu sind sie zu unbestimmt, um Resultate daraus ziehen zu können; der größte Theil ist nicht reiner Gewinn, und wo er es ist, mehrentheils nur täglicher Tagelohn. Die Bestimmungen, was in diese Fabrikentabellen aufgenommen werden soll, sind zu willkürlich: manche künftige Handwerker (z. B. Tuchmacher, werden darin aufgenommen, andre fehlen etc. Es ist insconsequent und gibt zu Mißverstand und selbst zu Mißgriffen Anlaß, wenn es heißt: die Fabriken ernähren im Staat so und so viel Menschen; das kann bloß von den u. gesagt werden, welche nur fürs Ausland arbeiten; man kann nur sagen: sie beschäftigen so und so viel Menschen.

Die wichtigsten Fabrikkstädte: Berlin, Breslau, Königsberg, Potsdam, Halle, Bielefeld, Magdeburg etc. — Unterschied zwischen den Städten, wo man die Fabriken in Großen betreibt, und denen, wo sie handwerksmäßig betrieben werden; Einfluß dieses Unterschiedes auf den Wohlstand solcher Städte. —

C. Handel.

1) Handeltreibende Personen: die Regierung selbst, mit Holz (und Brauns-) Holz, See- und Kottursalz, Vornstein, Mählmägen, (Alaun, Kupfer, Eisen, und Bleiswaren und einigen andern Artikeln hier und da). — Kaufleute: von der ersten Klasse die, welche einläu-

dische Produkte aus, und ausländische einführen, vorzüglich in den Seestädten; Kaufleute von der zweiten Klasse, die sich bloß mit inländischem Handel beschäftigen und die dritte Klasse mit Waaren versorgen; die letzte Klasse ist an vielen Orten zu groß; die aus der Ueberhäufung dieser Klasse entstehenden Folgen sind für den ganzen Staat schädlich — Juden, herum ziehende Handelsleute und Trödler sind in der Regel eingeschränkt, aber es gibt häufige und beträchtliche Ausnahmen, z. B. die Judenschaft in Zülz.

2) Handelswege, Plätze und Lage etc. — Die Lage des Staats ist sehr vortheilhaft zum Handel — Die Flußschiffahrt auf der Memel, Pregel, Weichsel, Oder, Spree, Havel, Elbe, Weser, Ems und Rhein und auf den vielen Kanälen ist sehr beträchtlich; ist aber auch durch die Verschiedenheit der Zoll- und Acciseverfassung einzelner Provinzen, durch hohe Kanal- u. Gelder und Zölle vielen Schwierigkeiten unterworfen. — Kanäle: der große und der kleine Friedrichsgraben in Ostpreußen ersterer 3, letzterer 1 Meile lang, verbinden die Memel mit Königsberg; der Johanniburgsche Kanal, 12 Meilen lang, zum Holzflößen; der Bromberger, oder Neßkanal ist wichtig für die Schifffahrt und für die da herum liegenden Brüche; der Friedrich-Wilhelms- oder Müllroser-Kanal, 3 Meilen lang, ist der älteste unter allen; der Finowkanal, 5 Meilen lang, der befahrenste unter allen; der Kłodnitzer-Kanal in Schlesien, 5 Meilen lang, von der Steinkohlengrube bis Kofel; der neue Oderkanal und der Plauensche Kanal;

einige kleinere in der Mark und in Schlessen; der
 Trekschuyten-Kanal von Aurich nach Emden,
 ist $3\frac{1}{2}$ Meilen lang; man kann von Halle bis
 Kraßau ununterbrochen auf Flüssen und Kanälen
 schiffen. — Die Landstraßen nur erst seit
 20 Jahren ein Objekt der Staatsverwaltung: sie
 nehmen immer mehr zu und werden verschönert.
 General-Chausséebau-Departement in der Kurmark
 und Pommern; soll wol Chausséegeld eine Staats-
 revenue seyn? — Handelshäfen: Memel
 hat nicht die beste Lage; Königsberg kostet sehr
 viel zu unterhalten; Ebing ist ein Fahrwasser;
 Danzig große Versandungen; Stettin wichtig,
 aber sehr unbequem; Emden wird vielleicht mit
 der Zeit eine Landstadt; Norden und Kolberg. —
 Aus- und Einfuhrlisten. — Märkte
 und Meßstädte: Frankfurt: neueste Verändere-
 rungen in der Verfassung der hiesigen Messen;
 Stapelrecht; Werth der einkommenden Waren
 auf den 3 Messen jährlich 5,000,000 Thlr.
 Magdeburg: die Meritz-Hoermesse hat sehr abge-
 nommen; Breslau durch neuere Accise- und Zolle-
 einrichtungen sehr verleren. — Haupthan-
 delplätze: Danzig der wichtigste für den preus-
 sischen Handel, große Kapitale im Handel.
 Memel vorzüglich für litthauische Produkte, Neu-
 ostpreußen kann dem Handel dieses Platzes mehr
 Sicherheit geben. Königsberg. Stettin nächst
 Danzig der wichtigste preußische Handelsplatz.
 Breslau der gesammte Handelsverkehr soll jährlich
 20 bis 24 Millionen Thlr. betragen. Berlin,
 sehr

sehr vortheilhafte Lage und viele Kunstprodukte, ungeheure Zirkulation; Magdeburg, wichtiger Expeditions-handel; Hirschberg und Waldenburg siehe oben; Wesel hat an Holland einen zu wichtigen Nebenbuhler. Emden: jährliches Objekt angegeben zu 1,200,000 Thlr.; Minden, Expedition und Fracht.

3) Anstalten u. den Handel betreffend.

— Theils von Seiten des Staats, theils von Privatpersonen. — Kommerz- und Admiraltätskollegium in Königsberg; eben so in Danzig; Kommerzkonferenzkollegium in Breslau; Schiff-fahrtskommission in Swinemünde u. — Die Hauptbanque in Berlin mit ihren Provinzialkomtoirs in Breslau, Königsberg, Elbing, Stettin, Magdeburg, Frankfurt, Minden, Münster, Wesel und Emden und die Banque in Hürt; mehr Polizeianstalt als kaufmännische Sache; ihr Kredit; Fondskapital; Garantie des Königs und der Landstände; Bankersünde: 4 Pfund = 5 Thlr. 6 Gr. Kurrant; sie nimmt Gelder an zu 2 und $2\frac{1}{2}$ Proz. und leihet aus zu 5 und 4 Prozent, treibt auch Handel; Leihhäuser, die von ihr abhängen und 6 bis 8 Proz. Zinsen nehmen. Die Summe des Geldes, welches in der Banque jährlich ein- und ausgeht, beträgt im Durchschnitt 19 bis 20 Millionen Thaler. — Asssekuranzgesellschaft in Berlin seit 1792 mit einem königl. Kommissarius. — Handelsverträge mit andern Völkern in und außer Europa; interessant ist der mit Nordamerika. — Preuß.

Konsuls und Agenten in 75 ausländischen Häfen und Handelsplätzen; auch außerordentliche Konsuls, z. B. auf der Leipziger Messe — preussische Handelshäuser in fremden Ländern und Associés diesseitiger Kaufleute in andern Handelsplätzen. — Die Seehandlungssozietät: 3000 Aktien à 500 Thlr., welche 5 Proz. bestimmte Zinsen tragen; sie giebt 25,000 Thlr. jährlich an die Invalidenkasse und 20,000 Thlr. an das Accise- und Zolldepartement, die Aktienbesitzer haben keinen Antheil an der Verwaltung; ausschließliches Handelsobjekt ist Seesalz; die mit ihr verbundene General-Salzadministration; übrigens handelt sie mit allen Handelsprodukten. — Die kurmärtsche Elbschiffergilde; die magdeburgische Schiffergilde: privilegierte Korporationen; nützen oder schaden sie dem Handel? — Heringsfischereigesellschaft siehe oben. — Handelsschulen: in Berlin, Magdeburg, Duisburg, Hagen. — Eigene Schifffahrt: hat sich während der Seekriege ansehnlich vermehrt; der Handel mit Ausländern bleibt indessen in der Regel immer passiv, und unsere Rhederei kann nie ein sicherer Nahrungszweig werden, da es an Seemacht und an Rückfracht fehlt; die preussischen Seeprovinzen hatten im Jahre 1785 2000 eigne Schiffe und 10.000 Matrosen.

4) Handelszweige.

A) Ausfuhr: geräuchert Fleisch aus den Ostseeländern, Schinken aus Westphalen, Spickgänse aus Pommern, geräucherte Aale eben daher; Holz, Nutz- und Brennholz (1,200,000 Thlr.), Se-

Getreide (120,000 Wisp. Weizen, 100,000 Wisp. Roggen, 80,700 Wisp. Gerste, 100,000 Wisp. Hafer; in guten Jahren für 10,000,000 Thlr. an Werth), Krapp (150,000 Thlr.), Mineralien (500,000 Thlr.), Salz (200,000 Thlr.), Steinkohlen (200,000 Thlr.), Pferde, Federn, Oehl, Tabak, Leinwandwaaren (7,000,000 Thlr.), Wollenwaaren (4,000,000 Thlr.), Porzellan (80,000 Thlr.), Kleineisenwaaren (800,000 Thlr.), feine Kunstarbeiten, Liqueure &c. — Liste der Waaren, die anzuführen verboten sind.

B) Einfuhr: roher Zucker (3,500,000 Thlr.), Kaffee (3,000,000 Thlr.), Wein (2,000,000 Thlr.), Tabak, Baumwolle (2,000,000 Thlr.), Seide (2,000,000 Thlr.), Gewürze, Meiß, Thee, Kamelhhaar, Seefische, Heringe, Salpeter, (50,000 Thlr.), Quecksilber, Farbmateriale, Branntwein, Weinessig, rohe Häute, Hopfen, Pottasche, Pferde, Schlachtvieh, Kakao, Woll-, feine Früchte, Kork, türkisch Garn, Rosinen, Mandeln, Galbafel, Gummi, Viberhaar, Zinn, Salz, Pelzwerk, Leinsamen, Eiderdunen, Heiligthümer &c. Fabrikwaaren mehrertheils als Kontrabande. — Liste der Waaren, deren Einfuhr verboten ist.

183
Mstr

5) Handelsbilanz: Ueberhaupt Ungewißheit in der Bestimmung; eine Provinz führt Waaren ins Ausland, welche die andre Provinz aus dem Auslande erhält. Ein- und Ausfuhrlisten von Handelshäfen &c. reichen nicht hin; es geht vieles

von der Einfuhr wieder ins Ausland, und verschiedenes von der Ausfuhr kann erst aus dem Auslande vorher erhalten werden. — Je größer die Ausfuhr inländischer Waaren wird, desto größer wird auch die Einfuhr ausländischer Waaren; Maßregeln des Staats, diese Bilanz vortheilhaft für sich zu machen, und Wirkung derselben. — Handelsbilanz gegen einzelne auswärtige Staaten, dergleichen Angaben sind zu unsicher, und beruhen mehrertheils auf irrigen Begriffen vom Handel. — Vortheilhafte Lage zum Zwischenhandel; Hindernisse desselben in unserm Zoll-, Accise- und Fabrikwesen. — Handelsfreiheiten genossen: Breslau, Debitzfelde, die Grafschaft Hohenstein, Quedlinburg, die Städte des Saalkreises und der Grafsch. Mansfeld, und in einiger Hinsicht auch Ostpreußen. — Der inländische Handel ist sehr wichtig und gewinnt auf eine künstliche, aber nicht vortheilhafte Art durch die Acciseinrichtungen und Handelsbeschränkungen gegen das Ausland. —

VI. Nationalkapital des Staats; National Einkommen; Wohlstand.

A. lebendige, oder Nationalzinsen tragende, Kapitale der Nation.

Der Kapitalwerth aller im preuß. Staate zum Ackerbau bestimmten Grundstücke ist anzunehmen zu 1266,000,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Wiesen, Weiden und Änger zu 491,000,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Holzungen zu 162,500,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Gartenlandes zu 48,250,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Obstplantagen zu 19,675,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Weinberge zu 1,625,000 Thlr.

Der Kapitalwerth aller Bergwerke zu 7,500,000 Thlr.

Die gesammte Nutzung von der Fischerei ist zu 18,700 000 Thlr. Kapital anzunehmen.

Die Nutzung von Wildpret und Jagd zu 16,500,000 Thlr. Kapital.

Das jährlich wiederkehrende ächte Einkommen der Nation ist zu berechnen:

- | | |
|-----------------------------------|-------------------|
| 1) vom kultivirten Acker zu | 126,643,000 Thlr. |
| 2) von Wiesen, Weiden und Ängern | 84,340,000 — |
| 3) von den Holzungen zu | 13,000,000 — |
| 4) von Garten-, Obst- und Weinbau | 16,463,000 — |
| 5) von den Bergwerken | 3,000,000 — |
| 6) von der Fischerei | 3,000,000 — |
| 7) von der Jagdnutzung | 2,000,000 — |

Die Summe des jährlichen Nationaleinkommens aus dem eignen Grunde und Boden des Staats beträgt also ungefähr 248,550,000 Thlr.

Hierzu kommen noch die Summen, welche die industriösen Klassen im Staate durch Dienste, welche sie andern Nationen leisten (Fabriken und Handel) von dem Nationaleinkommen andrer Völker erwerben. Diese sind zu 12,500,000 Thlr.

jährlich anzunehmen, so daß das jährlich wiederkehrende Einkommen der Nation 261,000,000 Thlr. beträgt.

Der reine (disponible) Ertrag der genannten Kapitale und Nationalgewerbe, welcher übrig bleibt, nachdem der zur Fortführung der jährlichen Reproduktion notwendige Aufwand bestritten ist, kann angenommen werden:

- | | |
|--|------------------|
| 1) vom Ackerbau zu | 50,656,000 Thlr. |
| (Der reine Durchschnittsertrag von einem Morgen (180 rhinl. □ Ruth. kultivirten Acker im preuß. Staate ist 2 Thlr. 2 Gr. 4 Pf. | |
| 2) von den Wiesen, Weiden und Ängern | 19,650,000 — |
| 3) von den Holzungen | 6,500,000 — |
| 4) von Garten-, Obst- und Weinbau | 2,782,000 — |
| 5) von den Bergwerken | 300,000 — |
| 6) von der Fischerei | 750,000 — |
| 7) . . . Jagdnutzung | 660,000 — |
| 8) von den Nationalgewerken der industriösen Klassen | 1,630,000 — |

Der Kapitalwerth aller, ächten Ertrag bringenden, Grundstücke und Nutzungen, oder das eiserne Nationalkapital des preuß. Staats ist also zu 2032 Millionen und der jährliche reine Ertrag desselben zu 83,000 000 Thlr. anzunehmen.

B. Todte (nicht Nationalzinsen tragende) Kapitale der Nation.

Das bei der Nation umlaufende Gold, und Silbergeld ist anzunehmen zu 60.000.000 Thlr.; das Gold- und Silbergeräth zu 30 000 000 Thlr.; der Kapitalwerth alles vorhandenen Viehes zu 180.000,000, aller Gebäude zu 720.000,000, und der Kapitalwerth aller Geräthschaften, Mobilien, Vorräthe ic. ist zur Hälfte des Kapitalwerths aller Gebäude anzunehmen; so daß das ganze Nationalvermögen des preuss. Staats 3385 Millionen Thaler beträgt. Auf jeden einzelnen Menschen sind also 350 Thlr. Kapitalvermögen als das Maß anzunehmen, nach welchem der Wohlstand zu bestimmen ist.

Alle übrige Einkünfte: durch Handwerke, Fabriken, Künste, Aemter, inländischen Handel, Zinsen von Kapitalien ic. gehören nicht unter das Einkommen der Nation, sondern unter den Artikel der Zirkulation.

Die Antheile Einzelner an dem reinen Ertrage des Grundes und Bodens:

1) die Staatsklassen 33,000.000 Thlr.

2) der ansässige Adel 17.000,000 —

3) die Geistlichkeit, Stifter und Klöster.

4) die milden Stiftungen; Hospitäler, Waisenhäuser ic.

5) die Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften: Schulen, Universitäten ic.

Wie viel gehört von dem Grund und Boden?

1) dem Staate als Domänengüter,

2) dem Adel,

3) der Geistlichkeit etc. — In Westpreußen besitzen die katholischen Pfarrer allein 1725 Hufen Land. In Süd-, West- und Neus ostpreußen besitzen die Stifter, Klöster und die höhere Geistlichkeit kein Land, desto mehr in Schlesien.

C. Wohlstand in ökonomischer Hinsicht: in der Regel da am größten, wo Erzeugung roher Produkte Hauptnahrungszweig ist, nach Verschiedenheit des Ertrags des Bodens; am geringsten, wo die Menschen bloß von Fabrikarbeiten leben. — Jährliche Bedürfnisse der Nation: Auf jeden einzelnen Menschen kommen im Durchschnitt jährlich 26 $\frac{2}{3}$ Thlr. von dem gesammten Nationaleinkommen, womit er die rohen im Staate selbst produzierten und alle ausländischen Bedürfnisse bezahlen muß.

Jährliche (ungefähre) Konsumtion:

280,000 Wspl. Weizen à 40 Thlr.	11,200,000 Thlr.
1,400,000 . Roggen . 30 .	42,000,000 .
700,000 . Gerste . 20 .	14,000,000 .
1,200,000 . Hafer . 16 .	19,200,000 .
12,800,000 Rfst. Holz . 1 .	12,800,000 .
Zucker	4,000,000 .
Kaffee	3,000,000 .
W-in	2,000,000 .
Seide	2,000,000 .
Baumwolle	2,000,000 .
Fleisch	20,000,000 .
Butter und Milch	12,000,000 .
Obst, Garten- und Ruchengewächse	15,000,000 .
Kartoffeln	8,000,000 .

Leber	3,000,000	Thlr.
Tabak	1,800,000	
Salz zu Seife und Licht	3,000,000	
Glas und Wolle zur Kleidung	8,000,000	
Erbsen, Linsen, Bohnen &c.	2,500,000	
Fische	1,500,000	
Hopfen	800,000	

187,800,000 Thlr.

So daß zu allen übrigen hier nicht genannten, und vorzüglich zu den ausländischen oben angegebenen Bedürfnissen noch 73,200,000 Thlr. jährlich übrig bleiben. — Luxus der verschiedenen Klassen der Nation; Unterschied des nützlichen und des schädlichen: er wird schädlich, wenn er das National Einkommen vermindert (Ziergärten); nützlich, wenn er dieses Einkommen vermehrt. Unterschied des Luxus an der Form und des Luxus an der Materie. In der Regel sind die Bewohner des preussischen Staats frugal und müssen es auch seyn, wenn sie mit 27 Thlr. auskommen wollen. — Das Verhältniß der Produzenten zu den Konsumenten giebt kein brauchbares Resultat, sondern das Verhältniß der Produktion zu der Zahl der Konsumenten. — Zeichen des Wohlstandes: Depositenklassen; das Pupillendepositorium in Breslau hatte im Jahre 1801 1,142,000 Thlr. unständiger Kinder Gelder; das in Halberstadt 132,000 Thlr. — Schulden: des Adels siehe oben; der übrigen Klassen: in dem Bezirke der ehemaligen Landeshauptmannschaft Hof hatten im Jahre 1792 die Besitzer der Grundstücke

167,279 Thlr. gerichtlich konsentirte Schulden. — Wohlstand in rechtlicher Hinsicht: Sicherheit des Staats und Ehre seines Namens im Auslande; Sicherheit eines jeden Unterthanen unter dem Schutze der Gesetze und der Regierung; mehr siehe unten.

C. Zirkulation: da, wo der größte Kunstfleiß herrscht, am größten; sie giebt den Landesprodukten Werth, erzeugt aber keine Produkte; Unterschied der natürlichen und künstlichen Zirkulation im Staate; Schädlichkeit der letztern. Summen nur mit Wahrscheinlichkeit anzugeben, ist nicht möglich. — Hierher gehört das Einkommen aller industriösen und besoldeten Klassen, in so fern sie nicht unter A. 8. gehören. Kredit des Staats, der Landstände, Kaufleute &c. im Auslande. — Todte Schätze: Schatzkammer, katholische Kirchen und Klöster (Egenstochau) Silbergeräth sehr häufig. — Zinsfuß: in der Regel jetzt 4 Prozent, eher im Fallen als im Steigen.

D. Hat der preussische Staat Menschen genug, um sein Grundkapital gehörig zu benutzen? — Im Ganzen genommen ist die Frage bejahend zu beantworten; in einzelnen Zweigen der Produktion und in einzelnen Provinzen verneinend. — Es könnten leicht einige Hunderttausende fehlen, ohne daß der Ertrag des Grundkapitals oder das Kapital selbst gemindert würde; aber es könnten auch einige Hunderttausende mehr seyn, ohne daß dadurch die auf jedes Individuum fallende Portion vermindert würde; wenn diese nemlich den Boden, der jetzt pr.

Morgen 1 Thlr. Ertrag giebt, auf 2 Thlr. oder den, der jetzt gar keinen Ertrag giebt, überhaupt zum Ertrag brächten. Daß im preussischen Staate die Zahl der jährlich Gebornen so ansehnlich größer ist als die der Gestorbenen (im Jahre 1801 103,000, im Jahre 1802 154,000, im Jahre 1803 138,000), ist nicht als eine gute Aussicht in die Zukunft, sondern als ein Zeichen zu betrachten, daß die Portionen des Nationaleinkommens für die einzelnen Individuen noch nicht zu gering geworden sind. — Fabrikanten, Handwerker, Krämer und dergleichen, die nicht das Einkommen der Nation, sondern nur die Zirkulation vermehren, schmälern durch ihre unverhältnißmäßige Vermehrung die Portion des Einzelnen und tragen zur Verarmung der Nation bei. Manchen Gegenden, z. B. Oberschlesien, Hinterpommern, Süd- und Neuestpreußen fehlt es noch an Kunstfleiß, und die Ausfuhr der rohen Produkte wird nicht gemindert, sondern das Grundkapital vermehrt werden, wenn sich auch die Zahl der (thätigen) Menschen dort noch beträchtlich vermehrt. Der Ertrag des Bodens und die Menschenmenge kann dadurch höher gebracht werden, daß das Land mehr durch Menschenhände als durch Vieh bearbeitet wird; aber dann geht der reine Ertrag zu Erhaltung des Staats, der öffentlichen Anstalten u., verloren und die Verarmung ist noch gewisser. Der Staat bedarf auch eine beträchtliche Zahl disponibler Menschen, die ohne Einbuße am Nationaleinkommen zu andern Zwecken gebraucht werden können. — Folgen der zu weit gehenden Vertheilung der

Grundstücke. Der Grundsatz: daß Vermehrung der Menschenzahl unbedingt der höchste Zweck der Regierung seyn soll, ist gar nicht menschenfreundlich: die Menschen sollen nicht bloß leben, sie sollen auch des Lebens froh werden. Je mehr die Kultur zunehmen soll, desto höher muß der reine Ertrag des Nationalkapitals steigen.

VII. Geistige Kultur der preussischen Staatsbewohner.

A. Religion, siehe unten: Kirchenwesen.

B. Wissenschaften.

1) Zustand der höhern Künste und Wissenschaften: Unser Staat steht hierin gewiß keinem Staate in der Welt nach; von ihm ging oft Aufklärung aus; seine Gelehrten bahnten oft den Weg zu anderwärts weiter ausgebildeten Wissenschaften; er war oft der Zufluchtsort talentvoller Männer und großer Gelehrten, die man anders wo nicht schätzte oder verfolgte. In allen Zweigen des menschlichen Wissens hat unser Staat merkwürdige Männer gehabt und hat sie noch.

2) Anstalten zur Beförderung der höhern Künste und Wissenschaften. —

Das Oberschulkollegium in Berlin: Obergewalt über alle Provinzialschulkollegien, welche aus den Mitgliedern der Konsistorien bestehen; über die Stadt- und Landschulen (ausgenommen die luther. und katholischen Schulen in Schlessien, die kathol. in Südpreußen, Neupreußen, Ansbach und Baireuth) und die reformirten Schulen in Pommern, Mark und Ostpreußen.

A) Die Akademie der Wissenschaften in Berlin und die in Erfurt. — Protector ist der König; die erste hat 5 Direktoren, 4 Klassen; im Jahre 1804 30 ordentliche und 67 Ehrenmitglieder; ansehnliche Einkünfte; Kalenderwesen, (für 30,000 Thlr. verpachtet); sie giebt jährlich Preisfragen und läßt Commentare drucken.

B) Die Akademie der Künste und mechanischen Wissenschaften, mit einem Kurator, einem akademischen Senat, im Jahre 1804 mit 22 Mitgliedern, 5 Assessoren, 22 ordentlichen Mitgliedern, 16 Ehrenmitgliedern und Assessoren, 10 außerordentlichen Mitgliedern, 33 auswärtigen Ehrenmitgliedern und 42 auswärtigen ordentlichen Mitgliedern. — Von ihr abhängende Kunst- und Zeichenschulen in Berlin, Breslau, Königsberg, Halle und Magdeburg und die Bauhandwerkerschule in Berlin, Bauerschule in Breslau, Bau- und Handwerkerschule in Erfurt; Kunstausstellung in Berlin. — Die Bauakademie in Berlin zu Bildung tüchtiger Feldmesser, Baumeister u.

C) Gelehrte Gesellschaften: Die königliche deutsche Gesellschaft in Königsberg; die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin; die patriotische Nachseifergesellschaft in Neuchatel; die Akademie der Naturforscher in Erfurt; die naturforschende Gesellschaft in Halle; die naturforschende Gesellschaft in Danzig; die physikalische Gesellschaft in Danzig; die königl. Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Frankfurt; die literarische Gesellschaft in Halberstadt; die Sydenhamsche

Gesellschaft in Halle; die Warschauer Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften; die philomatistische Gesellschaft in Berlin; die Gesellschaft der Freunde der Humanität daselbst; die pharmaceutische Gesellschaft daselbst; die patriotisch ökonomische Gesellschaft in Breslau; und ökonomische Gesellschaften: in Potsdam, Königsberg und Hamm.

D) Universitäten: — 3 evangel. lutherische: Halle, hat 36,000 Thlr. jährliche Einkünfte, im Jahre 1805 30 ordentliche, 11 außerordentliche Lehrer, 9 Privatdozenten; ein theolog. und ein philolog. Seminarium, erstes mit 30,000 Thlr. Fond; reformirte theolog. Fakultät; Frequenz der Studirenden: über 800. — Königsberg: im Jahre 1801 20 ordentliche, 4 außerordentliche Lehrer, 3 Privatlehrer u. — Erlangen: im Jahre 1801 23 ordentliche, 9 außerordentliche Lehrer, 3 Privatlehrer. Institut der Moral und schönen Wissenschaften; Predigerseminarium; philolog. Seminarium. — 2 reformirte Universitäten: Frankfurt: 13,000 Thlr. jährliche Einkünfte; im Jahre 1801 16 ordentliche, 3 außerordentliche Lehrer; lutherische theologische Fakultät. — Duisburg mit 12 ordentlichen Lehrern, hatte a. 1800 39 Studenten. — 3 katholische Universitäten: Breslau hat nur 2 Fakultäten mit 12 Lehrern; — Paderborn; — Münster. — eine jüdische: Fürst. — Ueberhaupt hat also der Staat 9 Universitäten; ist dies zu wenig? Ist's hinreichend, oder ist's zu viel? Lage derselben u.

E) Ritterakademien: in Brandenburg; sie wird vom Domkapital unterhalten; in Liegnitz: sie ist von den Landständen gestiftet und hat 18,900 Thlr. jährl. Einkommen.

F) Gymnasien und so genannte lateinische Schulen.

a) lutherische: Berlin: Berlin, und Kölnisches Gymnasium mit 4 Gymnasialarchen und der Stretischen Stiftung von 150,000 Thlr. Fond; vereinigt Friedrichswerdersches und Friedrichstädtisches Gymnasium mit 4 Gymnasialarchen; Friedrich Wilhelms Gymnasium mit einem Oberkuratorium. — Brandenburg: vereinigt Alt- und Neustädtisches Gymnasium. — Frankfurt; Prenzlau; Müppin; Salzwedel; Stendal — Köpzin: kombinierte lutherische und reformirte Schule. — Königsberg in der Neumark: Lyceum. — Züllichau: Pädagogium. — Magdeburg: Kloster Unser L. Frauen; Domschule. — Kloster Berge: eigenthümliche Verfassung mit Abt und Konventualen, 20,000 Thlr. jährliche Einkünfte, im Jahre 1795 nur 33 Schüler. Halle: Pädagogium und vereinigt Stadtymnasium. — Halberstadt: Domschule und Martinschule. Aschersleben. — Hilbesheim: Gymnas. Andraan. — Goslar; Erfurt; Nordhausen. — Vaireuth: Colleg. illustr. Christ. Ernest. — Ansbach: Gymnas. illustr. Carol. — Neustadt an der Aisch: Friedr. Alex. Schule. — Erlangen; Hof. — Soest: Archigymnasium. — Aurich: Ulrichschule. Lüdenscheld; Diefeld; Hamm; Herford; Minden; Norden. — Stret-

tin: Marienstiftgymnasium mit 4 Kuratoren; Lyceum; Jagelwulfisches Kollegium. — Stargard: Colleg. Groening: und Stadtschule. — Neustettin: Gymnas. Hedwig: — Stolpe: Katheschule. — Treptow in Hinterpommern. — Königsberg in Preußen: Colleg. Frideric. Altstädtische Pfarrschule; Kneiphof Cathedral-Schule; Löblichsche Schule. — Gumbinnen; Insterburg; Müffel. — Drei königliche Provinzialschulen: in Lyk, Saalfeld und Lissa. — In Westpreußen sind als gelehrte Schulen anerkannt: die Gymnasien in Danzig, Elbing und Thorn; die Schulen in Marienwerder und Marienburg und das Konradische Provinzialschul- und Erziehungsinstitut (mit 188,000 Thlr. Fonds); als Mittelschulen die in Graudenz, Kulm und Königs; in Pakosch ist eine ansehnliche Schulanstalt. — In Posen, ein königl. Gymnasium mit 6 Klassen; Lissa; Wosjanow; Fraustadt; Rawitsch. — Breslau: Elisabethan. Gymnasium; Marien-Magdalenen-Gymnasium. — Oels: Koepothsche Stiftung von 150,000 fl. — Brieg; Glogau; Hirschberg; Jauer; Liegnitz; Schweidnitz.

b) Reformirte: Berlin: Joachimsthal'sches Gymnasium, mit einem Schuldirektorium, es besitzt 5 Dekonomieämter; französisches Gymnasium. — Breslau: Friedrichschule. — Lingen: Gymnas. academ. — Königsberg in Preußen; Frankfurt; Magdeburg; Wesel; Emden; Hamm; Lippstadt; Duisburg; Leer.

c)

e) Katholische: Breslau: Gymnasium — Alt; Schottland: vereinigtes Westpreussisches und Ermsländisches katholisches Schulministerium und Gymnas. academ. — Gymnasien in Graudenz, Marienburg Königsberg, Bromberg, Deutsche Krone, Braunsberg und Kößel. — Missionarientenente in Kulm und St. Albrecht. — Gymnasien in Kalisch, Erzewowo, Ploß, Posen, Krausitz, Gnesen, Bialystok. — Warschau: Colleg. scholarum Piarum; Colleg. Nobilium; Colleg. Regium; akademische Schule. — Piarenschulen in Lewisch, Gora, Drebitz, Szezewin, Lomza. — Leutschitz, höhere Bürgerische. — Piarerkollegien in Petrikau und in Wielun. — Piarergymnasium in Rissen und Radziszewo. — Pulnow. — Benediktiner-Schule mit Prorektor und 6 Professoren. — In Schlesien sind 7 katholische Gymnasien: Breslau, Glogau, Glatz, Neisse, Oppeln, Leobschütz und Grüssau. — Münster, 3 Gymnasien; Paderborn; Warendorf; Emrich.

d) Jüdische: Breslau: Wilhelmschule. — Berlin, Glogau, Fürst, Kulm.

g) Bürgerschulen, Trivialschulen und Landschulen aller Konfessionen: im Ganzen der Zahl nach gering; im Jahre 1802 waren in Ostpreußen auf dem Lande 1885 lutherische, 46 reformirte und 6 Simultanschulen beider Parteien; in Südpreußen im Jahre 1800 223 städtische und 498 Dorfschulen; im Jahre 1774 in der Kurmark 1760 Landschullehrer; im Jahre

1791 in Pommern 1491, in der Neumark 647, in Magdeburg 535. In der Kurmark sind 242 Stadtschulen, unter denen 8 gelehrte, 6 Mittelschulen, 55 Bürgerschulen und 173 Elementarschulen (in Berlin allein 68 der letztern) ic. In ökonomischer Hinsicht sind sie in den meisten Bezirken noch sehr schlecht bestellt; ärmliche Besoldung der Schullehrer, selbst an höhern Schulen; außer Berlin sind sehr wenige, die über 400 Thlr. jährliche Einnahme haben. Das Verhältniß der Besoldungen der Prediger und der Schullehrer ist für letztere gar zu ungünstig: Auf einem Dorfe im Halberstädtischen hat der Prediger 1500 Thlr. und der Schullehrer, der zugleich Küster und Gemeinenschreiber ist, 196 Thlr. jährliche Einnahme. Im Fürstenth. Ansbach ist die Durchschnittssumme der Einkünfte eines Predigers 467 Thlr. 9 Gr. und die eines Schullehrers 132 Thlr. 4 Gr. Die Landschulen kommen nach und nach ohne Ersatz immer weiter: Einziehung einzelner Vikariatsstellen bei Stiftern, zum Besten der Schullehrer; Einziehung überflüssiger Predigerstellen zum Besten der Schulen: Westpreußen und Pommern haben ansehnliche Fonds erhalten: deren Verwaltung und Vertheilung. — Der Edukationsfond in Süd- und Neustpreußen wird immer stärker; in Neustpreußen im Jahre 1799 15,500 Thlr. jährliche Einnahme.

h) Seminarien zu Bildung der Schullehrer ic. — Protestantische: in Berlin: eins für höhere Schulen und eins für Landschulen; französisches theologisches Seminarium. — Züllichau; — Königs-

Berg: eins für gelehrte und Bürgerschulen und eins für Landschulen. — Doren; Lyk, polnisches Seminarium für Neuostpreußen; Stettin; Kloster Berge; Halberstadt; Minden; Petershagen; Wesel. — Breslau: eins für gelehrte Schulen und eins für Landschulen. — Katholische: Wrazlawek; Posen; Gnesen; Lowitsch; Plozk; Pulsk. — In Schloßen sind 3 kathol. Landschulseminarien, in Breslau, Sagan und Oppeln. — In Südpreußen hat jedes Kammerdepartement ein Seminar mit 12 Zöglingen und einer Meßler'schule.

J Andre Bildungsanstalten zu bestimmten einzelnen Zwecken! Handlungsschulen, siehe oben. — Taubstummeninstitut in Berlin; Singsakademie daselbst; — Militärschulen, siehe unten. Industrieschulen: werden immer häufiger; Berlin hat deren 8. — Bergschule in Untersteben; Fehlerarzneischule in Berlin ic.

K) Andre Unterstützungen, Hülfsmittel ic. — Buchhandel: in dem preussischen Staate wichtiger als in vielen andern; vorzüglich wichtig in Berlin (32 privilegierte Buchhandlungen), Halle, Breslau und Königsberg; die beiden erstern Orte betragen so viel als alle übrige zusammen genommen. — Zensur: in Eratsachen das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; in Politischen die Ortsobrigkeit; in literarischen Sachen Lokalkensoren; Zensurfreiheit der Universitätslehrer; Zensuredikt; das neueste immer noch

von 1788; sie kann auch Hinderniß werden. — Bibliotheken: die große königliche in Berlin; Universitätsbibliotheken; Kirchen-, Schul-, Privatbibliotheken überall. — Lesegesellschaften und Leihbibliotheken: in großer Menge; in Oranienburg, vielleicht die größte. — Kritische Zeitschriften: die allgemeine Literaturzeitung in Halle und die allgemeine deutsche Bibliothek in Berlin; außerdem in Erfurt. — Stipendien, Konviktorien und Freitische: häufig, auf allen Universitäten und bei vielen Schulen; Königsberg hat 83 Stipendien mit mehr als 100,000 Thlr. Fond, 23 Alumnaatstellen ic. Das große Kurmärkische Stipendium für Kurmärker, die in Frankfurt studiren; königliche und Provinzialfreitische in Halle; das große Weserlingensche Stipendium von 20,000 Thlr. Fond und eine große Menge anderer Stiftungen und Stipendien zum Besten der Studirenden. — Botanische Gärten: bei Berlin, Halle, Erlangen ic. — Sternwarten: an den eben genannten Orten und in Breslau. — Naturaliensammlungen. — Anatomische Theater: das große Waltersche in Berlin, vom Könige für 100,000 Thlr. gekauft; in Erfurt; klinische, chirurgische Institute und andre dergleichen Dinge. — Im Ganzen fehlt an dergleichen Anstalten nicht; viel wird nicht daran gewendet und Luxus dieser Art ist selten bei uns; aber zum Emporkommen nützlicher Wissenschaften geschieht gewiß genug. — Verbot, daß kein Zuzünder auf einer auswärtigen Universität studiren

soß. — Hier und da finden sich Hindernisse der fortschreitenden Bildung und Aufklärung: verschiedene Buchdrucker bezahlen für das Verlagsrecht alter Gesang-, Gebet- u. Bücher bestimmten Canon, welcher wegfallen würde, wenn man neuere Bücher einführen wollte u.

C. Sitten: ausgezeichnet ist Frugalität und Vaterlandsliebe im Ganzen; (hier und da Nationalstolz) erstere fast durchgängig, letztere hier mehr, dort minder; Berlin ist in Abicht der Moralität vielen andern Hauptstädten der Welt vorzuziehen. — Verhältnis der außerehelich gebornen Kinder (im Jahre 1801 20,700, im Jahre 1802 22,781, im Jahre 1803 24,031) zu den ehelich gebornen; vielleicht durch die neuere Gesetzgebung erhöht. — Sitten der einzelnen Klassen: des Adels: Bildung und Aufklärung desselben nach den einzelnen Provinzen sehr verschieden; dessen Erziehung ist sehr verbessert worden; steigende Bildung des Adels im Militär. Der höhern übrigen Klassen: Geselligkeit; viele mit Oekonomie verknüpfte Anstalten zum Vergnügen: Klubs, Ressourcen, Kränzchen u. Des gemeinen Mannes u. — Eigenthümlichkeit der preussischen Gesetzgebung in Abicht einzelner Verbrechen u. Im Jahre 1798 waren in den 42 vorhandenen Befürstungen und Zuchthäusern 2179 Gefangene. Die Zahl aller im preuss. Staate jährlich hingerichteten Verbrecher ist im Durchschnitt 14. — Aufklärung: nach Real- und Lokal-Abtheilungen sehr verschieden: Protestanten, Katholiken und Juden, aber überhaupt gewiß auf dem Wege der Besserung. —

Einfluß der großen Zahl der Soldaten auf die Bildung der untern Klassen: Gewöhnung zur Ordnung, Ablegung vieler schädlichen Beurtheile, Ausübung mancher sonst unbenutzt gebliebener Kräfte und Tugende, Geselligkeit, Aufmerksamkeit u. aber auch manche üble Folgen. — Publizität: ob sie größer seyn könnte und sollte? Es geschieht hier vieles im Stillen und ohne öffentlich bekannt zu werden, was von manchen andern Ländern hoch gerühmt wird. — Herrschender Geschmack in Rücksicht auf Wissenschaften und Künste: zwar noch National-, Religions- und Lokalverhältnissen verschieden, indessen doch, vorzüglich durch literarische Produkte hier und da sichtbar. — Sittenpolitik: verschiedene Rang-, Kleider-, u. Ordnungen, Spielverbot; Duellmandate; Aufsicht auf Kaffehäuser, Tabagien und andre öffentliche Häuser. — Volksgenussbarkeiten: Scheiben- und Waagefischen; Kirchweihfeste, Professionen und Wallfahrten; berühmte Wallfahrtsorte; Cuxsteden, Werra in Schlesien, Albenborn in der Grafschaft Blaz, die heil. Leichname in Liebenthal, Palesch u. — Gesellschaftliche Verbindungen: Freimaurer und andre. Musik: musikalische Cyorbrüderschaft in Meinerz u.

Zweites Kapitel.

Verfassung des Staats.

I. Grundgesetze: Allgemeine, für alle Provinzen geltende, sind nicht vorhanden; dagegen solche, welche

He sich auf das königliche Haus und die Familie des Regenten beziehen: das Testament Albrecht Achilles von 1473. Der Sepasche Vertrag von 1598 und nachfolgende Bestimmungen und Abänderungen; Untheilbarkeit sämtlicher Provinzen und andre dergleichen Dinge betreffend. — In keinem Kapitel ist die preussische Statistik ärmer als in diesem. Für einzelne Länder sind Grundgesetze und Verträge da, mehrertheils Friedensschlüsse: für Neuchatel die Articles generaux; für die Kleveschen Provinzen Unionen, Erbvergleich, ritterschaftlicher Verein &c. Für Schlessen der Berlinsche Friede von 1742 mit seinen Bestätigungen; die deutschen Provinzen haben alle gewisse Landesprivilegien, theils durch Friedensschlüsse, theils durch Verträge mit den Landesfürden &c.

II. Staatsform: Erbliche Monarchie; uneingeschränkt in Preussen und Schlessen; — freiwillige Einschränkungen durch feierliches Versprechen bei Huldigungen &c. — in den deutschen Provinzen eingeschränkt durch die Verbindung mit dem deutschen Reich, durch Verträge mit Landständen &c., am mehresten in Neuchatel und Ostfriesland; in den neuen Entschädigungsprovinzen weniger eingeschränkt, als in den ältern deutschen Provinzen, jedoch auch in diesen nicht mehr nach dem status quo des westphälischen Friedens, vorzüglich in Rücksicht auf Religionsverhältnisse, Stiftungen &c. — Lehnqualität: sämtliche deutsche Reichsländer sind der Landeshoheit und den Territorien nach: Reichslehn; andre Lehen sind entweder aufgehoben oder vergessen: das Harlingerland als Brabantisches

Lehn, die Stadt Brandenburg Bambergsches Lehn &c.; in der Preuss. kommt das mehrente nicht mehr vor. Einheimische Lehnverfassung unter dem Lehnsepparatent: nach allen Provinzen sehr verschieden und mit vielen Eigenheiten; Thronlehen sind die schlesischen Fürstenthümer und Standesherrschaften; andre Lehen siehe Adel; kleinere Lehnstücke vorzüglich in Halberstadt, Magdeburg, den westphälischen und den neuen deutschen Provinzen; deren Verwandlung in Erbzugüter &c. In Schlessen ist die Lehnverfassung nach einzelnen Fürstenthümern &c. sehr verschieden und überhaupt sehr verwickelt; in Kleve und Mark succedirt auch das weibliche Geschlecht im Lehn, die Lehnsuccessoren haben bei Veräußerung &c. der Lehn kein Widerspruchsrecht; Mediallehngerichte, Mannengerichte in Pommern und Westphalen; in Süd- und Neustreußen ist nur ein einziges Lehn (Hollczyn) im Jahre 1796 gestiftet. — Landstände: deren Gerechtsame und Bestimmungen in vielen Provinzen; beziehen sich in der Regel nur auf die Creditassociationen, Generalrequisitionen und auf andre Landespolizeiangelegenheiten, außer in Ostfriesland und in Neuchatel; auch in der Kur- und Neumark haben die Stände mit einigen Abgaben der Unterthanen zu thun, da sie die Herrschafts- und Landeshuldern übernommen haben; Versammlung der Landstände zu Abfassung der Provinzialgesetze, und zu andern einzelnen Zwecken; Ritterschaftsdirectionen in der Kur- und Neumark, in Pommern, in Ost- und Westpreussen und in Schlessen &c. — Landesprocurator in den ältern Provinzen, jedoch ohne

wirkliche Funktionen; gegen das deutsche Reich: der Reichszammerer. — Topographische Eintheilung des Staats: wir haben eine Militärtopographie (nach Kantons), eine Kameraltopographie (die gewöhnliche in unsern neuern geographischen Handbüchern), eine kirchliche Topographie (nach Diözesen, Inspektionen, Kirchspielen u. ihre Abweichung von der Kameraltopographie vorzüglich in den katholischen Provinzen), eine Justiztopographie (Abweichung von der Kameraltopographie in Pommern, in der Kurmark u.). — Hier und da Zoll-, Accise-, Salz-, Polizei-topographie u.

III. Der Regent und dessen Haus. — Regierungsantritt: Bestätigung der alten Verhältnisse und Privilegien. — Huldigungen, deren Annahme: gewöhnlich in einigen Provinzen durch den Regenten selbst, in andern durch Bevollmächtigte; die Unmittelbaren huldigen durch Handschlag an Eidesstatt, die Mittelbaren mit wörtlichem Eid, die untern Klassen durch Deputirte u. — Reichsbelehnungen: seit 1740 nicht vorgekommen. — Titel: theils von Würden (Erzkanzler), theils von Ländern, theils von Ansprüchen, Gerechtigkeiten und Anwartschaften; dessen Gebrauch: bei allgemeinen und feierlichen Gelegenheiten gewöhnlich vollständig; übrige abgekürzt. — Wapen: sehr vielerlei. — Großjährigkeit des Regenten: in den deutschen Ländern das 21ste Jahr; der nächste und älteste Prinz des Hauses ist geborner Vormund; in Rücksicht der nicht zum deutschen Reichsverein gehörenden Länder können andre Bestimmungen statt finden. — Religion: in den deutschen

Ländern muß sich der Regent zu einer der drei reichsbürgerrechtsfähigen Konfessionen bekennen; in den nicht deutschen ist's Willkür. — Familie des Regenten: die Königin hat Majestät und königliche Ehre, in den weiblichen Stiftern das Recht der ersten Witte; die Witwe Königin erhält ein ansehnliches Wittwengehalt und eigene Residenz; die Prinzen sind alle geborne Markgrafen von Brandenburg und königliche Hoheit; der Thronfolger nach Erstgebursrecht und Linealsuccession ist geborner Prinz von Preußen; die Versorgung der nachgeborenen Prinzen hängt von dem Willen des Regenten ab; (der verstorbene Prinz Heinrich hatte jährlich 170,000 Thlr. Einnahme) verschiedene für die Prinzen bestimmte Stellen: Herrenterthum in Sonnenburg, Domprobsteien in Magdeburg und Halberstadt u. ansehnliche Fideikommissgüter der königlichen Familie, die nach Aussterben des Mannstammes der Seitenlinie an die Krone zurückfallen; Lehen- oder königliche Familiengüter (Petersberg, Rosenburg u.) mehrentheils mit Kammergütern gleich verwaltet; Prinzessinnen: deren Aussteuer, Appanagen, Versorgung, nicht mehr auf altheimem Fuß. — Succession: ungetheilt im Mannstamme, in der ersten Linie nach der Erstgeburt; — in den nicht deutschen Provinzen wird auch der weiblichen Descendenz gehuldigt; in den deutschen nicht — Erbverbrüderungen: mit Sachsen, Hessen, der älttern Hohenzollernschen Linie, mit Mecklenburg. — Anwartschaften: auf die Magdeburgschen Lehen in Anhalt, auf Holstein, Braunschwig u. — Successionsrechte. —

Das königliche Haus; Landeshoheits- und Lehndepartement; besorgt alle das königliche Haus betreffende Angelegenheiten bei Geburten, Vermählungen, Ehekien, Testamenten, Erbrequirungen, Appanagen; Vormundschaften u. Ordens-Hofchargen; Fuldigungslochen. Staatsverfassung, Landstände und alle Lehnfachen; Besetzung des Erzstuhls und der Bisthümer; Wilsion auf Erz- und Fuldigs, Domkapitel; Klosterwesen u. Abschoss und Abzugsfachen und alle Neuchatelsche nicht politische Angelegenheiten.

V. Hofstaaten — des Königs: 9 große Hofchargen, die aber nicht immer sämtlich besetzt sind; 4 große Hofämter in Preußen; Erbämter in den Provinzen; im Jahre 1804 258 Kammerherren; Hofmarschallamt mit dem Hofmarschall und einigen Hofstaatssekretären; 2 Leibpagen, 6 Hofpaaren; Hofstaatsassistenten, zu denen auch die Kastellan der zerstreuet liegenden königlichen Schlösser gehören; Hofstaats- und Dispositionskasse; Ober-Marschall, Ritterakademie und Reitbahn; Oberhofbauamt in Berlin, mit einem eignen Bezirke, steht unmittelbar unter dem Könige, eine Deputation desselben ist das Hofbauamt in Potsdam; die italienische große Oper mit einer Generaldirektion, drei Intendanten, einer unbestimmten Zahl Sängern und Sängerninnen, Tänzer und Tänzerinnen und einem ansehnlich besetzten Orchester (im Jahre 1801 64 Personen); das königliche Nationaltheater mit einer Generaldirektion. — Hofstaat der Königin: eine Oberhofmeisterin, einige Kammerherren, Hofdamen u. — Hofstaat der Königin Mutter

und der übrigen Prinzen und Prinzessinnen, jetzt 7; Domänenkammer des Prinzen Ferdinand. — Hofjustizstelle: das Kammergericht in Berlin. — Haupt-, Residenz-, und Hofhaltstädte: Berlin, Königsberg, Breslau; außerdem Potsdam, Charlottenburg und einige Lustschlösser. — Orden des schwarzen und des rothen Adlers: im Jahre 1804 76 Ritter des ersten mit dem Prädikat Excellenz und 106 Ritter des zweiten; beide Orden haben keine Präbenden. — Zeremoniel; Hofkleidung; festliche Tage; Bibliothek; Kabinette; Bildergallerien u. — Gesandte auswärtiger Höfe: bei ihnen wird in der Regel das Reziprokom beobachtet; sie stehen mit ihrem Erfolge nicht unter der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Drittes Kapitel.

Verwaltung des Staats.

I. Allgemeine Regierungsanstalten.

A. Der König regiert selbst; ein jeder Unterthan kann sich unmittelbar (schriftlich) an ihn wenden, und hier ist die allgemeinste und vortrefflichste Kontrolle für den ganzen Staat. Die durch die vortragenden geheimen Kabinettsräthe und die geheimen Kabinettssekretäre ausgefertigten Ordres und Resolutionen heißen Kabinettsordres und Kabinettsresolutionen; alles hat hier den regelmäfsigen und genau bestimmten Gang; was nicht ausdrücklich zu dem Ressort der einzelnen Regierungsdepartements gelegt ist, kommt zur Entscheidung des Kö-

nig; eben so, wenn sich einzelne Departements nicht einigen können, oder deren Interesse sich widerspricht u. — Grundsätze des Staats bei Anstellung, Salairierung, Pensionierung seiner Offizianten; außerordentliche Belohnungen durch Stiften präbenden, Gratialgüter u. 92 Amtshauptmannschaften, die jährlich 43,000 Thlr. eintragen; Avancement: beim Militär in der Regel nach dem Dienstalter; beim Civil häufige Ausnahmen, jedoch in der Regel Zunahme des Einkommens mit dem Dienstalter; Pensionen für nicht geleistete Dienste und Arbeiten nehmen ab; Pensionsfond aus Restitutionszinsen in Pommern, der Neumark u. Beim Militär bestimmter und gleichmäßiger Besoldungsetat; nicht so beim Civil; kein Civiloffiziant kann ohne Urtel abgesetzt werden u.

B. Das Staatsministerium oder der geheime Staatsrath in Berlin: besteht aus allen wirklichen geheimen Staatsministern, die in denselben introduzirt sind, sie mögen sich befinden, wo sie wollen; (1804: 15). Versammlungen desselben in pleno nur bei außerordentlichen Gelegenheiten. — Das geheime Archiv enthält alle Verhandlungen des gesammten Staatsministeriums.

II. Spezielle Regierungsanstalten.

A. Militär.

1) Bestand der Armee: — Infanterie: 58 volle reguläre Infanterieregimenter unter den Nr. 1. bis 5 und 7 bis 59; ein jedes besteht aus 2 Musquetierbataillons und 2 Kompagnien Grenadiers; die Grenadiergarde unter Nr. 6; das erste Bataillon Garde unter Nr. 15; 57 Depots

oder dritte Musquetierbataillons, welche zu beiden Infanterieregimentern Nr. 1 bis 5, 7 bis 14, 16 bis 59 gehören; 24 Kürassierbataillons, jedes von 4 Kompagnien; ein Regiment Feldjäger zu Fuß von 3 Bataillons und 12 Kompagnien; — Kavallerie: 13 Kürassierregimenter, jedes von 10 Eskadrons; 14 Dragonerregimenter, 2 von 10 und 12 von 5 Eskadrons; 10 Husarenregimenter, jedes von 10 Eskadrons, ein Husarenbataillon und ein Korps Tataren; Feldjägerekorps zu Pferde; Magdeburgschs Husarenkommando. — Feldartilleriekorps: 4 Regimenter und 1 Bataillon zu Fuß, 7 Kompagnien leitende Artillerie; 15 Kompagnien Garnisonartillerie; Andach Baireuthsche Artillerie; Pontoniers; Müllners 4 Kompagnien. — Invalidenkorps von 14 einzelnen Kompagnien; außerdem hat jedes reguläre Infanterieregiment eine Invalidenkompanie; das Invalidenkorps bei Berlin und die Garde Invaliden in Berder; Invalidenkorps in Strausberg, Wirtzoch, Brandenburg, Prenzlau. — Kadettenkorps in Berlin (Potsdam) Stolpe, Kulm, Kolisch; Ingenieurkorps; Zeugbediente; Unrangirte der Garde u. — Bestand des ganzen Heers: ungefähr 250,000. — Verhältniß der Kavallerie zu der Infanterie; der Artillerie zur ganzen Armee u.

2) Militärische Kollegia, Anstalten u. — Das Oberkriegskollegium in 3 Departements: das erste besorgt die Angelegenheiten der Infanterie, Kavallerie, Artillerie, das Feldlazareth und Fuhrwesen der Armee; das zweite besorgt

das Artillerie- und Montierungswesen und das dritte das Invaliden-Verpflegungswesen; zu dem ersten Departement gehört noch die königliche Generalintendantur. — Das Ingenieurdepartement besorgt die Angelegenheiten des Corps de Genie, des Mineurcorps, sämtlicher Festungen und der Akademie de Genie. — Das Militärdepartement des Generaldirektoriums besorgt die Marsch-, Revue-, Servis-, Einquartierungs-, Kanton-, Magazin-, Potsdamsche Waisenhaus-, Salpeter- und Invalidenhausangelegenheiten. — Das Militär-, Justizdepartement besteht aus dem jedesmaligen Chef des Militärdepartements und dem Großkanzler. — Das Generalauditoriat ist das Obermilitärgericht in Zivil- und Kriminalsachen für die Armee; die Appellation von seinen Aussprüchen geht an die Regierungen der betreffenden Provinzen und die Revision an das Obertribunal. — Das Kriegskonsistorium. — Die Offizierwitwenverpflegungsanstalt: auch einzelne Korps haben dergleichen Privatanstalten. — Die geheime Kriegskanzlei. — Medizinakademie der Armee. — Die adeliche Militärakademie in Berlin: 15 Eleven werden frei, andre gegen 400 Thlr. jährliche Pension aufgenommen. — Die königliche Schule. — Ingenieurgeographen. — Ingenieurakademie in Potsdam. — Akademie der Artillerie in Berlin; chirurgische Peritiere in Berlin für Militärchirurgen; Feldjäger-Peritiere; Militäer-Waisenhaus in Potsdam mit sehr ansehnlichen

Einkünften: jetzt veränderte Gestalt desselben; Garnisonenschulen: deren Organisation und Verbesserung; — Festungen in den preussischen Staaten: Magdeburg, Stettin, Meisse, Kollberg, Schweidnitz, Silberberg, Königsberg, Pilsau, Memel, Graudenz, Küstrin, Kessel, Breslau, Glatz, Brieg, Olegau, Spandau, Danzig, Lyk, Plossenburg, Bützburg, Erfurt; die neuangelegten Festungen in Süd- und Ostpreußen; einige der genannten sind mehr zu Polizei- als zu militärischem Behuf.

3) Aufbringung des Heers, Kantonswesen u.: Innerhalb Landes durch gezwungene Aushebung der tüchtigen Mannspersonen, die nicht eximirt sind und außer Landes durch freiwillige Anwerbung, bei welcher aber Nationalfranzosen und Italiener gesklich nicht angenommen werden; die Provinzen (ausgenommen Ostfriesland, Kleve, Duchotel, Linen, Tollenburg, ein Theil der Grafschaft Mark und die 6 schlesischen Gettrigskreise) sind in besou're Bezirke (Kantons) getheilt, dessen männliche Bewohner (mit genau bestimmten Ausnahmen) einem bestimmten Korps verpflichtet sind. Ausnahmen sind: einige Städte (Berlin, Breslau, Potsdam, Brandenburg, Altstadt, Magdeburg, Danzig u.) einige Stände: Adel, Geistlichkeit, königliche Offizianten u. Religionsparteien: Juden und Mennoniten und durch das neueste Kantonreglement vom 12ten Februar 1792 und dessen neuere Bestimmungen noch viele Andre, unter denen z. B. die Fabrikarbeiter sind.

(Warum werden die, welche rohe Produkte verarbeiten, gegen diejenigen begünstigt, welche sie produziren?) Die Zahl aller von dieser Pflicht ausgenommenen Personen mit ihren Familien ist ungefähr 2,520,000 in 420,000 Feuerstellen. — Einzige bezahlen diese Freiheit mit Gelde (Ostfriesland, Lingen, Tecklenburg und die Mennoniten). — Nicht alle Korps der Armee haben dergleichen Kantons, z. B. die Husarenregimenter, die Füsilierbataillons; die Kantons sind in der Zahl der Feuerstellen und der darin wohnenden Menschen nicht gleich, und die, welche große Kantons haben, müssen an die Korps, welche keine haben, Leute abgeben. Im Durchschnitt kommen auf ein Infanterieregiment 15,260, auf ein Dragonerregiment 9680 und auf ein Kürassierregiment 7083 Feuerstellen. Die gesammte Infanterie hat nach der Stammliste von 1804 854,932, die Dragoner haben 135,565, die Kürassier 84,996, und die Artillerie hat 53,775, Summe 1,129,268 Feuerstellen. — Die ausländische Werbung wird durch Werbeoffiziers und Werbekommando's betrieben, ist ganz freiwillig und die sonstigen Mißbräuche sehr streng verhindert; Taxe der Rekruten nach ihrer Größe, und Formalitäten dabei. — Ausbringung der Rekruten im schlesischen Gebirge durch freiwillige Werbung; nachherige Versorgung dieser Menschen; Ausbringung der Packknechte, Stückknechte, Pferde u. Feldfuhrwesen; Marsch- und Woleskistenkassen; Feldpostwesen u.

4) Unterhaltung und Verpflegung des Heers. — Kosten des ganzen Kriegsstanz jährlich 14,000,000 Thlr. — Ein Infanterieregiment kostet (nach dem Etat von 1797 und ohne Servis) jährlich 85,000 Thlr.; ein drittes Muentierbataillon 14,000 Thlr.; ein Füsilierbataillon 29,000 Thlr.; ein Artillerieregiment 86,000 Thlr.; ein Kürassierregiment 79,000 Thlr.; ein Dragonerregiment von 5 Eskadrons 73,000 Thlr.; ein Husarenregiment 137,000 Thlr.; eine Invalidenkompanie 2100 Thlr. — Besoldung der einzelnen: Ein gemeiner Infanterist in der Regimonaatlich 2 Thlr. und täglich 2 H Brodt; ein gemeiner Kavallerist 2 Thlr. 12 Gr., 2 Thlr. 17 Gr. bis 3 Thlr. und Brodt; Offiziertraktamente: jedes Infanterieregiment hat 4 Staatstraktamente; Douceurgelder für den Chef; Kompagnieunkosten; große und kleine Mondirungsgelder, im Jahre 1797 bei den Infanterieregimentern 10,600 Thlr.; Gewehrgelder; Medizingelder; Werbegelder; Soldatenkinderverpflegung, im Jahre 1797 bei den Infanterieregimentern 1536 Thlr.; Abzüge der Generalkriegskasse für Weurlaubte, Rezepturgelder u. — Unterhaltung der Pferde: (jährlich 1,330,000 Thlr.) im Durchschnitt kostet jedes Pferd jährlich 40 Thlr.; Remontepferde; — Fond der Invalidenversorgung (Herrschaft Rujan, Niebick, Amt Kochstedt u.). Versorgung der invaliden Offiziers und Soldaten mit Zivildiensten (nicht mehr mit Schullehrerstellen). — Pulverbedarf in Friedenszeiten: jährlich 3000 Zentner. — Servis (statt der Naturalinquartierung) theils

Recl., theils Personal, oder Nahrungsteuer; Ausnahmen sind gegen sonst sehr vermindert; Servisetat eines Infanterieregiments 14,700 Thlr.; eines Kürassier- oder Dragonerregiments 13,500 Thlr.; Servisbedarf der ganzen Armee 1,800,000 Thlr. — Servisabgabe verschiedener Städte 1802:

Magdeburg	56,000 Thlr.	Halle	23,400 Thlr.
Danzig	51,600 —	Halberstadt	15,300 —
Königsberg	48,100 —	Frankfurt(1800)	12,800 —
Stettin	34,700 —	Stargard	10,700 —

— Fouragelieferungen: theils in Natura, theils in Gelde.

- 5) Uebrige militärische Einrichtungen: Avancement &c. — In der Regel wird bei der regulären Infanterie und Kavallerie kein Nichtadlicher Offizier; — Orden pour le merite. — Belohnungen und Strafen: Ständen verdienter Generale; Auszeichnung einzelner Korps, goldne und silberne Medaillen, selbst für gemeine Soldaten; Pensionen für invalide Offiziers: Beiträge der Stifter zu diesem Fond, die jährlich repartirt werden. — Anstalten zur Ausbildung im Felde: Jünghäuser, Einrückerklassen &c. Feldjäger, Proviant, Bäckereianstalten; Marschwesen; Kriegesfuhrer; Proviantämter; Magazine; Kommissariate; Lazarethe; Feldapotheken &c. — Kriegsäbungen: Generalinspektionen, Revuen, Manövers &c. — Militärische Einrichtung in Donchatelt hier ist ein Jeder geborner Soldat, aber nur für seine Provinz.

B. Kameral- und Finanzwesen.

1) Allgemeine Anmerkungen über das preussische Finanzwesen: alle Einnahmen und Ausgaben sind in Etats gebracht, welche durchaus befolgt werden müssen; in der Regel wiß ein jeder Unterthan genau: wie viel, zu welcher Zeit und wohin er Abgaben zu erlegen habe; in Ostpreußen sind die Abgaben unbestimmt; in einem Jahre höher als in dem andern. Sogenannte außerordentliche Steuern finden nie statt; die Grundabgaben der Unterthanen sollen nicht auf den Kapitalsfond, sondern auf die jährlichen Einkünfte berechnet und höchstens bis zu 50 Prozent des Ertrags angesetzt werden; Reste werden nie gestattet; Ueberschuß ist bei den mehresten Klassen, um unvermeidliche Ausfälle der Etats zu decken; Simplizität des Finanzsystems ist seine schönste Empfehlung.

2) Staatseinkünfte: Summe (ungefähre Schätzung) 33,000,000 Thlr. — Große Unbestimmtheit in dieser Total; und in allen einzelnen Angaben; ist dies mit oder ohne Abzug der Hebung; und Verwaltungskosten? — Sie werden auf verschiedenen Wegen eingesammelt.

A) Einkünfte aus solchen Grundstücken, welche der Staat als Grundeigentümer besitzt: Domänenämter &c. Ihre Zahl und ihr Ertrag ist nach den Provinzen sehr verschieden.

in Ostpreußen sind	58	Domänenämter.
• Litauen	64	
• Neupreußen	76	
• Westpreußen	62	
• Südpreußen	100	

in Pommern	42	Domänenämter.
Kurmärk	61	
Neumärk	25	
Schlesien	28	
Magdeburg	36	
Halberstadt	29	

Sämmtliche Domänengrundstücke im preuss. Staate enthalten ungefähr 2,517,000 Morg. Land, oder $2\frac{1}{3}$ Prozent des ganzen nutzbaren Flächeninhalts. Sämmtliche Staatsferren enthalten 10,392,000 Morg. oder $8\frac{1}{2}$ Prozent des ganzen nutzbaren Flächeninhalts. Das Verhältnis aller der Regierung gehörenden Grundstücke gegen das Ganze ist also wie 11 zu 100. In litauenschen Kammerdepartement enthalten sie $17\frac{1}{4}$ und in Schlesien $6\frac{2}{3}$ Prozent des Ganzen. — Es sind darunter Ämter, welche über 50,000 Thlr. jährlichen Ertrag bringen, aber auch viele, die weniger als 5000 Thlr. bringen. Die Durchschnittssumme ist für ein jedes Amt zu 9 bis 10,000 Thlr. anzunehmen. Die wichtigsten Domänenämter sind: Tangermünde, Siebichenstein, Kolbacz, Lebus &c. — Kompetenzgelder und andre Abgaben, welche auf den Ämtern haften. Die gesammten Einkünfte aus den Domänen mögen wol gegen 8,000,000 Thlr. betragen, und sie sind immer im Steigen. — Warum hat man noch nicht den Vorschlag gethan, sämtliche Bedürfnisse des Staates durch Domänen aufzubringen und den Antheil des Staates an Grund und Boden durch Verkauf, Einziehung der Lehne &c. bis zu der nöthigen Summe zu den Bedürfnissen des Staates zu erhöhen? Ein Hülfsmittel des gesamm-

ten Grundes und Bodens müßte bei zweckmäßiger Bewirtschaftung so viel reinen Ertrag geben. — Oder soll der Staat seine Domänen verkaufen und vertheilen und alle Einkünfte durch Abgaben ziehen? — Die Bedürfnisse des Staates wachsen eben so, wie die des Privatmannes, und die Einnahme, welche freiwillig und durch sich selbst in dem Verhältnisse wie die Ausgabe steigt, ist die beste.

B) Regalien und Staatsmonopole: — Unbestimmtheit des Begriffs Regalien; sie sind selbst nach einzelnen Provinzen verschieden, und werden oft erst durch Prozesse in einzelnen Fällen bestimmt. — Bergwerksregal und dazu gehöriger in- und ausländischer Handel mit Bergwerksprodukten: im Jahre 1785 779,000 Thlr. — Forstregal: Regierungerechte über alle vorhandenen Forsten und deren Verwaltung, Eigenthumsrecht der Domänenwäldungen; Nutz- und Brennholzhandel der Regierung. — Jagdregal: als Einnahmeartikel unbedeutend. — Strom- und Wasserregal: Nutzung von den Strömen in Absicht des Schleusenbaues, der Dämme, der Schifffahrt &c. Mühlenrecht. — Postregal: jetzt mit sehr ansehnlicher Einnahme; auch die Postämter haben Etats; einige beträchtlich mehr Ausgabe als Einnahme; die wichtigsten: Berlin, Wismar &c. — Münzregal: Profit der Münze vorzüglich bei Scheidemünze; bei Grobkurant ungefähr 10 Prozent; einzelne Städte hatten sonst Münzrecht, jetzt nur allein der Regent. — Andre nutzbare Rechte: Straf-, Dis-

penstions-, Abhofs- und Abzugsgeselle; Einkünfte vom Intelligenzwesen; angewiesene Gehalte und Pensionen auf städtische und andre nicht königliche Klassen; Einkünfte von der Banque; von der Klassen- und Zahlentournee; Verwendung der Lotteriereinnahme; in den Indemnitätsprovinzen darf niemand in eine Lotterie, selbst nicht in die preussische, setzen; Aufhebung derselben in Ansbach und Waireuth. — Salzregal, siehe unten.

C) Staatsauslagen.

a) Unmittelbare. —

1) Grundsteuern oder Kontribution: in allen Provinzen nach sehr verschiedenen Grundsätzen; am strengsten in Schlesien; verschiedene Benennungen: Generalkaufschuß, Fouagegeld, Sinskorn, Quartalssteuer, Nebenmoss, Kavalleriegeld, Zuwachs; in Magdeburg 13 Monat jährlich; in Süd- und Neuostpreussen Offiziers- und Rauchfanggeld. In der Regel werden sie in Gelde bezahlt, einzeln in Naturalien. — Ungleichheit in dieser Abgabe: das Dorf Petershagen in der Kurmark gibt 76 Prozent seines wahren Ertrags, Stolzenhagen noch nicht 17 Prozent; in Ostpreussen repartiren die Stände die Summe unter sich; in Schlesien werden nach dem alten Kataster 1704.932 Thlr. Grundsteuer aufgebracht; die geringste Abgabe war damals $28\frac{1}{3}$, die höchste 50 Prozent des jährlichen Ertrags. — Der Regent verspricht, diese Abgabe nie zu erhöhen, und dies ist der Grund, warum die Abgaben auf die Zirkulation mit den Bedürfnissen des Staats steigen

müssen; ein Grundstück, das im Jahre 1740 100 Thlr. einbrachte, bringt jetzt gewiß 200 Thlr. ein, und die alte Abgabe bleibt. — In Süd- und Neuostpreussen hat man die alte Steuer in ihrem Wesen beibehalten und in der Quantität erhöht. Die Angaben der Ertragssumme von dieser Abgabe sind unbestimmt, da oft andre Abgaben mit darunter gerechnet werden. — Steuerfreiheiten: in der Regel die adelichen Güter in der Kur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberstadt; alle Domänen, außer in Schlesien (welches aber in der Summe der Staatseinkünfte gar keinen Unterschied macht.) In einigen ältern Provinzen die Kirchen- und Pfarrgüter, und die Güter, welche milde Stiftungen besitzen. — In den Städten ist: Orbeede (eine Art von Grundsteuer; die älteste Abgabe —) zum Theil nicht unmittelbare Staatsabgabe; Servis; die Berechnung desselben ist von der Berechnung der andern Abgaben verschieden, und die Serviekasse geben ihren Ueberschuß selbst; Eigenthümlichkeit dieser Abgabe; in Rotterdam, Veitgelder, Zuschuß einer Serviekasse zu der andern; sie gehört zum Theil unter die Gewerbesteuern. — Lehn- und Allobifikationskassen in den alten Provinzen: eine geringe Grundsteuer des Adels, welche im Ganzen jährlich ungefähr 58,000 Thlr. beträgt. Lehn- und Ritterpferde: in der Kur- und Neumark, Magdeburg und Halberstadt 40 Thlr., in Pommern 12 Thlr. — Laudemien und Lehnwaare. — Zinsen von geliehenen

Kapitalien: Landeberg an der Warthe gibt für ein vom Regenten vorgeschossenes eisernes Kapital von 138,862 Thlr. jährlich 5833 Thlr. Zinsen. —

b) Konsumtionsauflagen und Gewerbesteuern — Accise: ihre zahlreichen Unterabtheilungen; ihre Verschiedenheit in allen Provinzen; in der Regel ist sie nur eine Abgabe der Städtebewohner, aber auch die Bewohner des platten Landes müssen für ausländische und Luxusartikel diese Abgabe bezahlen; Ostpreussland, Lingen, Tellenburg, Neuchatel sind frei von der Accise; einzelne Distrikte geben Giraccise; Accisebenifikationen für einzelne Stände u. sollen nach und nach wegfallen; zur Kenntniß des Accisewesens sind eigne Repertorien nöthig, welche häufig Nachträge bedürfen, da diese Abgabe so vielen Veränderungen unterworfen ist; Zettelgelder, Plombirungsgelder, Nachschußaccise u.; Grundsätze bei Erhebung der Accise: die entbehrlichen Artikel sollen das meiste geben, aber die unentbehrlichen bringen das meiste ein; die Acciseinnahme von Ost- und Westpreussen, der Kur- und Neumark, Pommern, Schlessen, Magdeburg und Halberstadt betrug im Jahre 1798 7,358,000 Thlr., davon betrug

die Accise auf Getreide, Wehl, Korn, Malz, Branntwein und Schrot	2,640,000 Thlr.
Auf Zucker, Kaffe, Tabak, Gewürze, Apothekerwaaren und fremde Früchte	1,379,000 —
Auf Schlachtvieh	644,000 —

Auf Wein, Essig und mineral.

Wasser	501,000 Thlr.
— Material u. Faberwaaren	170,000 —
— Bier, Essig u. Branntwein	142,000 —
— Wehl- und Hülsenfrüchte	135,000 —
— die Viehhandlung	130,000 —
— Kohlen, Holz, Heu u. Stroh	100,000 —
— Putzwaaren	19,500 —
— Juwelen, Gold, Silber- und Seidenwaaren	14,600 —

Sie soll mehr eine freiwillige Abgabe seyn, indem der, welcher viel konsumirt, vorzüglich von ausländischen Artikeln, auch viel abgeben muß; die ganze Abgabe liegt auf der Zirkulation.

Acciseinnahme von einzelnen Städten:

Berlin 1798.	1,214,000 Thlr.	reine Accise und
Breslau .	671,000 .	Zolleinnahme.
Königsberg .	614,000 .	.
Danzig .	493,000 .	.
Magdeburg .	354,000 .	.
Stettin .	341,000 .	.
Warschau .	245,000 .	.
Potsdam .	144,000 .	.
Elbing .	132,000 .	.
Wismar .	113,000 .	.
Penzen .	109,000 .	.
Frankfurt .	99,500 .	.
Halle .	89,000 .	.
Posen .	88,100 .	.
Hirschberg .	70,200 .	.

	In demselben Jahre betragen die Accisegefälle	Sollereinkünfte
In Ostpreußen	944,000 Thlr.	349,000 Thlr.
— Westpreußen	946,000 —	204,000 —
— Süd- u. Neu-		
ostpreußen	544,000 —	720,000 —
— Pommern	619,000 —	118,000 —
— der Neumark	290,000 —	82,000 —
— Schlessen	1,527,000 —	326,000 —
— der Kurmark	2,227,000 —	423,000 —
— Magdeburg	609,000 —	277,000 —
— Halberstadt	178,000 —	59,900 —
— den westphäl.		
Provinzen		127,000 —

Die Einnahme von allen Accisegefällen aus den so genannten Provinzen betrug 7,888,000 Thlr., von den Zollgefällen 2,689,000 Thlr., von den Strafgefällen 42,000 Thlr.. Die Administrationskosten betragen 1,279,000 Thlr., also ungefähr 12 Prozent.

Einzelne andre Steuern, die gewöhnlich zur Accise gerechnet werden: Fabrik- oder Weizensteuer (jährlich 500,000 Thlr.) u. — Zölle: Waaren-, Fracht-, Leibzölle, Geleite u. c.; die beträchtlichsten sind auf den Flüssen; die innern Zölle sind, vorzüglich in der Kurmark, in großer Zahl; an einigen Orten müssen die Frachtwagen einen beträchtlichen Umweg machen, bloß um die Zollstädte zu passieren; neuliche Preisaufgabe über die Berechnung der Zölle; Leibzoll der Juden; große Formalitäten bei den Zöllen; gegenseitige Zölle einer preussischen Provinz gegen die andre. —

In Neuchatel und Billengin ist nur ein (unbedeutender) Zoll. — Die wichtigsten Zölle mit ihrer Einnahme im Jahre 1798 sind folgende:

Danzig	198,000 Thlr.	Magdeburg	89,000 Thlr.
Königsberg	192,000 —	Stettin	79,000 —
Breslau	142,000 —	Schlesk	78,000 —
Warschau	133,000 —	Posen	67,000 —
Lenzen	107,000 —	Wismel	66,500 —
		Giebichenstein	60,100 —

c) Andre Abgaben, Personallsteuern u. — Stempelgefälle: neuestes Stempeldekret von 1802; der jährliche Ertrag dieser Abgabe ist über 600,000 Thlr.; Befreiungen vom Stempel: Hofstratend, Neuchatel, Armen- und Vergattelsachen u. c.; in Ansbach und Bairreuth ist die Stempelverfassung anders als in den übrigen Provinzen; Spielkartenstempel; Kalenderstempel; Wafelzettel; verschiedene Arten Stempelpapier; Hauptstempelkammer in Berlin und Stempelkammer in Breslau, Hauptstempelkassen in Ansbach und Bairreuth. — Salzgefälle: eine Last Salz kostet dem Könlge 17 bis 20 Thlr. und wird verkauft für 60 bis 90 Thlr. Die jährliche Einnahme von diesem Artikel wird zu 2,000,000 Thlr. angegeben; Salzkonfiskation wird nun aufgehoben. — Paraphengelder: von Kaufleuten aller Art, von Fabrikanten und andern Handlung treibenden Personen für die Stempelung ihrer Handlungsbücher. — Charngengelder: von Töchtern, Besoldungen aus königlichen Kassen ($\frac{1}{2}$ Jahregehalt) Ausnahmen: Professoren auf Universtitäten, Prediger u. —

Rekrutengelder: siehe oben Militär; Ostfriesland u. die Wenneriten u. — Schutzgeld: vorzüglich von den Juden. — Mahnungsgeld: von Handwerkern auf den Dörfern u. — Justizsalariengelder: von Kammereien u. — Dienstgeld: auf königlichen Domänen u.

b) Mittelbare — der Hufen- und Siebelschoß und die Bierzise in der Mark Brandenburg: Zinsen von alten Landesschulden, deren Kapital nicht bezahlt wird; Verwaltung dieser Einnahme durch die Landstände; Verwendung des jährlichen Ueberschusses; die Einnahme ist steigend und fallend. — Die Abgaben in Ostfriesland sind außer den eigentlichen Domänengeschällen mittelbar, sie werden von den Landständen ausgeschrieben, eingegeben und verrechnet; eben so erheben in Neuchatel die Stände die Abgaben, und geben dem Souverain jährlich 30,000 Thlr.; in einiger Rücksicht gehört der mausfeldsche Kreis hierher. — **Behend:** noch hier und da, theils an Weltliche, theils an Geistliche; nach dem Gesamtertrage des Grundstücks berechnet, ist es die den Fleiß am meisten unterdrückende und die Dedrückungen am meisten begünstigende Abgabe; das drückende derselben wird immer mehr gemildert. — Einige in der Regel landesherrliche Abgaben kommen einzelnen Korporationen, Kammereien, Grundbesitzern u. zu: Wegegeld, Zölle, Wänzey, Franksteuern, Strandrecht u. — **Gesellschaftliche öffentliche Abgaben** (Kommuneabgaben) in großer Menge, mit sehr verschiedenen Benennungen, in allen Pro-

vinzen: Kammereiabgaben; Unpflichten; Rauffchoß (in Halle); Erhaltung der Brunnen, der Laternen, der Wachen; Armeugelder; Opfergelder; Brounkassengelder; Kirchspielabgaben; Justizgelder: eine unbestimmte Abgabe zu Erhaltung der Gefangenen, der Kriminalanstalten; Jurisdiktionsportulum; Kanzleigeühren u. — **Naturalkasten der Untertanen:** Frohndienste, Lieferungen, Vorspann.

— **Abgabenfreie Güter und Grundstücke:** die Insel Lugeog vor Ostfriesland ist ein ganz abgabenfreies Ländchen; einige Erbzinsegüter und manche Kolonien: Finkenwalde, Buddenbrock, Fürstenlag u.

— **Verhältniß der Abgaben zum Ertrag des Bodens:** Wenn im Magdeburgschen der Scheffel Weizen 1 Thlr., Roggen 20 Gr., Gerste 16 Gr. und Hafer 10 Gr. gilt, so hat der Bauer von einem Scheffel Ausfaat 18 Gr. 10 Pf. reinen Gewinn. Verhältniß der Abgaben zur Zahl der Einwohner: in Freienwalde an der Oder geben 1863 Einwohner jährlich 7135 Thlr. Abgaben; Staatseinkünfte von jeder □ Meile im Durchschnitt 5822 Thlr., oder von jedem Morgen 6 Gr. 4 Pf. — **Simplifizirung der Abgaben** wäre, vorzüglich in den alten Provinzen, sehr nöthig; es gehört in einigen Provinzen ein ernstliches Studium dazu, um sie nur kennen zu lernen.

3. Anstalten, Kollegia und Aemter zu Versorgung der Kameral- und Finanzgeschäfte.

A) Landesherrliche allgemeine — **Generalkontrolle der Finanzen und Oberrechnungskammer:** für das gesammte Fi-

nanz-, Kassen-, und Rechnungswesen des ganzen Landes. Die Generalkontrolle bewirkt die konzentrierte Übersicht der Staatshaushaltung (Staatsbuchhalterei; die Oberrechnungskammer revidirt alle unter öffentlicher Administration stehende Kassen und Rechnungen; Immediatinstruktion vom 19. Febr. 1798. — Das General-, Ober-, Finanz-, Kriegs- und Domänen-, Direktorium: (hatte 1804 8 Staatsminister, 52 vortragende geheime Finanzräthe und 73 geh. expedit. Sekretäre,) besorgt alle Finanz-, Domänen-, Steuer-, Landespolizei-, Forst, u. d. d. Sachen in allen Provinzen, außer Schlessen; der König ist Präsident, die Minister sind Vicepräsidenten; Generaldepartement und Spezialdepartements nach einzelnen Provinzen und nach besondern Zweigen der Landesverwaltung und der Einkünfte; damit sind verbunden: die Oberexaminationskommission: examiniert die zu Räten bei den Kammern und zu Land- und Steuerräthen bestimmten Personen; Oberrevisionsdeputation: zu Entscheidung der Kameral- und Finanzjustizsachen in letzter Instanz; Oberrevisionskollegium, der Kameral- und Kommerzjustizsachen: Appellationsinstanz für die Kameraljustizkollegia als Untergerichte und Divisionsinstanz für dieselben als Gerichte zweiter Instanz. — Hierher gehören die Generalkassen: Generalkriegeskasse, Generaldomänenkasse, Generalchorgentkasse, Generalstrasskasse und Extraordinarienkasse. — Die dem Generaldirektorio in den Provinzen untergeordnete Kollegia sind die Kriegs- und Domänen-

kammern; sie verwalten in der Regel alle Domänen-, Forst-, Steuer-, Polizei-, Militär- und Servissachen, und es steht ihnen (mit Ausnahme der neuostpreussischen, der fränkischen, der nieder-schlesischen und westphälischen Kammern) Gerichtbarkeit in den angegebenen Gegenständen zu, die durch ein Kollegium, Kammerjustizdeputation, verwaltet wird. Das Terrain, welches diese Provinzialkammerkollegia zu residiren haben, ist sehr verschieden, eben so das Personale; im Jahre 1802 hatten alle 22 Kriegs- und Domänenkammern (außer den zwei Domänenkammern zu Wusterhausen und Schwedt) 19 wirkliche Kammerpräsidenten, 35 wirkliche Kammerdirektoren und 275 wirkliche Kriegs- und Domänenräthe als Mitglieder der Kammern; die beiden Kammern in Schlessen hängen nicht vom Generaldirektorium ab, sondern stehen unter dem in Breslau wohnenden dirigirenden Minister. — Besondere Verfassung der Kammer in Ansbach: sie besteht aus 2 Senaten, von denen der zweite zugleich mit in dem Bezirke der Bairreuther Kammer alle Landeshoheits-, Lehens-, geistliche- und Schulsachen besorgt; die neuostpreussischen Kammern besorgen außer den allen ältern Kammern zukommenden Geschäften noch die Landeshoheits-, geistlichen- und Schulsachen, haben aber keine Justiz; das Kassenwesen ist hier am sumptvollsten: jede Kammer hat eine Hauptlandeskassenkammer (so auch die neuesten deutschen Provinzen) und jeder Kreis eine Kreis-kasse für alle Einnahmen; die südpreussischen

Der preußischen Statistik. 145

ken Kammern haben eben diese Ausdehnung der Geschäfte und auch noch Justizdeputationen; Kriegs- und Domänenkammerdeputationen in Bromberg — Den Kammern untergeordnete Behörden: Landräthe und Steuerräthe (nicht in Neuestpreußen, Franken u.), erstre für das platte Land, letztre für die Städte; in Ansbach und Bairruth: Kreisdirectoren und Kreiscommissarien, Kameralämter; in Neuestpreußen: Landräthe, Kreisdeputirte und Kreisräthe, letztre sind Revidanten der Kreisliste und Gehülffen der Landräthe, welche letztre die Polizeiaufsicht über alle Güter und Städte des Kreises haben; Domänenjustizcommissarien daselbst sind Syndici der Domänenämter; in Süd- und Westpreußen: Intendanturen, in Südprenßen sind sie in Domänenämter verwandelt worden, und in Westpreußen werden die Domänenämter in Intendanturen verwandelt. — Magisträte; Domänenjustizämter; Domänenrenten u.

V) Für besondere Zweige: zum Theil durch alle Länder, zum Theil als Departements des Generaldirectoriums. — Accise- und Zolldepartement des Generaldirectoriums mit 18 Provinzialaccise- und Zolldirectionen; in Pommern ist eine eigne Kammeraccisedeputation mit der Kammer vereinigt; eben so in Kollich; Anstalten in den Provinzen zum Behuf des Accise- und Zollwesens: Accise- und Zollämter, Provinzialinspektoren, Stadlinpektoren, Nachhölfe, Grenzdäger, Thorschreiber, Visitatoren u. — Bergwerks- und Hüttendepartement des Generaldirek-

toriums durch alle Provinzen; unter ihm stehen die Bergwerks- und Hüttenadministration in Berlin mit einer Justizdeputation, die Haupt-Torfsadministration, die Oberbergämter in Breslau, Rothenburg, Wetter u. — Kombiniertes Fabrik- und Kommerzials-, wie auch Accise- und Zolldepartement des Generaldirectoriums für alle die Fabrikengeschäfte, welche Bezug auf das Accise- und Zollwesen haben; das Fabrik- und Kommerzialsdepartement besorgt überhaupt das Beste der inländischen Fabriken, in so fern die Geschäfte nicht zu dem kombinierten Departement gehören. Von ihm hängt das Manufaktur- und Kommerzkollegium ab mit einer technischen Deputation, welche auch auswärtige Mitglieder hat, die Seiden- und Baumwollenmagazine und Kasernen. — Salzdepartement des Generaldirectoriums und Generalsalzadministration mit der Seehandlungssozietät verbunden und die unter ihr stehenden Behörden in den Provinzen: Salzämter in Halle und Schönebeck, Salzschiffahrtskomtoir in Berlin; Salz- und Holzschiffahrtsexpedition in Schönebeck und Chemische Fabrikkommission daselbst; fränkische Salzexpedition in Halle; Hauptfaktorei in Hof; Salzwerke in Stakfurt und in Kolberg; Expedition in Saalhorn; Bergamt in Wettin; Torfsadministration in Finerode; Obersalzinspektionen in Berlin und in Hildesheim; Provinzialsalzdirectionen in Stettin, Neuhaweser, Königsberg und Thorn; 4 Hauptsalzkassen in Südprenßen; schles. Obersalzamt in Breslau u. — Postdepartement des Generaldirectoriums: mit

dem Generalpostamt und den unter ihm stehenden (im Jahre 1804 217) Postämtern. — Münzdepartement des Generaldirektoriums: Generalmünzdirektion und Münzgerichte; 2 Münzen in Berlin, ein Münzamt in Breslau und eins in Vairath. — Oberbaudepartement: allgemeine Kontrolle aller königl. Land- und Wasserbauten; mit Ausschluß des Oberhofmanns und der Provinz Schlesien. — Lotterie zum Besten der Invaliden, Witwen, Waisen, Schul-, Armen- und Charitreaustalten; mit einer Generaladministration; Lotteriegerichte und 3 Lotteriedirektionen in Berlin, Danzig und Warschau. Die Klassenlotterie hat 90 000 Loose, à 30 Thlr. in Golde, und eben so viel Gewinnste; der Profit der Kasse ist nach jeder vollendeten Ziehung ohne Abzug der Provisions-, und Administrationskosten) 249 000 Thlr.

C) Landschaftliche: in Ostpreussen für die Landessteuern; in der Kur- und Neumark für die Einnahme von Viergeld, Hufen- und Stiebschoß.

4) Ausgaben des Staats. — Ordentliche und etatsmäßige sind: für den König, die königliche Familie und den Hofstaat, für den Militärstat, siehe oben; für den Zivilstat: Besoldung der Offizianten; was kosten die Landestollgien zu erhalten? Grundsätze bei Besoldung der Offizianten; Bestreitung der Besoldungen aus königlichen Kassen und aus Sportulkassen; in den später acquirirten Provinzen ist der Etat höher, als in den ältern; — Durchschnittsumme für Präsidenten,

Direktoren, Räthe und Subalternen. — Herstellungskosten bei den Abgaben: bei den direkten Steuern weit geringer als bei den indirecten; im Durchschnitt wol 9 Prozent der ganzen Einnahme. — Verzinsung der Landeschulden und der Kassen-schulden; deutsche Reichspräsidenten; Kammerverwalter, Reichstagskosten; Gesandtschaften u. — Außereordentliche; in Friedenszeiten: Dispositionskasse; Malterationsfond in den Provinzen u.

C. Polizeiwesen: Ein allgemeines Polizeigesetzbuch haben wir nicht; die Gesetzgebung hierin ist sehr verschieden: hier ist das erlaubt, was dort verboten ist; die Anstalten sind theils landesherrlich, theils gesellschaftlich unter Autorität des Landesherrn; ein Polizeiministerium gibt es nicht: ein Zweig der Polizei hängt von diesem, der andre von jenem Departement ab; die größern Städte haben in der Regel ein Polizeidirektorium; die Polizei macht in den Städten ein Departement des Magistrats aus mit verschiedenen Unterabtheilungen und dazu gehörigen Offizianten: Eintheilung der größern Städte in Distrikte, Viertel; Polizeikommissarien u., mehrentheils hat jede einzelne Stadt eigene Feuer-, Gesinde- u. Ordnungen. — In der Regel ist die städtische Polizei gut bestellt, nicht so die Dorfpolizei; in den Dörfern gehört sie zu dem Departement der Landräthe und es fehlt gewöhnlich an Fond. — Die besondern Zweige der Polizei sind folgende:

1) Anstalten zur genuesten Staatskenntniß für die Regierung selbst: jährliche Zählungen der Menschen, der Gebornen, Gestorbenen, Getrauten;

des Viehstandes; — Messungen des Landes: sie werden nach und nach immer ausgebreiteter und vollkommener; ein jeder Kreisbeamter soll eine genaue Karte von seinem Kreise haben, eine jede Kammer von ihrem Departement ic. Wenn sie bekannt gemacht werden dürften, so würden wir einen schönen Atlas des preussischen Staats erhalten. — Grund-, Lager-, Hypotheknbücher, in denen alle Besitzungen mit allen ihren Verhältnissen eingetragen sind: das Hypothekwesen ist ein wahres Ideal der Polizei und der Sicherheit des Eigenthums, verhindert eine Menge Streitigkeiten und Betrügereien, und ist das vollkommenste Mittel zur genauesten Kenntniß des Staats. — Tabellen über Aussaat, Ernte, Konsumtion, Aus- und Einfuhr ic. werden zum Theil jährlich eingelefert, und ungeachtet ihrer unvermeidlichen Unvollkommenheiten sind sie doch die besten Hülfsmittel und Grundlagen der Polizeianstalten im Großen. — General- und Spezialtabellen über den gesammten Zustand des Landes mit sehr vielen Unterabtheilungen; staatswirthschaftliche Berichte für die Departementchefs ic.

2) Anstalten zur Vermehrung, Erhaltung, Ersetzung der Bevölkerung. — Kolonisation, siehe oben; der Staat soll nur mittelbar zur Vermehrung der Menschen beitragen. — Medizinalwesen: das Ober-, Medizinal- und Sanitätsdepartement seit 1797 hat die Aufsicht über alle obern und untern Medizinalkollegien, Anstalten und Pensionen im Staate; das Ober-, Medizinal- und Sanitätskollegium ist die höchste Instanz für alle Provinz-

zialkollegien der Art (oußer denen in Schlesien) und zugleich Provinzialoberkommissarium für die Kurmark; die ihm untergeordneten Provinzialkollegien sind: in Küstrin, Stettin, Danzig, Königsberg, Białystok, Plozk, Posen, Kalisch, Warschau, Magdeburg, Halberstadt, Minden, Hamm und Aurich; die schlesischen, in Breslau und Glogau ressortiren vom dortigen Finanzdepartement; die in Ansbach und Baiereuth ebenfalls von dem fränkischen Finanzdepartement; die Land-, Kreis- und Stadtvogts sind als Polizeioffizianten den Provinzialkammern, als Aufseher des Medizinalwesens den Medizinal- und Sanitätskollegien subordinirt, und müssen dahin jährliche Medizinaltabellen einsenden; die Oberexaminationskommission zur Prüfung der Medizinalpersonen; das Collegium medicochirurgicum ressortirt vom Medizinaldepartement und ist ein Collegium docens mit einem anatomischen Theater; alle Aerzte, Kreischirurgen und andre Chirurgen aus großen Städten müssen hier ihren Kursus machen; die Hauptbestimmung desselben ist zu Bildung militärischer Chirurgen; Hebammenschulen sind jetzt 26; in allen Provinzialhauptstädten; approbirte ausübende Aerzte überall; (im Jahre 1802 ohne die neuen deutschen und die Schweizeprovinzen 743,) In Schlesien waren a. 1803 1850 approbirte Hebammen. Embryonenhäuser sind oft mit andern Anstalten verbunden; Choritz in Berlin; Krankenhäuser; Lazarethe; Pesthäuser; Klöster der barmherzigen Brüder (7 in den preuß. Staaten: Breslau, Pilschowitz und Neustadt in Schlesien, Münster, Bar-

Der preussischen Statistik. 151

schau, Danzig und Loewisch); Klöster der barmherzigen Schwestern; Schlachthäuser; Bäder und Brunnen siehe oben; Flaktpolizei, fehlt häufig, vorzüglich in Absicht der Keuschheit; Wirtshauspolizei: mancherlei Mißgriffe und Inkonsequenzen dabei

3) Vorsorge für Wittwen, Waisen und Arme: Hospitäler, Armenhäuser und Armenstiftungen in großer Menge und zum Theil mit sehr beträchtlichen Fonds; die wohlhabendsten sind ungefähr folgende: Berlin: das Armendirektorium hat über 600,000 Thlr. gewissen Fond; die Armenkasse im Jahre 1802 57,000 Thlr., die Charitee 68,000 Thlr., das königliche neue Hospital 11 800 Thlr. Einnahme; das Bürgerrettungsinstitut vertheilt jährlich 4 bis 5000 Thlr.; das heil. Geist- und Georgenhospital mit 2700 Thlr. jährlicher Einkünfte, die Nikolai- und Marienkirchen Armenkasse mit 2700 Thlr. jährlicher Einkünfte; Ecole de charité mit 8700 Thlr. jährl. Einkünfte. Die 8 Erwerbschulen in Berlin hatten von Ostern 1803 bis 1804 534 Kinder und 4969 Thlr. Einnahme, darunter 1588 Thlr. von den Kindern verdientes Arbeitslohn. — Danzig: das Lazareth oder Pockenhaus mit 17700 Thlr. jährlicher Einkünfte, das Spendehaus mit 14,600 Thlr., das Kinder- und Waisenhaus mit 9000 Thlr., das neue Armeninstitut mit 5600 Thlr. jährl. Einkünfte. — Königsberg: die städtischen Armenanstalten haben 9000 Thlr. jährliche Einkünfte; das königliche große Hospital; das Georgenhospital mit 5700 Thlr.

jährlicher Einkünfte; Mons pietatis mit 2300 Thlr. jährlicher Einkünfte; Kneipnossches Wittwen- und Waisenstiftung mit 47,700 Thlr. Kapital. — Breslau: die Armenverpflegungsanstalt hat 20 bis 23 000 Thlr. jährlicher Einkünfte; das Dreifaltigkeitshospital 11,000 Thlr.; das Allerheiligen-Krankenhospital 10,590 Thlr.; das Kinderhospital 2500 Thlr. jährlicher Einkünfte; heil. Geists hospital. — Magdeburg: das Almosenkolegium mit 16,000 Thlr.; das Mar. Magdal. Kloster mit 10,000 Thlr.; das S. Georgenhospital mit 6100 Thlr.; das Hospital Schwiesau mit 5400 Thlr.; das Augustinerkloster mit 5200 Thlr.; das S. Annenhospital mit 4000 Thlr.; das Gertraudhospital mit 3500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Halle: die Stadtalmosenkasse mit 10,000 Thlr.; das Hospital S. Anzen. und Cyriac. mit 3500 Thlr. jährlicher Einnahme. — Elbingen: das heil. Geists hospital mit 8700 Thlr. jährlicher Einnahme. — Potsdam: die Hauptarmenkasse mit 8800 Thlr.; das Armenhaus mit 8500 Thlr.; das Prediger- und Schullehrer-Wittwenhaus mit 2500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Stettin: das Johanniokloster mit 10,000 Thlr.; das Petrihospital mit 2000 Thlr. jährlicher Einnahme. — Die Weserlingensche Stiftung mit 124 000 Thlr. Kapital. — Halberstadt: Stadtarmenkasse mit 3700 Thlr. jährlicher Einnahme. — Aschersleben: Kascharinenstift mit 2600 Thlr. jährlicher Einnahme. — Kamin: Georgenhospital mit 2000 Thlr.

jährl. Einnahme. — Anklam: heil. Geists Armenhaus mit 2000 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Emden: Gasthaus mit 18,600 Fl. hausfällige Armen mit 10,500 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Essen: Gast- und Waisenhaus mit 6800 Fl. jährlicher Einkünfte. — Wesel: Hofhaus mit 6200 Thlr.; Leprosenstiftung mit 2100 Thlr. jährlicher Einkünfte. — Duisburg: Gasthaus mit 7000 Thlr. jährl. Eink. — Iserlohn: Hospital mit 2000 Thlr. jährl. Eink. — Ansbach: Johannispflege mit 3000 Fl. Hospital mit 4000 Fl. jährl. Eink. — Vaireuth: Hospital mit 9900 Fl. jährl. Eink. — Feuchtwang: Hospital 3400 Fl. jährl. Eink. — Roth: Stadterliche Stiftung mit 3300 Fl. jährl. Eink. — Kreilshelm: Hospital mit 4500 Fl. jährl. Eink. — Uffenheim: Hospital mit 3300 Fl. jährl. Eink.; — und in allen Provinzen, in Städten und in Dörfern eine unzählbare Menge kleinerer Hospitäler Armenhäuser und Stiftungen. — Soll die Unterhaltung der Armen durch eine Zwangsabgabe bewirkt werden? — Landarmenhäuser: in Brandenburg, Wittstock, Strassberg, Prenzlau, Landsberg a. d. W., Salze, Kreuzburg, in Schlesien, Tappau u. — Armenarbeitshäuser: in Berlin, Breslau, Magdeburg; Halle, Altona, Marienburg u. — Das Invaliden- und Korrekthaus für katholische Weipliche in Kulmssee, das Korrekthaus für Weltpriester in Grottkau. — Waisenhäuser: in Halle; Berlin; Friedrichswaisenhaus mit 14,000 Thlr. jährlicher Einkünfte, das Korn-

messersche Waisenhaus, das französische Waisenhaus) Königsberg; (mit 4500 Thlr. jährl. Einkünfte.) Frankfurt; (mit 2500 Thlr. jährl. Eink.) das große militärische in Potsdam; Breslau; Oranienburg; Vaireuth; Ansbach; Fraustadt; Kolberg; Stettin; Stargord; Freistadt; Vielerfeld; Herford; Wesel; Minden; Iserlohn; Seest; Duisburg; Emrich; Bunzlau; Elbingen; Erlangen; Goch; Halberstadt; Landeberg a. d. W.; Probschütz; Züllichau (mit 100,000 Thlr. Rend.); Kottbus; Nordhausen; Erfurt; Warendorf; Hildesheim u. Einige sind als Erziehungsanstalten eingegangen und die Einkünfte zweckmäßiger zum Besten der Waisen angewendet worden, z. B. Bielefeld, Vaireuth, Potsdam zum Theil u. — Kurrenden in den mehresten Städten. — Armenanstalten überhaupt, wobei freilich mehr auf die Ursachen der Verarmung Rücksicht genommen werden sollte; herumstreifende Bettler werden bald, wenn alle Landarmenhäuser eingerichtet sind, nicht mehr gefunden werden; in der Regel muß ein jeder Ort die Armen seiner Gemeinde unterhalten; ist das wol ausführbar und gerecht? übersteigt es nicht oft in Fabriksstädten die Kräfte der Kommune? Die Armenanstalten der Juden, der Mennoniten und anderer nicht zahlreicher Religionsparteien sind im Ganzen sehr gut, auch die der französischen Kolonie; Brennholzauvertheilungen in großen Städten, Legate u.; eine zusammengestellte Uebersicht mit Angabe der Einnahme würde zeigen: in welchem Verhältnisse das für Arme und Nothleidende bestimmte Einkom-

men mit dem Einkommen der ganzen Nation und mit der Bevölkerung steht. — Die allgemeine Wittwenversorgungsanstalt mit einem Ministerhof, und 3 Direktoren; sie ist vom Könige und von der kurmärkischen Landschaft garantiert, und steht nach den neuern Einrichtungen gewiß so sicher, als nur eine Anstalt der Art stehen kann; (sie bestand zu Anfang 1805 aus 6372 Ehepaaren und pensionirte 1151 Wittwen;) — andre kleinere Institute der Art sind in Menge vorhanden: Offizierwittwenkasse; Justizoffiziantenwittwenkasse; Predigerwittwenkassen: in sehr großer Menge, einige mit ansehnlichen Einkünften, vorzüglich in Berlin (Petrikirchewittwenkasse mit 1100 Thlr.; Nikolai- und Marien-Kirchewittwenkasse mit 1200 Thlr. jährl. Eink.). Inspektions-Predigerwittwenkassen: in der Kurmark fast in allen kirchlichen Inspektionen; Schullehrerwittwenkassen: in Berlin (Gymnas. Schull. mit 11,200 Thlr. Kapital); die reformirte Stadt-Schullehrerwittwenkasse für die Kur- und Neumark, Pommern und Minden; die Schummelsche in Schlessen &c.; sogenannte Sterbekassen: an sehr vielen Orten, mehrentheils Privatunternehmungen mit landesherrlicher Bewilligung, theils mit bestimmter Zahl der Mitglieder, theils bei einzelnen Handwerkszünften; an manchen Orten sind zu viel, so daß eine den Andern der andern bewirkt; Schifferwittwenkasse in Danzig. Das Wittwen- und Krankeninstitut für Vergleute in Schlessen. — Vormundschaftsanstalten,

gewöhnlich mit der Justiz verbunden; sie sind sehr vollkommen in den preussischen Staaten.

4) Sicherheits-Verhütungsanstalten &c. Belehrungen der höhern Behörden &c. durch Edikte, Intelligenzblätter &c.; Verhaltensregeln bei Krankheiten &c. — Leichenhäuser hier und da. — Sperrungen und Kordons an den Grenzen, gegen Pest, Viehseuche &c. — gegen Ueberschwemmungen: Seedeiche in Ostpreußenland, Stromdaiche an dem Rhein, der Elbe, Oder, Weichsel: Verwallungen, Deichvorsteher und Aufseher &c. Waggern der Ströme, vorzüglich an den Mündungen der Oder und Weichsel; Loosteneinrichtungen in den Häfen &c. — Magazin-Einrichtungen in militärischer Rücksicht. — Anstalten gegen Feuergefahr, theils um das Entstehen des Feuers zu verhüten, theils um das entstandene zu löschen: Feuerordnungen in großer Menge, aber Feuerspritzen fehlen auf den Dörfern noch häufig; Aufsicht bei neuen Bauen, vorzüglich in Hinsicht der Dächer und Schornsteine &c.; hier ist noch viel zu thun übrig, noch brennen ganze Städte und Dörfer ab; große Menge Verbote in dieser Rücksicht: Tabakrauchen auf der Strafe ist verboten; mit Fackeln zu fahren ist erlaubt; Vorsichtsmaßregeln bei Aufbewahrung des Pulvers und anderer leicht entzündbaren Materialien. — Straßenbeleuchtung: in Berlin, Potsdam, Magdeburg, Halle, Stettin, Slogau, Posen, Elbingen, Baireuth, Wilthenburg &c. — Anstalten gegen schädliche Menschen: vorzüglich an den Grenzen muß die Aufsicht verdoppelt werden; Landesvisitationen in ganzen Di-

strikten und Kreisen, in Gasthöfen und Herbergen ꝛu unbestimmten Zeitpunkten; Irrenhäuser: in Berlin, Königsberg, Neu-Ruppin, Stargard, Schwabach, S. Georg, Tellenburg ꝛc; gegen wilde Thiere: Prämien auf deren Tödtung ꝛc. gegen tolles Vieh ꝛc. — Anstalten gegen Verlust des Vermögens: Feuerassuranz, sie sind noch nicht allgemein eingeführt in allen Provinzen; einzelne Städte haben dergleichen Sozietäten ausschließlich für sich: Berlin, Königsberg, Breslau, Stettin, Elbingen ꝛc.; in den Provinzen sind gewöhnlich die Städte in einer und die Dörfer in einer andern Sozietät; der Adel in Ostpreußen und der Adel in Schlesien haben besondere Sozietäten; in der Grafschaft Mark sind 7 Sozietäten, im Fürstenthum Halberstadt und der Grafschaft Hohenstein 4. Schlesien hat 4 Feuersozietätenklassen; Magdeburg ist mit Quedlinburg kombinirt; in Ostfriesland haben die Mühlen eine eigene Sozietät, in der Kurmark die Prediger und Schullehrer; im Herzogthum Magdeburg ist eine Feuersozietät der Landbewohner für das Getreide in den Scheunen; Freiersche allgemeine Brand-, Schadensassuranz; die Taxen der Gebäude sind theils freiwillig, theils nach gewissen Sätzen bestimmt; der Beitrag wird nach Prozentsätzen reparirt und die Berechnung geschieht gewöhnlich öffentlich durch Intelligenzblätter ꝛc. Der Entschädigte muß das abgebrannte Gebäude wieder auführen. — Handelsassuranz siehe oben. — Hagelassuranz in Schlesien, verdiente allgemein zu werden. — Viehassuranz gegen ansteckende

Seuchen in Schlesien und in Magdeburg; was läßt sich wider diese Affekurenz sagen?

5. Landwirthschafts- u. Gewerbe- u. Polizei: Urbarmachung der Sümpfe; Anpflanzung der Landstraßen, Kirchhöfe u.; jährlich ausgeheilte Prämien in allen Provinzen: Gegenstände, auf welche hier und da Prämien gesetzt werden u.; Aufsicht auf den Ackerbau: daß, aber weislich nicht womit der Acker bestellt werde; Ausrottung der Sperlinge, Raubvögel, Raupen u. — Gemeinheitsheilungen: das Breskowsche Stadtluch brachte vor der Theilung jährlich 60 Thlr., nach der Theilung 1000 Thlr. jährlich zu Ertrag; bis zu Ende des Jahrs 1802 waren in Halberstadt und Hohenstein 61 Gemeinheitsheilungen zu Stande gebracht; in der Neumark bis zu Ende des Jahrs 1803 174 und im Departement der D. A. Regierung zu Brieg zu derselben Zeit 61. — Forstpolizei: Holzgärten und Holzniederlagen, häufig Monopole, Weiden des Viehes in den Forsten, Streuharken u. — Aufsicht über Innungen: durch Weisiger u.; Abstellung der Handwerksmißbräuche, Aufsicht auf Maß und Gewicht; Schauanstalten, theils von Staats wegen, theils von einzelnen Korporationen unter sich, sie sollen verhindern, daß die Fabrikwaaren im Auslande nicht in schlechten Kredit kommen, deswegen werden auch hier und da die Waaren gestämpelt; Waterialienmagazine von Seide, Baumwolle, Wolle u. siehe oben. — Schiffahrtseinrichtungen: Schiffsfergilden, Reichsfahrt; die Flußkanalschiffahrt ist zum Theil Monopol, zum Theil verpachtet; Un-

terhaltung von Feuerbaaken an den Küsten, Tonnen bei den Häfen 2c. — Aussicht auf Handelsjuden, fremde reisende Kaufleute 2c.

D. Kirchenwesen. Kirchliche Gesetze und Normen sind mehrentheils Verträge mit Landständen 2c. und Friedensschlüsse; neuere Reichstagsverhandlungen über die Bestimmungen des westphälischen Friedens in dieser Hinsicht; die Rechte der Religionsparteien in West-, Süd- und Neustpreußen bestimmen sich nach den landesherrlichen Einrichtungen; in Schlesien ist der Status nach den Konventionen von Breslau und Berlin bestimmt; in den Judemissionsprovinzen durch die neuesten Reichstagsverhandlungen; das neueste Religionsedikt ist vom 9. Jul 1788; neuere Verordnungen wegen der Kindertaufe, der Kirchenmusiken 2c. In der Religionspolizei hat der Landesherr uneingeschränktes Recht. — Toleranz der Regierung im ausgedehntesten Sinne; Sorge für Verträglichkeit unter allen Religionsparteien; Schonung und Erhaltung der Rechte einzelner Parteien und Glieder, des Kirchenverbandes 2c. Einschränkung der Proselytenmacherei mit gänzlicher Freiheit, zu einer andern Religionspartei überzutreten; Abschaffung der vielen Feiertage; Aufhebung einzelner Klöster in Süd-, West- und Neustpreußen; Einschränkung aller Klöster in Absicht der Ausnahme der Novizen, der Erwerbung von Vermögen 2c.

1. Einzelne Religionsparteien: die drei erstern sind herrschend, in der mildern Bedeutung des Worts, alle übrige tolerirt. — Evangelisch-lutherische: ungefähre Zahl 4,800,000;

eigentliche Landesreligion in Ostpreußen, Pommern, Mark Brandenburg, Magdeburg, Halberstadt, Hohenstein, Ansbach, Baireuth, Winden, Ravensberg, Grassch. Mark, Ostfriesland; gemischt in Schlesien, Klave, Lingen, Neuchatel ic. — Reformirte: Hofreligion; größtentheils in Neuchatel, Teflenburg ic. — Katholiken: Landesreligion in West-, Süd- und Neustpreußen; gemischt in Schlesien, den Indemnificat. Provinzen ic. — Evangelisch: vereinigte Brüder, Herrnhuter, in Schlesien ic. in geringer Zahl. — Hussiten, ebenfalls in Schlesien, wenige; — Englische Kirche in Danzig. — Sozinianer in Ostpreußen (Andreaswalde). — Griechen, unirte und nicht unirte; in Südpreußen, vorzüglich in Neustpreußen. — Mennoniten (12,000) vorzüglich in Westpreußen — Philipponen (1000 Familien) in Neustpreußen. — Juden siehe oben. — Muhamedaner: ungefähr 80 (zum Adel gerechnete) Tatarenfamilien in Neustpreußen — Andre Sektirer, z. B. Sichtsianer ic. hier und da.

2. Kollegien, Behörden ic. in Religions- und Kirchensachen. — Die höchste Behörde ist das geistliche Departement des Staatsraths. — Für einzelne Religionsparteien:

A) Lutherische: das Oberkonsistorium in Berlin und die 3 Oberkonsistorien in Breslau, Glogau und Brieg; dem erstern, welches zugleich Provinzialkonsistorium für die Kurmark ist, sind die Provinzialkonsistorien untergeordnet; diese sind:

sind: in Küstrin, Magdeburg, Halberstadt, Stettin, Köslin, Emrich, Winden, Aurich, Königsberg, Marienwerder, Posen, Kalisch, Warschau; (und der zweite Kammersehat in Ansbach) die mehresten sind mit den Regierungen vereinigt; Mediatio-
nistoria sind in Pless, Breslau, Wernigerode u. jura consistorialia haben einzelne Städte und Patronen. Unterbehörden sind: Generalsuperintenden-
den (in der Altmark und Prignitz; in Pommern und in Ostfriesland) Superintenden-
ten, Erzprie-
ster, Inspektoren, Präbste, Präpositi in Pommern, Dechanten u. im J. 1802 waren in den Provin-
zen 252 geistliche Inspektoren — Prediger, Pfar-
rer, Kirchendiener u. — Das Kurmärkische und
das Neumärkische Kirchenrevidendirektorium: sie
verwalten das Vermögen aller Kirchen königlichen
Patronats in diesen Provinzen. — Pfarrvaka-
turkassen in Ansbach und Vaireuth: zu ökonomischer
Verbesserung schlechter Prediger; und Schulstellen.

B) Reformirte: Departement der reformirten,
geistlichen Sachen; höchstes Kollegium: das evan-
gelisch-reformirte Kirchendirektorium; Unterbehör-
den sind: die Regierungen, reformirte Inspektoren
(30 in allen Provinzen) und Kirchenpresbyteria;
Klevesche Synoden; in Neuchâtel 5 Kolloquia; in
Südpreußen das Konsistorium in Posen; in Neu-
ostpreußen: Inspektor über die 3 reformirten Kir-
chen, in Sidra. — Domkandidaten (Alumnen)
in Berlin, eine Art von Seminarium; Reisen
derselben ins Ausland.

C) Katholischer Kirchenstaat — höchste
Behörden sind: das Hoheitsdepartement, das Fi-
nanzdepartement und das lutherische geistliche De-
partement. — Rechte des Papstes in den preussis-
chen Staaten, Verhältnisse desselben gegen den
Landesherrn; alle Korrespondenz preussischer Un-
terthanen mit dem päpstlichen Hofe muß durch
das Hoheitsdepartement und das Departement der
außwärtigen Angelegenheiten gehen; preussischer
Resident in Rom. Die aus dem preuss. Staate
nach Rom zu zahlenden Gebühren für Dispensa-
tionen, Säkularisationen, Verstärkungen u. be-
trugen vor 1800 jährlich ungefähr 6000 Thlr.,
seitdem sind sie immer geringer geworden. —
Eintheilung des Kirchenstaats nach 10 Diözesen:
a) Breslau, mit den 4 Archidiaconaten Bres-
lau, Slogau, Liegnitz und Oppeln, mit 78 Archi-
presbyteriaten, 4 Dekanate in Südpreußen, und
im Oesterreichischen: Neisse und Teschen; der Fürst-
bischof ist unmittelbar, und steht unter keinem Erz-
bischofe; bischöfliches Generalsekretariat; geist-
liche Gerichte (die bloß in wirklich geistlicher Ge-
richtsbarkeit erkennen) erste Instanz: Konsisto-
rium, zweite Instanz: Appellationsgericht, dritte
Instanz: Prosynodalgericht oder Revisorium. —
b) Kujavien und Pomerellen (Bischof in
Wrazlawel) hat einen Theil von Südpreußen,
Westpreußen und Neustpreußen, zusammen mit
21 Dekanaten; sie steht unter dem Erzbischof von
Gnesen; geistliche Gerichte für Kujavien: erste In-
stanz: Offizialat, zweite und dritte wie in Breslau;
für Pomerellen eben so. — c) Kulm (Bischof:

der preussischen Statistik. 163

in Kulmsee) hat im Marienwerderschen Kammerdepartement 17 Dekanate und die geistlichen Gerichte wie Kujawien. — d) Ermeland (Fürstbischof: in Frauenburg: er steht unter keinem Erzbischofe) hat in Ostpreußen die Provinz Ermeland, in Westpreußen 3 Kirchen, überhaupt 10 Dekanate; jezt auch die katholischen Angelegenheiten in Westphalen; geistliche Gerichte wie bei Kujawien. — e) Gnesen (Erzbischof, unter ihm stehen die Suffragandibischofen: Posen, Plozk, Kujawien und Kulm) hat einen Theil von Südpresußen und einen Theil von Westpreußen; 7 Offizialate, 38 Dekanate; geistliche Gerichte: 2 Generalsoffizialate: in Gnesen und in Lowitsch; zweite Instanz: 2 Metropolitengerichte; Appellationsinstanz: zwei Prosynodalgerichte. — f) Plozk (Bischof) hat einen Theil von Neustpreußen, ein Dekanat in Südpresußen, zwei Dekanate in Westpreußen, zusammen 31 Dekanate; geistliche Gerichte: erste Instanz, 2 Offizialate in Pultusk und Plozk; zweite und dritte Instanz wie bei Kujawien. — g) Posen (Bischof) hat einen Theil von Südpresußen, 2 Dekanate in Westpreußen, zusammen 20 Dekanate; Gerichte wie oben. — h) Warschau (Bischof, steht unter keinem Erzbischof) hat einen Theil von Südpresußen und 8 Dekanate; geistliche Gerichte wie oben. — i) Wigry (Bischof) hat einen Theil von Neustpreußen und 14 Dekanate. — k) Hildesheim und Paderborn (Bischof) mit einem Offizialat in Hildesheim und einem in Pader-

born. — Fremde Bischöfe haben noch Diözesen in den preussischen Staaten: Krakau, Olmütz, Prag. —

D) Die unirte griechische Weltgeistlichkeit in Neustpreußen ressortirt vom Finanzdepartement; Bischof von Supracl und 4 Dekanate. — Die nicht unierte griechische Geistlichkeit ressortirt auch vom Finanzdepartement und hat 3 Klöster in Neustpreußen mit Ihumen. Patriarch in Konstantinopel. — Die muhamedanische oder totarische Geistlichkeit, mit demselben Ressort, hat keine geistliche Obern; ihre Geistlichen heißen Imans.

Besoldungen, Kompetenzgelder und Einkünfte der Geistlichen, von allen Religionsparteien; am ansehnlichsten sind die der katholischen: der Bischof von Breslau hat 120,000 Thlr. jährliche Einkünfte, der Bischof von Ermeland erhält 20,000 Thlr. Kompetenzgelder &c.

3. Geistliche Stiftungen. — Domkapitel; evangelische: in Magdeburg, Halberstadt, Minden, Kammin, Brandenburg, Havelberg, Kolberg. — Katholische: in Breslau, Frauenburg, Plozk, Kulmsee, Gnesen, Posen, Wroslawel, Warschau. — Kollegiatstifter (im J. 1802 42) zum Theil mit sehr ansehnlichen Einkünften; — adliche Fräuleinstifter und weltliche Frauenklöster — katholische Ordensklöster (im J. 1801 277 männliche und 74 weibliche). — Geistliche Ritterorden: Malteser- oder Johanniter, Baltei Brandenburg mit 8 dazu gehörenden Kom-

menden (Supplingenburg, Pagow, Burschen, Weben, Pirgen, Schiewelbein, Vorgast, und Zinsen von Wintersheim). Ordensregierung und Ordensamtstammer; Heermeister ist jedesmal ein Prinz vom königlichen Hause; Koadjutor; ansehnliche Einkünfte des Heermeisters. — 5 Waiserkommenden in Schlesien; (Breslau, Reichenbach, Striegau, Pessen, Klein-Dels). — 3 Kommenden des deutschen Ordens (Bergen, Langeln und Namelau).

— Unterhaltung aller geistlichen Stiftungen und Klöster; wie groß ist ihr Antheil am Einkommen der Nation überhaupt? Verschiedenheit der Einkünfte; aus Grundstücken, Kompetenzgelder, Befeldungen u. in Magdeburg, Halberstadt und Schlesien sind die Domkapitel, Stifter und Klöster in der Regel reicher als in West-, Süd- und Neustpreußen; dort besitzen sie viele und ansehnliche Grundstücke, hier erhalten sie 50 Prozent des für immer bestimmten Ertrags ihrer sonstigen Güter; das reichste Stift unter allen ist Magdeburg; die geistlichen Pfründen sind in ihrem Ertrage sehr verschieden: der Domprobst in Magdeburg hat (nach Abzug aller Etatsausgaben) 16,000 Thlr. Der Domprobst in Braunsławet 200 Thlr. jährliche Einkünfte; die Kanonikate in Frauenburg tragen ein jedes über 900 Thlr. ein u. — Jura stolae; Vettelmdnche; Pforrwang und Parochialrechte einzelner Religionenparteien; Disposition über die Güter aufgehobener Klöster, eingegangener Gemeinen u.

C) Justizwesen.

1. Zivil- und Kriminalgesetze: Allgemeines Landrecht für alle Provinzen außer Neuchatel; neu zu erwartendes Kriminalgesetzbuch; Provinzialgesetzbücher von jeder einzelnen Provinz; kurländisches, sächsisches, magdeburgisches, lübisches u. Recht; Immediate Jurisdiktionskommission zu Entscheidung der zwischen den Justiz- und Kammerkollegien vorkommenden Ressortstreitigkeiten.

2. Justiz-Regierungsanstalten: Justizdepartement, setzt mit 4 Staatsministern, abtheilt in Generaldepartement, Spezialdepartements und Kriminaldepartement, vortragende geheime Ober-Justiz-Räthe. — Gesetzkommission mit 1 Chespräsidenten, 2 Direktoren, einer Finanzdeputation von 8 und einer Justizdeputation von 12 Mitgliedern. — Immediateexaminationskommission.

3. Ordentliche Gerichtsstellen. — Organisation derselben: es wird nach und nach mehr Gleichförmigkeit und Einheit in dieselben gebracht; die Gerichtsbarkeit ist hier und da noch zu sehr zerstückelt, wird nach und nach kombiniert und die untern Gerichtsstellen werden immer mehr den höhern gleich gebildet: vereinigte königliche, städtische und Patrimonialgerichte, vorzüglich in Preußen. — Die höchste Gerichtsstelle ist das geheime Obertribunal in Berlin, welches in der Dritten oder Revisionsinstanz entscheidet; Verhältniß desselben gegen das Kammergericht und die Neumärkische Re-

gierung u. Die Provinzial-Justizstellen haben in der Regel einen oder zwei Präsidenten, einen oder zwei Direktoren, eine unbestimmte Zahl Regierungsräthe, (Obergerichts-, Hofgerichts-) Räthe, Assessoren, Referendarien, Advokaten, Dolmetscher, Sekretarien u. Archiv-, Registratur-, Kanzlei u. Verschiedenheit der Departements in Abhängigkeit der Größe des Bezirks, der Menge der Einwohner, der Menge der Geschäfte; darnach die Verschiedenheit des Personals, der Fonds u. Im Jahre 1802 waren bei allen Provinzial-, Landes-, Justizkollegien, 32 wirkliche Kollegienpräsidenten, 16 wirkliche Kollegiendirektoren, 247 wirkliche Kammergerichts-, Regierungs-, Obergerichts- und Hofgerichtsräthe. (821 Justizkommissarien.)

A) In der Mark Brandenburg sind 3 Provinzial-Ober-Justizstellen — das Kammergericht in Berlin, als geheimer Justizrath, Ravensberg'sche Lehnkurie, Ravensberg'sches Oberappellationsgericht, Hofgericht und Judenkommission; es besteht aus 2 Senaten: dem Oberappellations- und dem Instruktions-; die Kriminaldeputation ist ein Theil des letztern und zum Theil höheres Kriminalkollegium für die Provinzialkriminalkollegien; das Hausvogteigericht ist eine Deputation des Kammergerichts; hierher gehört die gräfliche Mediat-Regierung in Wernigerode. — Die Neumärk'sche Regierung in Küstrin: ist (wie das Kammergericht) keinem andern Justizkollegium subordinirt; die Appellation von derselben, als Gericht erster Instanz, geht an den Oberappella-

tions- und des Kammergerichts, die Revision an das geheime Obergericht; Mediatjustizkollegium ist die Ordensregierung in Sonnenburg; 7 beständige Kommissarien in den Kreisen. — Das Alt-märk'sche Obergericht in Stendal: Appellation und Revision wie bei der Neumärk'schen Regierung.

B) In Ostpreußen: — 2 Provinzial-Oberjustizstellen: — die Ostpreussische Regierung in Königsberg mit 2 Senaten; Hofhalbsgericht und Kriminalkollegium; Zug der Instanzen; 6 Kreisjustizkommissionen; das Fürstbischöfl. Ermäländische Landvogteigericht in Heilsberg; die adlichen Erbhauptämter Silbergurg, Gerdauen und Neidenburg, Schönberg, Deutsch-Eilau. — Das Hofgericht in Insterburg: Appellationsinstanz und resp. Revisionsinstanz für dasselbe ist der zweite Senat der ostpreuß. Regierung; 3 Kreisjustizkommissionen.

C) In Westpreußen: 2 Stellen. — Die Regierung in Marienwerder mit 2 Senaten; Revisionsinstanz für dieselbe ist zum Theil die Ostpreuß. Regierung; 5 Kreisjustizkommissionen; Groß-Werder Vogteigericht in Marienburg. — Das Hofgericht in Bromberg: Appellations- und resp. Revisionsinstanz ist der zweite Senat der Westpreuß. Regierung; 3 Kreisjustizkommissionen.

D) In Südprenßen: 3 Regierungen, jede mit 2 Senaten; gegenseitige Appellationsinstanz unter sich. — Die Regierung in Posen mit 3 Kreis-

der preußischen Statistik. 169

Justizkommissionen und 4 Inquisitoriaten; letztere besorgen alle Kriminaluntersuchungen in ihren Bezirken. — Die Regierung in Kalisch, mit 5 Kreisjustizkommissionen, 3 Inquisitoriaten, 6 Kreisgerichten; letztere sind für sächsische, königliche und adliche Güter Zivil- und Polizeigerichte. — Regierung in Warschau, mit 5 Kreisjustizkommissionen und 3 Inquisitoriaten.

E) In Neupreußen; Eigenthümlichkeit der hiesigen Verfassung, welche vor allen andern Provinzen die mehreste Simplizität und Gleichheit in allen Zweigen der Staatsverwaltung hat. — 2 Regierungen; sie bestehen eine jede aus 2 Senaten, welche gegenseitig Revisionsinstanz seyn können; — Regierung in Dyalystok mit 7 Kreisjustizkommissionen, 3 Inquisitoriaten und 20 Kreisgerichten. — Regierung in Plogk mit 7 Kreisjustizkommissionen, 2 Inquisitoriaten und 12 Kreisgerichten.

F) Schlesien: — 3 Provinzial-Ober-Justizstellen: die Oberamts-Regierung in Breslau; zu ihrem Departement gehören folgende Mediatregierungen: das bischöfliche Hofrichteramt in Breslau; die herzogliche Regierung in Oels; die Regierung des Fürstenthums Trauchenberg; die Regierung der freien Standesherrschaft Goshütz; die Regierung und das Landhofgerichtskollegium der freien Standesherrschaft Wilitisch; die Regierung und das Landhofgericht der freien Standesherrschaft Wartenberg. — Die

Oberamtsregierung in Glogau, mit folgenden Mediatregierungen: die Fürstl. Karolathische Regierung in Beuthen; die herzogliche Regierung und das Land- und Wonngericht in Sagan. — Die Oberschlesische Ober-Amtsregierung in Brieg mit folgenden Mediatregierungen: die Fürstbischöfliche Regierung und das Hofrichteramt in Meisse; die Regierung in Leobschütz; die Regierung der freien Standesherrschaft Pless; die Regierung der freien Standesherrschaft Beuthen und die Regierung der freien Minder- Standesherrschaft Loßtau. — Inquisitores publici (10 in Schlesien) entsprechen den Inquisitoriaten in Süd- und Neupreußen. — Justizräthe und Commissarii perpetui zum Theil den Kreisjustizkommissionen in Preußen.

G) Ansbach und Bayreuth: 2 Regierungen, die gegenseitig Appellationsinstanzen formiren; Eigenthümlichkeiten dieser Regierungen, die den Neupreußischen ähnlich sind. —

H) In den übrigen Provinzen: — Pommern hat eine Regierung und ein Hofgericht; der Kronprinz Statthalter in Pommern. — Magdeburg: eine Regierung, wohin auch Quedlinburg gehört. — Halberstadt: eine Regierung. — Für Kleve, Mark, Münster, Essen, Werden und Elten eine Regierung in Münster; Eigenthümlichkeit der hiesigen Landgerichte und der königlichen Gerichte; Freigericht in Altena; Hoch-(Bau-) Gericht in Schwelm; Großgericht in Corst;

Vergaricht in Wetter. — Für Tecklenburg und Lingen eine Regierung. — Für Minden und Ravensberg eine Regierung. — Ostfriesische Regierung in Aurich mit 2 Senaten; Revisionsinstanz ist die Mindensche Regierung und das Obertribunal; Ehrenmitglieder der Regierung aus den Ständen; Amtsgerichte in Ostfriesland für Justiz, Kameral- und Polizeiangelegenheiten. — Für Paderborn eine Regierung in Paderborn. — Für Eichsfeld, Erfurt und Zubehör eine Regierung in Erfurt. — Für Hildesheim eine Regierungsdeputation in Hildesheim. —

— Verfassung von Neuchâtel: Staatsrath; 22 Gerichtshöfe, Châteleries und Mairies.

4. Außerordentliche Gerichtsstellen. — Militärische Gerichtsbarkeit: Stand- und Kriegerecht; Gouvernements-, Regiments-, Bataillons-, u. Gerichte mit Auditeurs, Oberauditeurs und Generalauditorat; Eigenthümlichkeit dieser Gerichtsbarkeit: eigne Befehle; keine Sachwalter; nur in der ersten Instanz wird ein Urtheil abgefaßt, nachher werden die Akten an Fakultäten und andre Gerichte versendet; mehr siehe oben. — Geistliche Gerichtsbarkeit, siehe oben. — Universitätsgerichte — Kameraljustiz, siehe oben. — Besondre Gerichte für einzelne Fabriken, Institute u. Vauengerichte, Lotteriegerichte u. sämmtlich mit 3 Instanzen. — Accise- und Zolljustiz: Provinzialregiegerichte, Oberregiergericht in Accise- und Zollsachen. — Wechsel- Handels-, u. Gerichte: Witt- und Handlungs-

gericht in Königsberg, eben so in Danzig; See- und Hafengericht in Pillau; Schiffahrts- und Handlungsgericht in Memel; Bernsteingericht, in Fischhausen. — Koloniegerichte, französische und Pfälzer, siehe oben. — Schlesiens Fürstenrecht. — Schöppenstühle: Spruchkollegia mit keinem bestimmten Gerichtsbezirk, in Brandenburg, Halle u. der Kupferschmiedeschöppenstuhl in Waltersdorf u. — Juristenfakultäten als eigne Spruchkollegien u.

5. Untere Behörden: Justizämter; Magistrate, und Kämmereigerichte; Stadtgerichte: zum Theil sehr ansehnliche: in Berlin, Stettin u. adliche und andre Patrimonialgerichte, deren Organisation u. in Südpreußen haben mehrere Städte gemeinschaftlich einen Justizbürgermeister: Dömitz, Bräz, Bentschen und Kopenitz haben zusammen einen Justizbürgermeister. — In den deutschen Provinzen Ueberbleibsel aus ältern Zeiten: adliche Burggerichte in Pommern; Kührgericht in Greifenberg in Pommern; Vogtgedinge in Isingen; Kuhgericht in Köselitz und Zirkwitz; Kaspelgericht in Martin und Neuentirchen; Hofgericht in Wilsentkotten u.

6. Justizpflege: beständige Aufsicht des Justizministeriums und der obern Behörden; Justizvisitationen durch Kommissarien; Generalvisitationen durch alle Provinzen außer Schlesien, wo ein eigener Generalvisitation ist und Visitationen bei einzelnen Kollegien u. ihre Pflichten und Befehle u.; Prozeß- und Kriminalaktenwesen; eigenthümliche Einrichtung

der preuß. Gerichtsverfassung; Justizkommissarien; Assistenzräthe; Sportulwesen, Sportulkassen, Taxen und Etats ic. Behandlung der Kriminalsachen: Zuchthäuser in Berlin, Spandau, Frankfurt, Königsberg, Elbingen, Kössel, Tapiau, Brieg, Jauer, Stettin, Stargard, Kolberg, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Wernigerode, Wesel, Greetsiel, Emden, S. Georg, Hof, Schwabach c. Festungen zur Aufbewahrung der Gefangenen; Gefängnisse: deren zweckmäßige Einrichtung; z. B. in Bromberg, wo die Inquisiten arbeiten müssen; in Süd- und Neustpreußen bei jedem Inquisitoriat ein Gefängniß nach der Form des Brombergischen; außerdem in Neustpreußen 2 große Frohnvesten, jede zu 60 Gefangenen; Verteidigung der Kriminalurtheile der Provinzialkollegien durch das Kriminaldepartement; Annahmeordres an Festungen und Zuchthäuser; nöthige Vollziehung des Königs bei härtern Strafen und bei allen Todesstrafen; genaue Bestimmung des Geschäftsganges hierin; Menschlichkeit gegen Kriminalgefangene und selbst gegen Verbrecher; Geldstrafen, deren Klassen ic. Inquisitionskosten, deren Aufbringung; hier fehlt oft an Fond: musterhaft ist die Einrichtung der Gutsbesitzer im Schrimmer Kreise. — Was kostet die Justiz den Unterthanen und den königlichen Kassen?

Viertes Kapitel.

Neuere Verhältnisse des Staats.

I. Departement der auswärtigen Angelegenheiten; Kabinetministerium. —

Dessen Geschäfte und Organisation: es steht unter einem Staatsminister, und hat auswärtige Staats- und deutsche Reichsangelegenheiten zu besorgen; vortragende geheime Legationsräthe; Bureau des Ministeriums; geheimes Archivkabinet und geheimes Landesarchiv; Königliche Gesandte, Residenten, Chargés d'affaires, Legationssekretäre, Konsuls und Kommerzagenten im Auslande (im Jahre 1804 126), deren Besoldung aus der Legationskasse zum Theil; Papiniere des Kabinetministeriums u. Auswärtige Gesandtschaften, Residenten u. in Berlin von 27 fremden Staaten; fremde Konsuls und Kommerzagenten in Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg, Memel, Elbing, Swinemünde, Rügenwalde, Köslin, Stolpe, Leba, Magdeburg.

II. Verhältnisse des Staats zum deutschen Reiche im Allgemeinen; zu einzelnen deutschen Reichsständen insbesondere, und zu andern Staaten; Friedensschlüsse, Abschöße, Abzüge, Kartel-, Quellieferungs-, Konventionen u.

Ankündigung.

Das von dem geheimen Registrator Herrn Leopold Krug in Berlin bearbeitete, und in meinem Verlag herausgekommene topographisch-statistisch-geographische Wörterbuch der preussischen Staaten bedarf einer neuen Auflage, und ich kündige die Erscheinung derselben hiermit dem Publikum an. Es giebt keinen Staat in der Welt, der eine so genaue, aus den ersten Quellen geschöpfte und so detaillirte Beschreibung erhalten hat, und aus Ursachen, die in der Administration des Staats selbst liegen, erhalten kann, als der preussische Staat durch diese neue Auflage erhalten wird. Ich bin von dem Herrn Verfasser beauftragt, die Versicherung zu geben, daß alle in sämmtlichen geheimen Registraturen der höchsten Kameral- und Finanzbehörden vorhandene Quellen und Nachrichten benützt worden sind, zu deren Benutzung derselbe ausdrückliche und spezielle Erlaubniß von den Herren Chefs der Kameral- und Finanzdepartements erhalten hat.

Um dem künftigen Besitzer dieses Werks dasselbe auch im Neufnern brauchbarer zu machen, habe ich veranlaßt, daß ein jeder Band im Durchschnitte 50 Bogen enthalten soll, damit das Werk in weniger Bänden als bei der ersten Auflage geliefert werden kann. Der Ladenpreis eines Bandes von 50 Bogen ist 2 thlr. 8 gr., der Pränumerationspreis 1 thlr. 20 gr., auf gutem Schreibpapier ist der Preis jedes Bandes um 16 gr. höher. Einen jeden, der sich für dieses Werk bemühen will und auch nur 5 Exemplare gebrauchen kann, biehe ich von dem Pränumerationspreise einen Rabatt von 25 pro Cent. Besonders ersuche ich die löbl. Postämter und Buchhandlungen um Annahme der Pränumeration. Alle Briefe deshalb und Geld muß ich mir frankirt erbitten, und was für den Pränumerationspreis bestellt wird, wünsche ich auch wirklich pränumerirt zu erhalten. Da der Druck des ersten Bandes bei Erscheinung dieser Anzeige über die Hälfte fortgerückt ist, so ist die Dauer des Pränumerationspreises auf diesen ersten Band bis zum

ersten Juli bestimmt. Für die Besitzer der ersten Auflage sollen die nöthigsten neuern Zusätze und Verbesserungen besonders abgedruckt und im Laufe der neuen Auflage ausgegeben werden.

Halle den 13ten Januar 1805.

C. A. Kimmel.

Schon seit der Erscheinung des ersten Bandes meines topographisch-statistisch-geographischen Wörterbuchs der preussischen Staaten arbeitete ich an Nachträgen und Verbesserungen zu diesem Werke; die Lage, in welche ich durch mein Amt versetzt wurde, gab mir reichliche Gelegenheit, Fehler und Mängel in meinem Buche zu verbessern und auszufüllen. Die Empfehlung dieses Werks von dem Könige selbst an alle Landesbehörden verschafte mir in den Provinzen und in der Hauptstadt die beste Gelegenheit zu einer genauen Revision des Ganzen, und endlich erhielt ich auch in Rücksicht auf die königl. Empfehlung die Erlaubniß des hohen Generaldirektoriums, die geheimen Departementsregistraturen zu meiner Arbeit zu benutzen; ich werde diese Erlaubniß in der Vorrede zu dem ersten Theile der neuen Auflage wörtlich abdrucken lassen, um denjenigen, der dieses Werk vielleicht in Zukunft als Quelle benutzen will, zu überzeugen, daß die noch nicht gedruckten, in demselben gegebenen Nachrichten völlige Glaubwürdigkeit haben. Die Ansicht der ersten Bogen der neuen Auflage wird einen jeden, der sie mit der ältern vergleicht, überzeugen, daß das Werk gänzlich umgearbeitet und jeder Artikel einzeln revidirt worden ist. Die große Menge von Materialien hat mir, um das Werk nicht zu stark zu machen, eine neue Auswahl befohlen, und es werden daher nicht bloß da, wo ich neue Nachrichten beibringe, die ältern der ersten Auflage ganz weggelassen werden, sondern es sind auch die einzelnen Artikel nach einem mehr ökonomischen Plan bearbeitet worden, der indessen nichts Wesentliches übergeht.

L. Krug.

Berichtigungen.

- | | | | |
|-----------|-----------|---------------------------------|---|
| Seite 20. | Zeile 19. | lies: | 2,600.000. in den Städten, 7,100,000 auf dem Lande. |
| — 30. | — 3. | statt a) | muß stehen b). |
| — — | — 4. | | 2,600 000. |
| — 104. | — 14. | statt $26\frac{2}{3}$ Thlr. | lies $27\frac{1}{4}$ Thlr. |
| — 113. | — 16. | von unten hinter Pultusk fällt | der Strich weg. |
| — 139. | — 18. | muß das Wort so | ausgestrichen werden. |
| — 149. | — 3. | v. u. statt Pensionen, | Personen. |
| — 150. | — 8. | „die in Ansbach — bis — Finanz- | departement“ ist auszustreichen. |
| * — 153. | — 8. | v. u. hinter Kreuzburg ist das | Komma wegzustreichen. |

Bei einigen Berechnungen ist noch die Einwohnerzahl zu 9,300,000. beibehalten worden; der Leser wird diese nach den neuern Angaben leicht berichtigen können.